

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK



GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., November 1977

Einzelpreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

11/77

Seit nunmehr fünf Jahren machen die Unternehmer die allergößten Anstrengungen, um vor dem Hintergrund der Krise nicht nur die Verteilungsrelationen zu ihren Gunsten zu verändern, sondern auch die Reallöhne, d. h. die Kaufkraft der Löhne, zu senken. In dem genannten Zeitraum ist es gelungen, die Erhöhung der Reallöhne weitestgehend zu stoppen und sogar für Teile der Arbeiterklasse zu senken. Aber ihr generelles Ziel konnten sie bis jetzt noch nicht verwirklichen. Nun aber wittern sie Morgenluft.

Gestützt auf die seit Jahren vorhandene Millionenarbeitslosigkeit wollen sie nunmehr von vornherein alle Zweifel ausräumen, daß sie im Verlaufe dieser Lohnrunde die Gewerkschaften in die Knie zwingen wollen. Für die Unternehmer, so schreibt das „Handelsblatt“, sei ein Abschluß „nur weit unter 5 Prozent“ zumutbar. Ganz offen fordert in diesem Zusammenhang Ludwig Poullain, Chef der Westdeutschen Landesbank, die Unternehmer auf, sie sollten „ruhig einmal einen Streik riskieren“. Sogar der Gedanke einer Angriffsaussperrung macht die Runde. Die Unternehmerverbände wissen dabei, daß solche Drohungen ihnen allein wenig helfen werden.

Deshalb versuchen sie, über ihre Institute und Publikationen die Furcht der Arbeiter und Angestellten vor dem Verlust der Arbeitsplätze in ihrem Sinne zu nutzen. Schuld an der Krise und der hohen Arbeitslosigkeit, so tönt es von überall, sind die angeblich zu hohen Löhne und Gehälter. Dabei machen sich die Unternehmerverbände noch nicht einmal die Mühe, auch nur die Frage zu stellen, wieso es dann kommt, daß in Italien, wo nach eigenen Angaben die Lohnkosten um 50 Prozent niedriger sind als in der Bundesrepublik, Arbeitslosigkeit und Inflation noch

Solidarität – ein Gebot der Stunde

weitaus höher sind und die Krise nicht weniger tief ist. Die Gewerkschaften werden diese offene Herausforderung so ernst nehmen müssen, wie sie gemeint ist. Sie stehen dabei keineswegs vor einer unlösbaren Aufgabe. Sie können diese Bewährungsprobe bestehen, wenn sie die enorme Kraft, über die sie verfügen, voll entfalten.

Die IG Druck und Papier hat vor nunmehr eineinhalb Jahren bewiesen, daß die Gewerkschaften auch in der Krise erfolgreich kämpfen können. Die Stärke der Gewerkschaften besteht in ihrer großen Zahl und der Möglichkeit, diese voll in die Waagschale der sozialen Auseinandersetzung zu werfen. Wenn die Mitglieder von Anfang an in die Lohnauseinandersetzung einbezogen werden, wenn der Willensbildungsprozeß über die Höhe der Forderungen sich demokratisch vollzieht, dann sind die Mitglieder von der Richtigkeit der gewerkschaftlichen Politik überzeugt. Dann werden die Unternehmerargumente abprallen und jene Kampfbereitschaft erreicht werden, die notwendig ist, um die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. Dann werden nicht nur die Reallöhne gesichert werden können, sondern auch die zugunsten der Unternehmer zementierten Verteilungsanteile am Volkseinkommen zur Diskussion stehen. Die Erfahrungen der IG Druck und Papier bei ihrem Streik besagen, daß es für die Gewerkschaft jetzt notwendig ist, bei Aufrechterhaltung ihrer vollen Handlungsfreiheit ein hohes Maß an Übereinstimmung und Solidarität zu erzielen.

Aus dem Inhalt:

Die Nutznießer des Terrors –
sie sind die Sympathisanten 2

ÖTV vor neuer Tarifrunde
Zurückhaltung zahlt sich nicht aus 5

Rüstung wird weiter forciert:
54 Mrd. DM dafür vorgesehen 8

CDU/CSU-Wirtschaftstag '77:
Axt an soziale Reformen legen! 9

Gewerkschaftstag
Druck und Papier will größere
Handlungsfähigkeit 10

9. DGB-Bundesangestelltentag
mit erfolgreicher Bilanz 11

Wichtige Beschlüsse
der Gewerkschaftstage
IG Druck und Papier
Gewerkschaft Holz
und Kunststoff
Deutsche Postgewerkschaft 13–20

Arbeitslosigkeit erfordert
offensive Interessenvertretung
Interview mit Jochen Richert,
DGB-Landesbezirksvorsitzender
Hessen 21

11. Frankfurter Büroausstellung:
Computer fegen die Büros leer 25

Bedeutsame Aussagen
zur Sozialpolitik 27

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht
Arbeitslosengeld 28

24. Kongreß des IMB:
Ohne Planung geht es nicht 29

Neue Verfassung der UdSSR
Millionenbeteiligung
an Diskussion 30

Die Nutznießer des Terrors – sie sind die Sympathisanten

In diesen Wochen überzieht eine Welle von physischem Terror und geistigem Gegenterror das Land. Während eine kleine Zahl fanatischer Terroristen mit Geiselnahme, Mord und Selbstexekution gegen die Gesellschaftsordnung anzurennen vorgibt und sie in Wirklichkeit aber nur verfestigt, nutzen maßgebliche Politiker diese Gunst der Stunde, um langgehegte Pläne für den Abbau demokratischer Rechte durchzusetzen und mit einer beispiellosen Hetz- und Verleumdungskampagne gegen alle gesellschaftskritischen Kräfte die dafür nötige Atmosphäre zu schaffen.

Die brutalen Morde an Unternehmerpräsident Schleyer und seinen Begleitpersonen in Köln, an Flugkapitän Schumann sowie vorher schon die Ermordung Bubacks und Pontos haben in unserem Lande eine politische Situation geschaffen, die für jedermann erkennbar nur den rechtsten – konservativen bis faschistischen – Kräften von Nutzen ist. Mit Recht haben die Gewerkschaften und andere demokratische Organisationen sowie zahlreiche Persönlichkeiten des kulturellen Lebens nicht nur den Terrorismus verurteilt, sondern auch vor der perfiden Praktik der Reaktion gewarnt, politisches Kapital aus dem Mordterror zu schlagen.

Alle Gewerkschaftstage dieses Herbstes – der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, der IG Metall, der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, der Deutschen Postgewerkschaft und der IG Druck und Papier – haben diese Haltung und Warnung bekräftigt. Der DGB-Vorsitzende Vetter warnte wiederholt davor, sich durch die Terrorismusdiskussion von den wirklich drängenden Problemen, wie z. B. der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ablenken zu lassen.

Die demokratisch engagierten Bürger, vor allem die Millionen Gewerkschafter, sind empört, wie von Leuten wie Strauß und Kohl und anderen CDU/CSU-Präsidenten versucht wird, die Gewerkschaften und ihre Funktionäre, bedeutende Schriftsteller wie Böll, Grass und Rinser oder selbst Politiker wie Brandt mit den Begriffen „Sympathisantentum“ und „geistiges Umfeld des Terrorismus“ in Verbindung zu bringen. Da wird nach dem Verbot der DKP gerufen, obgleich deutlich sichtbar Ideologie und Politik der Kommunisten zum Terrorismus so entgegengesetzt sind wie Himmel und Hölle. Und da werden dem Bundestag Gesetzentwürfe „zur besseren Terroristenbekämpfung“ vorgelegt, die auf die Einschränkung der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit zielen.

Überhaupt wird die Terrorismusdiskussion von interessierter Seite nicht nur mit Kopf-ab-Mentalität, sondern auch mit der Unterstellung geführt, daß die Wahrnehmung verfassungsmäßiger Rechte und der Terrorismus irgendwie in Zusammenhang stünden. Jenen Interessenvertretern des Kapitals, die Demokratie und Arbeiterbewegung als „Umfeld“ der Terroristenszene diffamieren wollen, muß deutlich gesagt werden, daß sie selbst und das von ihnen vertretene Großbürgertum die geistigen und sozialen Wurzeln, den Sumpf für Terrorismus bilden.

Woher kommen denn die Terroristen? Die Mehrheit von ihnen entstammt selbst dem satten Bürgertum. Offensichtlich haben sie den Widerspruch zwischen dessen öffentlicher Heuchelei über Freiheit, Gemeinwohl und Menschlichkeit und der privat-familiären Kenntnis von tatsächlicher Menschenverachtung, Korrumpierung und raffgieriger Arbeiterausbeutung nicht verkraftet und erst recht nicht die richtigen politischen Schlußfolgerungen ziehen können. Es ist der Verbal-Terrorismus von Strauß, Dregger und der Springer-Presse, der den physischen Terror frustrierter Bürgersöhne und -töchter erzeugt.

Sehr treffend erinnerte die Gewerkschaftszeitung „Metall“ (17. 10. 1977) daran, „daß es Verteidigungsminister Strauß war, der in den 60er Jahren das Parlament belog und zur Gewaltaktion gegen den ‚Spiegel‘ ausholte; daß es eine ‚Bild‘-Kampagne gegen Apo und Dutschke gab, bevor Schüsse auf Rudi Dutschke folgten; daß in Deutschland schon einmal Bücher verbrannt wurden. Später brannten Menschen!“

Und man muß hinzufügen, daß die Wortführer der Linken mit zwei Eilen messen, weil sie eine ihnen genehme Sorte Terroristen ungeniert ermuntern und beschützen: so z. B. den SS-Terroristen Kappler, der so viele unschuldige Geiseln nehmen und umbringen ließ, daß es mehrerer Lufthansa-Jets bedürft hätte, um die Leichen zu

transportieren; den Terroristen Weinhöld, der nicht Polizisten in Köln, sondern auf DDR-Boden ermordete; oder das mittlerweile halbe Dutzend tschechoslowakischer Terroristen, die Flugzeuge und Geiseln mit Vorliebe in die Bundesrepublik entführten.

Man muß auch dick unterstreichen, was Bernd Engelmann, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, während der Frankfurter Buchmesse sagte: „Als Gewerkschafter kennen wir die Gefahren, die von Provokateuren und blinden Fanatikern ausgehen. Wir wissen auch, daß der Meuchelmord zwar zur faschistischen, aber noch nie zur Tradition der deutschen Linken gehört hat. Die Mordhetze in der Weimarer Republik ging vom Hugenberg-Presskonzern und von völkischen Blättern in Bayern aus. Auch daran hat sich wenig geändert, nur die Namen haben gewechselt.“ Gerd Siebert

GLOSSE

Hinkender Vergleich

Daß ein Auto in den sozialistischen Ländern teurer ist als bei uns, ist bei unseren Prominenten in Wirtschaft und Politik im allgemeinen der Beweis für die Überlegenheit des Kapitalismus. Das verleitet sie natürlich nicht zu dem Umkehrschluß, daß billigere Brot-, Verkehrs- und Mietpreise und sichere Arbeitsplätze die Überlegenheit des Sozialismus offerieren.

Doch solche Vergleiche sind nicht erwünscht. Wenn schon Vergleiche, dann bitteschön so, daß der Sozialismus das Nachsehen hat. Und obgleich er in dem Genre kein Neuling ist, hat nun der Bundesvorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, auf einer Bundesdelegiertentagung Anfang Oktober alte Kanzlerworte von der „weltweiten Krise neu aufgelegt. Nicht nur der Westen, „sondern auch die Ostblockstaaten“ seien betroffen.

Für Sperner sind „die Schwierigkeiten ohne Rücksicht auf die Wirtschaftssysteme vorhanden“, und „die Menschen haben die Folgen gleichermaßen zu tragen“. Er verwies – der Teufel muß ihn geritten haben – ausdrücklich auf die DDR.

Auch wieder so eine Gemeinheit der SED: Da haben die Leute drüben „gleichermaßen“ Arbeitslosigkeit, Inflation und keine Lehrstellen, bloß keiner sagt ihnen das. Man läßt trotzdem täglich jedermann zur Arbeit und in die Lehre fahren, und was bei der Inflation das Hinterlistigste ist: für 20 Pfennig mit der Straßenbahn. okulus

Breite Kampagne notwendig

Auf fast allen Gewerkschaftstagen, die im Herbst dieses Jahres stattgefunden haben, wurde gegen Gesinnungsschnüffelei und gegen die Praxis der Berufsverbote protestiert. Nun hatte ja bereits am 8. Juni dieses Jahres der DGB-Bundesausschuß zur „Abwehr von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst“ Stellung genommen. In diesem Beschluß geht der Bundesausschuß davon aus, daß die seit 1953 geltenden Bestimmungen des Beamtenrechts und der Tarifverträge klare Regelungen treffen. Ferner wird festgestellt, daß weder die politische Meinung noch die Gesinnung maßgebend für eine Einstellung in den öffentlichen Dienst sein dürften. Allein die aktive Betätigung gegen die Verfassung rechtfertige eine Ablehnung, wobei stets im Einzelfall und nur aufgrund von gerichtsverwertbaren Tatsachen entschieden werden dürfe.

In einer solchen Festlegung sieht die Gewerkschaftsspitze eine Garantie der Rechtsstaatlichkeit, einen Wall gegen Angst, Anpassungsdruck und Duckmäusertum überall dort, „wo eigentlich politisches Engagement, überzeugtes und überzeugendes Eintreten für den Bestand und die Weiterentwicklung einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gefordert ist“.

Der Einsatz des DGB für Rechtsstaatlichkeit ist von Gewicht. Aber erliegt der Bundesausschuß nicht einer Illusion über die Wirklichkeit in der Bundesrepublik? Er muß doch zur Kenntnis nehmen, daß in der Regel Parteizugehörigkeit, Teilnahme an Demonstrationen, Kandidatur für einen Studentenverband oder die Fahrt in die DDR schon für Zweifel an der Verfassungstreue ausreichen. Ebenso verkennt der Bundesausschuß, in welche Richtung die Berufsverbote zielen, wenn es in dem Beschluß heißt, daß bis heute noch niemand allein wegen seiner Mitgliedschaft in der Gewerkschaft vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen wurde. So hat das Verwaltungsgericht Regensburg das Berufsverbot gegen einen Lehrer unter anderem damit begründet, daß „das gewerkschaftliche Sympathisantentum durch Urteil gewarnt“ werden soll.

Der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier hat den Beschluß des Bundesausschusses als unzureichend erachtet und eine breite Kampagne gegen den Abbau demokratischer Rechte gefordert. Auf dem Kongreß der Gewerkschaft Holz und Kunststoff wird von den Gewerkschaftsfunktionären verlangt, in entsprechenden Komitees mitzuarbeiten. R. Sch.

KSZE-Konferenz

Berichte über die KSZE-Nachfolgekonferenz, die nun schon seit dem 4. Oktober in der jugoslawischen Hauptstadt tagt, sucht man in den Massenmedien der Bundesrepublik vergeblich. Offenbar verläuft die Tagung nicht so, wie es sich antikommunistische, auf Konfrontationskurs gehende Kreise erhofft hatten, die die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder gern in der Rolle von Angeklagten gesehen hätten. Und so wird nach dem Motto „Was nicht sein kann, das nicht sein darf“ auch das von der sowjetischen Delegation in Belgrad vorgelegte Aktionsprogramm wohlweislich verschwiegen. Dieses Programm sieht im einzelnen vor:

– Die 35 Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) verpflichten sich, nicht als erste Atomwaffen gegeneinander einzusetzen.

– Die Länder vereinbaren untereinander, die militärisch-politischen Gruppierungen und Bündnisse nicht durch neue Mitgliedsstaaten zu erweitern.

– Die in der KSZE-Schlußakte von Helsinki vereinbarten vertrauensfördernden Maßnahmen wie die Ankündigung größerer Militärmanöver werden konsequent verwirklicht und erweitert.

Nach dem sowjetischen Vorschlag, der im übrigen in Belgrad bei zahlreichen Delegationen Zustimmung fand, sollen Militärmanöver mit einer Beteiligung von mehr als 60 000 Mann nicht mehr durchgeführt werden, „denn sie schaffen“, so der sowjetische Delegationsleiter Woronzow, „Mißtrauen und wirken als militärische Machtdemonstration“.

Bekanntlich haben sich alle in den letzten Wochen stattgefundenen Gewerkschaftskongresse – wir berichten an anderer Stelle darüber – im Namen ihrer Mitglieder für konkrete Abrüstungsmaßnahmen der Bundesregierung ausgesprochen und die Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse verlangt. Die Annahme des von der Sowjetunion vorgelegten Aktionsprogramms wäre ebenso wie die Senkung der Rüstungskosten dazu ein erster Schritt.

Wiederholt hat auch die Bundesregierung ihren Willen zur Entspannung und Abrüstung artikuliert. Um so unverständlicher ist im Gegensatz dazu die Haltung des Delegationsleiters der Bundesrepublik, Fischer, der erklärte, der Westen werde sich nicht von der Debatte über die Einhaltung der Vereinbarungen von Helsinki abbringen lassen.

Die Gewerkschafter, deren Anteil am Zustandekommen der KSZE nicht gering ist, haben also allen Grund, in ihren Forderungen nach Entspannung und Abrüstung nicht nachzulassen. Gf.

Heinz Seeger wurde 70

Am 14. November vollendete Heinz Seeger, Begründer und Mitherausgeber unserer NACHRICHTEN, das 70. Lebensjahr. Gleichzeitig kann er auf 55 Jahre gewerkschaftliches Engagement zurückblicken. Als Heinz Seeger mit 15 Jahren 1922 eine Tischlerlehre begann, trat er auch in die Gewerkschaft ein. Mehrere Jahre arbeitete er bei Orenstein & Koppel in Berlin, wo er als gewerkschaftlicher Vertrauensmann und Kassierer den langen Weg des Gewerkschaftsfunktionärs „von der Pike auf“ begann.

Wie eine große Zahl von Gewerkschaftern wurde auch Heinz Seeger sofort bei Machtantritt der Nazis verhaftet und ins Konzentrationslager gebracht. Er mußte den faschistischen Terror gegen engagierte Demokraten am eigenen Leibe ertragen. Nach Zerschlagung des Faschismus gehörte er zu jenen Männern der ersten Stunde, die sofort an den Wiederaufbau der Gewerkschaften gingen.

Schnell trug ihn das Vertrauen der organisierten Holzarbeiter an die Spitze dieser Gewerkschaft: 1950 wurde er Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“; ein Jahr später wurde er zum Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz gewählt. Seeger war der erste Gewerkschaftsvorsitzende, der noch inmitten der von Adenauer und der CDU/CSU – aber auch von anderen Parteien – angestachelten antikommunistischen Hysterie und Atmosphäre des kalten Krieges ein offizielles Treffen mit dem Vorstand der IG Bau-Holz der DDR wagte. Das Eintreten für nüchterne Verständigungspolitik und gegen die Remilitarisierung machte ihn in den 50er Jahren besonders bekannt.

Heute hat er die Genugtuung, daß sein Anliegen, für das er hartnäckig in den Gewerkschaften warb – zu einer Zeit, als der Antikommunismus auch im DGB sachliches Denken und Handeln sehr erschwerte –, nunmehr Bestandteil der offiziellen Politik des DGB und seiner Gewerkschaften geworden ist.

Nach seinem Ausscheiden aus der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit gründete Heinz Seeger 1961 die Zeitung NACHRICHTEN, mit der er sich weiterhin für eine aktive, klassenorientierte Politik der Gewerkschaften einsetzte – und dies auch jetzt noch. Mehrere Jahre gehörte er dem Weltfriedensrat an und war er Mitglied des DFU-Bundesvorstandes und Vorsitzender der DFU in Baden-Württemberg. – Wir wünschen ihm, unserem Mitherausgeber und Redaktionskollegen, noch viele Jahre bei weiterhin guter Gesundheit und Tatkraft.

Redaktion und Verlag

In Südwürttemberg-Hohenzollern stehen die Zeichen auf Sturm

Am 19. Oktober 1977 fand in der Reutlinger Lishalle eine mitgliederoffene Funktionärskonferenz der IG Metall statt. Der Bezirksleiter Franz Steinkühler sprach vor rund 1300 Mitgliedern und Funktionären über „Tarifpolitische Zielvorstellungen zu den Tarifvertragsentwürfen eines Lohnrahmentarifvertrages II in Südwürttemberg-Hohenzollern und der Besitzstandssicherung in Nordwürttemberg/Nordbaden“. Neben Steinkühler sprachen noch sieben Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben der Verwaltungsstelle.

Fast vier Jahre nach Abschluß des Lohnrahmentarifvertrages II für Nordwürttemberg/Nordbaden begannen am 30. September die Tarifverhandlungen über einen eben solchen Tarifvertragsentwurf in Südwürttemberg-Hohenzollern. Die Unternehmer versuchen offensichtlich, die Verhandlungen zu verschleppen, um sie letztlich scheitern zu lassen.

Am 5. April hatte die IG Metall den Unternehmern Forderungen gestellt und gleichzeitig drei Verhandlungstermine für April und Mai angeboten. Am 18. Mai ließen sich die Unternehmer herab, der IG Metall mitzuteilen, daß Verhandlungen vor der Sommerpause nicht mehr möglich seien, da sie die Forderungen erst in ihren Gremien beraten müßten. Wie demagogisch dies war, zeigte sich daran, daß sie fünf Tage zuvor, am 13. Mai, auf ihrer Jahresmitgliederversammlung detailliert gegen die gewerkschaftlichen Forderungen polemisiert hatten. Schon am 9. Mai wurde vom Unternehmerverband in einem Rundschreiben den Mitgliedsfirmen mitgeteilt, welche Forderungen nicht akzeptiert würden. Zugleich kündigten sie darin Gegenvorschläge an. Aber fünf Monate später, am 30. September, legten sie der IG Metall, wie Franz Steinkühler berichtete, lediglich einen „Freibzettel im Postkartenformat“ vor. Die Unternehmer wollen offensichtlich den Arbeitskampf.

Die mitgliederoffene Funktionärskonferenz war die erste Antwort der IG Metall. Der 1. Bevollmächtigte der IG Metall in Reutlingen, Helmut Buck, wollte deshalb diese Veranstaltung auch als Warnsignal an die Unternehmer verstanden wissen, die den Widerstandswillen und die Handlungsfähigkeit der IG Metall unterschätzten. Die kämpferische Stimmung in der Halle und die Diskussionsbeiträge aus den Betrieben stützten diese Aussagen. Wenn die Unternehmer bei ihrer bisherigen Haltung bleiben und, wie Franz Steinkühler sagte, ihre Reformunfähigkeit beweisen, kann es – ähnlich wie vor vier Jahren in Nordwürttemberg/Nordbaden – zu einer harten Auseinandersetzung kommen.

Steinkühler hob hervor, daß es bei den gewerkschaftlichen Forderungen weder mittelbar noch unmittelbar um Lohn- und Einkommensverbesserungen gehe, sondern um die menschengerechte Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen. Diese seien bislang inhuman bzw. nicht human genug. Scharf kritisierte er den Vertreter des Unternehmerverbandes, Marquardt, der in den Verhandlungen behauptete, daß die Unternehmer ein Interesse an motivierten Mitarbeitern hätten, die sich aus eigenem Antrieb heraus für die Unternehmensziele einsetzten. Steinkühler verwies darauf, daß die Arbeiter und Angestellten inzwischen gemerkt hätten, „daß die Unternehmensziele nicht immer mit den Interessen der Arbeitnehmer übereinstimmen. Eine Million Arbeitslose – und das drei Jahre lang –, Abgruppierungen, steigender Leistungsdruck in den Betrieben sind wohl ein deutliches Indiz dafür.“

Maschinen würden während der Arbeitszeit gewartet und gepflegt, aber nicht der Mensch. Aus diesem Grunde

Unternehmer provozieren mit 3,7-Prozent-Angebot

Die Tarifaufeinandersetzungen zwischen den Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie und den Unternehmern nehmen immer härtere Formen an. Einem Null-Angebot in der ersten Verhandlungsrunde folgte dann nach wiederholtem Drängen der IG Chemie-Papier-Keramik ein undiskutables 3,7-Prozent-Angebot. Nachdem nun auch in den meisten Tarifbezirken die Landesschlichtungen gescheitert sind, steht nach Angaben der Gewerkschaft – falls die Unternehmer sich weiter stur stellen – ein Arbeitskampf bevor. Mit einer Großkundgebung am 30. Oktober in der Karlsruher Schwarzwaldhalle haben die Papierarbeiter ihre Forderungen – sie liegen zwischen 8,5 und 9 Prozent – nachdrücklich unterstrichen.

fordere die IG Metall eine Verlängerung der Taktzeiten und eine Mindesttaktzeit von 2 1/2 Minuten. Die Unternehmer sähen den Untergang des christlichen Abendlandes voraus und den Zusammenbruch des Leistungslohnprinzips, weil die Gewerkschaft bei der Vorgabezeitermittlung den Deckmante! sogenannter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse ein wenig lüften wolle. Sie fürchteten, daß die Arbeiter und Angestellten erkennen würden, daß bei Vorgabezeiten mit zwei Stellen hinter dem Komma die Genauigkeit nur vorgetauscht sei.

Meßfehler von 10 Prozent bedeuteten für den Arbeiter 10 Prozent weniger Vorgabezeiten und damit 10 Prozent weniger Lohn. Bei einem Akkordrichtsatz von 8 DM seien dies 0,80 DM je Stunde. Wie kämen die Arbeitnehmer eigentlich dazu, fragte Steinkühler, sich bei Lohnverhandlungen um einen Pfennig eine ganze Nacht herumzuschlagen, im betrieblichen Akkordsystem aber so großzügig zu sein?

Das zweite Problem, das der IG-Metall-Funktionär ansprach, war die Besitzstandswahrung. Das Einkommen hängt vor allem vom Lohn- und Gehaltstarif ab und vom Manteltarifvertrag, der die Höhe seiner Eingruppierung regelt. Nach den geltenden Tarifbestimmungen würden infolge der technischen Entwicklung viele Arbeiten weniger wert sein. Aus diesem Grunde sei es notwendig, die Eingruppierungsbestimmungen zu überarbeiten und den neuen technologischen Gegebenheiten anzupassen. Das benötige aber Zeit. Diese habe man aber nicht, denn was die Gewerkschaft heute nicht absichern könne, brauche sie in fünf Jahren nicht mehr zu tun. Verlorenes hole man im allgemeinen nicht zurück. Die IG Metall will deshalb einen Tarifvertrag, zuerst für Nordwürttemberg/Nordbaden, der den Status quo absichere. Auch dies koste den Unternehmer keinen Pfennig.

Die IG Metall sei für Leistungsentlohnung, aber zugleich auch für gleiche Leistungsmaßstäbe. „Wenn dazu schon die Stoppuhr notwendig ist, wollen wir die Stoppuhr nicht nur unten bei den Blaumännern in der Werkstatt sehen, sondern dann wollen wir die Stoppuhr auch oben in den Direktionsetagen sehen. Wir wollen über die Leistungsmaßstäbe reden, wir wollen die Leistungsmaßstäbe kennenlernen, die es rechtfertigen, daß ein Industriemanager in einem Jahr mehr verdient als ein qualifizierter Facharbeiter in fünfzig Arbeitsjahren.“

Die Tarifkommission werde sich deshalb überlegen, wann sie die Forderung erhebe nach Absicherung der Eingruppierung des einzelnen Arbeiters und Angestellten sowie auch des Lohn- und Gehaltsgruppenniveaus des Betriebes, damit die Unternehmer nicht oben entlassen und unten wieder einstellen könnten. Heinz Schäfer

ÖTV vor neuer Tarifrunde Zurückhaltung zahlt sich nicht aus

Für Ende November ist die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge im öffentlichen Dienst zum 28. Februar 1978 vorgesehen. Zum selben Zeitpunkt steht auch die Kündigung der Lohn- und Gehaltstarife für die Beschäftigten bei Bahn und Post an. Die Situation, in der die nächste Tarifrunde vorbereitet werden muß, hat sich gegenüber den letzten Jahren noch verschärft.

Nach wie vor wird von seiten der öffentlichen Unternehmer das Argument der leeren Kassen bei Bund, Ländern und Gemeinden ins Feld geführt. Aus demselben Lager hieß es in den letzten Jahren, der öffentliche Dienst habe Lohnzurückhaltung zu üben als Entgelt für seine „sicheren“ Arbeitsplätze. Durch verstärkte Rationalisierung und Privatisierung sind jedoch Arbeitsplätze in großer Zahl vernichtet und zahlreiche weitere Arbeitsplätze gefährdet worden.

Vor einiger Zeit haben erst die Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes, z. B. durch die Kürzung des Ortszuschlags, ein Loch in viele Familienbudgets gerissen. Mittlerweile plant die Regierung einen Generalangriff auf die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, die durch jahrelange Beitragszahlungen erworbene Rente zu kürzen. Zahlreiche Protestaktionen innerhalb der Gewerkschaft ÖTV signalisieren allerdings den Willen, Maßnahmen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und zum Abbau von sozialen Leistungen nicht hinzunehmen.

Die Tatsache, daß die Realeinkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht nur durch die Geldentwertung gesenkt werden, sondern daß hierzu auch der Abbau von sozialen Leistungen und von Gehaltsbestandteilen durch staatliche Maßnahmen beiträgt, macht eine gründliche Vorbereitung der nächsten Tarifrunde besonders erforderlich.

Die Diskussion in der Mitgliedschaft zur Vorbereitung der Tarifrunde geschieht auf der Grundlage des Beschlusses 367 vom Hamburger Gewerkschaftstag 1976. Dort heißt es u. a.: „Rechtzeitig vor Beginn einer Tarifbewegung... muß eine Beteiligung der Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen an der Tarifbewegung durch eine Diskussion über die Forderungen erfolgen.“ Weiterhin verpflichtet dieser Beschluß den Hauptvorstand, Informationsmaterial über die ökonomische, finanzielle und soziale Entwicklung und eine Diskussionsempfehlung für die bevorstehende Tarifbewegung – wenn zweckmäßig mit Alternativen – an die Mitgliedschaft herauszugeben.

In den letzten Nummern des „ötv-magazins“ wurden die geforderten Daten unter dem Stichwort „Materialien zur Wirtschaftslage“ zum Teil gegeben. Weitere Informationen und eine Diskussionsgrundlage werden im November erwartet. In der Septemberausgabe des „ötv-magazins“ äußerte sich der Vorsitzende Heinz Kluncker im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die nächste Tarifrunde über die derzeitige wirtschaftliche und soziale Situation. Er vertritt die Auffassung, genaue Aussagen über die Entwicklung im Jahr 1977 könnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, und „für das Jahr 1978, das für die kommenden Tarifaufschlüsse des öffentlichen Dienstes wie des privaten Sektors der Bezugszeitraum ist, lassen sich gegenwärtig überhaupt noch keine gesicherten Aussagen treffen“.

Mit dem Hinweis auf die unverändert hohen Arbeitslosenzahlen heißt es: „Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung hat für die Gewerkschaften Vorrang vor allen anderen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen... Eine Gesellschaft, die es zuläßt, daß junge Menschen am Ende ihrer Schulausbildung aus der Arbeitswelt ausgeschlossen bleiben, ist weder demokratisch noch sozial.“ Heinz Kluncker verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorschläge des DGB vom Juli 1977 zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und betont die Forderung

Manteltarifverhandlungen für gescheitert erklärt

Der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat Mitte Oktober einer Empfehlung der Tarifkommission Seeschiffahrt entsprochen und das Scheitern der Manteltarifverhandlungen erklärt. Anlaß für diesen Beschluß ist die Weigerung der Reeder, zu den Forderungen der ÖTV nach Einführung der 40-Stunden-Woche auf See und nach mehr Urlaub ein Angebot vorzulegen.

nach Ausweitung der Dienstleistungen und der Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie nach einer expansiveren Ausgaben- und Investitionstätigkeit.

Schließlich heißt es in der Stellungnahme des ÖTV-Vorsitzenden, der öffentliche Dienst könne im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die finanzpolitische Situation der Gebietskörperschaften in der kommenden Tarifrunde kein Schrittmacher sein. Der inzwischen durchgesetzte Anschluß des öffentlichen Dienstes an das Einkommensniveau der gewerblichen Wirtschaft müsse allerdings weiterhin gesichert werden. Die Diskussionsempfehlungen entsprechend dem Beschluß 367 des letzten Gewerkschaftstages werden „zu gegebener Zeit“ herausgegeben.

Die Ausführungen Heinz Klunckers zu den Fragen der Arbeitslosigkeit sind wichtig. Die DGB-Forderungen nach beschäftigungssichernder Finanzpolitik werden in der kommenden Tarifrunde eine Rolle spielen. Vereinzelt hört man jedoch auch die Meinung: „Wir sollten uns mehr auf die Sicherung der Arbeitsplätze und auf die Wahrung bestehender Leistungen konzentrieren, als eine hohe Tarifforderung zu stellen, die nachher durch die Inflation wieder aufgezehrt wird.“ Diese Alternativstellung ist sicherlich nicht dazu angetan, das gewerkschaftliche Durchsetzungsvermögen zu stärken. Der Zusammenhang zwischen dem Kampf um die Erhaltung des erreichten Besitzstandes und der Auseinandersetzung um höhere Löhne und Gehälter sieht anders aus. Je besser wir uns als Gewerkschafter auf dem einen Gebiet durchsetzen, um so mehr können wir auf dem anderen erreichen.

Selbstaufgelegte Zurückhaltung hat uns dagegen noch nie den Dank und die Belohnung der anderen Seite gebracht. Der Unmut der Mitgliedschaft nach dem Abschluß der letzten Tarifrunde ist noch in lebhafter Erinnerung. Zur Zeit wird in der ÖTV viel darüber diskutiert, wie die Forderungen in den Dienststellen vereinheitlicht werden können, damit sich nach Abschluß der Tarifrunde der Unmut der Mitglieder nicht vorwiegend daran entzündet, daß nicht ihre ureigene Forderung durchgesetzt worden ist.

Es scheint manchmal so, als würde die Verärgerung der Mitglieder auf zu formale Gründe zurückgeführt, während die wahren Ursachen im inhaltlichen, nämlich in der mangelhaften Höhe des Abschlusses zu suchen waren. Für die nächste Tarifrunde ist zu hoffen, daß die Diskussion um die Struktur der Forderung nicht mehr so stark in den Vordergrund tritt. In der Vorbereitung und Durchsetzung einer Tarifrunde wird es zur Stärkung der ÖTV beitragen, wenn sie sich auf allen Ebenen auf das Wesentliche einer Tarifrunde konzentriert, nämlich auf das Volumen der Forderung. S. E.

Tarifabschlüsse 1978 müssen Kaufkraft steigern

Die Tarifabschlüsse der bevorstehenden Lohn- und Gehaltsrunde 1978 müssen einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Kaufkraft leisten, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Hubert Vomberg, vor der Großen Tarifkommission seiner Gewerkschaft in Kassel. Er bezeichnete es als „ausgesprochenen volkswirtschaftlichen Unsinn“, den Gewerkschaften bei der Festlegung tarifpolitischer Forderungen die Anrechnung von für 1978 geplanten Steuerermäßigungen zu empfehlen. Es habe mit einer sozial vertretbaren Steuerpolitik nichts mehr zu tun, wenn man versuchen wolle, die jahrelang überfälligen steuerlichen Korrekturen jetzt endlich nachzuholen und sie dann „lohnpolitisch zu verrechnen“. Das hätte zur Folge, den Beschäftigten mit der einen Hand das zu nehmen, was sie mit der anderen Hand gerade erst bekommen hätten.

Nachdrücklich wies der GdED-Funktionär Behauptungen zurück, daß eine positive wirtschaftliche Entwicklung des nächsten Jahres von niedrigen Tarifabschlüssen abhängt. Mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze angeblich durch Lohnverzicht zu erreichen, sei eine theoretische Behauptung der Unternehmer, um durch Stimmungsmache in der Öffentlichkeit Einfluß auf die Festsetzung von Lohn- und Gehaltsforderungen auszuüben. „Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften“, so Hubert Vomberg, „werden sich durch noch so oft wiederholte Kommentare in wirtschaftsabhängigen Zeitungen nicht beirren lassen, die im Interesse der Arbeitnehmer und der Belebung des wirtschaftlichen Wachstums gebotenen Lohn- und Gehaltsforderungen aufzustellen und durchzusetzen.“

8,5 Prozent für Tischler gefordert

Früher zum 30. September hatte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) die Lohn- und Gehaltsstarife für die rund 60 000 Tischler in Nordrhein-Westfalen gekündigt und eine Forderung von 8,5 Prozent aufgestellt. Aus den Betrieben lagen Forderungen von 8,5 bis 12 Prozent vor. Bisher machten die Unternehmer noch kein Angebot.

Tarifrunde in Glasindustrie fast abgeschlossen

Die Tarifrunde 1977 für die rund 80 000 Beschäftigten der Glasindustrie ist, mit Ausnahme der Flachglasveredelungs-

und -verarbeitungsindustrie und des Farbglasbereichs in Bayern, abgeschlossen. Am 1. Oktober erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 6,7 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen stiegen in allen Ausbildungsstufen um monatlich 39 DM. Für die Beschäftigten der bayrischen Hohlglas- und Kristallglasindustrie brachte erst die zweite Schlichtung ein Ergebnis. Es sieht rückwirkend ab 1. August eine Lohnerhöhung von 6,5 Prozent vor. Die Angestellten und Auszubildenden bekommen um 6,7 Prozent höhere Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

IG Metall Bayern will Manteltarif verbessern

Mitte Oktober hat die Tarifkommission der IG Metall Bayerns den Verein der bayrischen Metallindustrie aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen über eine Weiterentwicklung der Manteltarifverträge für die bayrischen Metallarbeiter einzutreten. Im einzelnen geht es der Gewerkschaft um eine Angleichung der Tarifbestimmungen über die Einführung von Kurzarbeit, der Zuschlagsregelungen und der Mitbestimmungen für die Meldepflicht im Krankheitsfall. Hier wird für die Arbeiter die bei den Angestellten schon lange übliche Regelung angestrebt, wonach erst bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen eine ärztliche Bestätigung vorzulegen ist. Gefordert wird außerdem, daß bei Temperaturen von mehr als 28 Grad am Arbeitsplatz eine bezahlte Hitzepause von täglich 15 Minuten gewährt wird. Nachtarbeiter sollen pro Arbeitsstunde eine bezahlte Mindestholzeit von neun Minuten erhalten. Der Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte soll ebenfalls verbessert werden.

Löhne haben Nachholbedarf

In einer Zuschrift an die „Westfälische Rundschau“ setzten sich Betriebsräte und Vertrauensleute der Hoesch-Hüttenwerke AG Dortmund mit den Lohnverzichtserklärungen der Unternehmerverbände auseinander und bezeichneten die gewerkschaftlichen Tarifforderungen als vollumfänglich berechtigt. Wörtlich heißt es in der Zuschrift: „In den Jahren, wo enorme Gewinne gemacht worden sind, war die Welt für die Unternehmer in Ordnung. Jetzt, wo diese hohen erwarteten Gewinne ausbleiben, wird nach Hilfe und Subventionen vom Staat gerufen. Diese Subventionen werden von Steuergeldern bezahlt, das heißt, vom größten Steuerzahler, den Arbeitnehmern. Mit diesen Subventionen werden dann Arbeitsplätze vernichtet und noch mehr Arbeitslose geschaffen. Diesem Spiel muß ein Ende gesetzt werden.“

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember 1977 — 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 — 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 — 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1978 — 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000).

30. April 1978 — 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1978 — 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

Einkommen und Verteilung

Die bisher vorliegenden Informationen über die Gewinnentwicklung im laufenden Jahr deuten durchweg eine Verlangsamung der Expansion der Profite an. Diese ist allerdings keineswegs so stark, wie es die nebenan abgedruckten Zahlen über die „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ vorführen. Denn bekanntlich enthält diese Größe die unterschiedlichsten Einkommensarten, nicht nur Gewinne.

Doch selbst zur Entwicklung dieser Größe sind einige Anmerkungen notwendig. Denn es fällt auf, daß im Gegensatz zu den Vorjahren die Nettogröße dieser Einkommensart 1977 nicht nur langsamer ansteigt als die entsprechende Bruttogröße, sondern sogar zurückgeht. Das ist aber nur ein statistischer Anschein. Denn einmal führt die 1977 in Kraft getretene Körperschaftsteuerreform zunächst zu erhöhten Ausgaben, die jedoch im folgenden Jahr von der Einkommensteuer der Aktionäre abgesetzt werden kann, also dann zu einem kräftigen Rückgang der Steuerbelastung führt. Zum anderen enthält die Nettogröße nicht die umfangreichen Entlastungswirkungen der verschiedenen Steuervergünstigungen und direkten Subventionen, so daß gerade die Auswirkungen der staatlichen Umverteilungspolitik der letzten Jahre nicht erfaßt sind. Tatsächlich meldet der Halbjahresbericht des Statistischen Bundesamtes einen Anstieg der Subventionen an Unternehmen um 16 Prozent.

Es kann also angenommen werden, daß bei Berücksichtigung dieser Faktoren die „Nettoeinkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ tatsächlich schneller gestiegen sind als die entsprechenden Bruttobeträge und insofern zumindest die 1976 erreichte Verteilungsposition der Selbständigen gehalten wurde. Das Bild verschiebt sich weiter zugunsten der Selbständigen, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der beschäftigten Lohnabhängigen im ersten Halbjahr 1977 leicht um 0,2 Prozent zugenommen hat, die der Selbständigen jedoch um 3,4 Prozent gesunken ist. Die Bruttoabzüge pro Selbständigen sind also in Wirklichkeit um 6,4 Prozent gestiegen.

Darüber hinaus ist aber bei Vergleichen der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ mit den Löhnen und Gehältern eine wichtige prinzipielle Einschränkung zu machen: In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden die Abschreibungen zu Wiederbeschaffungspreisen berechnet, d. h. die Wirkungen von Preissteigerungen werden ausgeklammert. Dadurch werden die Unternehmensgewin-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Sozialprodukt im 1. Halbjahr 1977

	In Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
Bruttosozialprodukt		
in jeweiligen Preisen	565,6	+ 6,5
in Preisen von 1970	389,5	+ 3,0
Privater Verbrauch ¹⁾	217,0	+ 2,5
Staatsverbrauch ¹⁾	68,7	± 0,0
Anlageinvestitionen ¹⁾	84,1	+ 4,6
Ausfuhr ¹⁾	93,8	+ 6,9

¹⁾ in Preisen von 1970, d. h. real.
(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 7/77, S. 564)

2. Verteilung des Volkseinkommens¹⁾

	Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr	Anteil in v. H.
Volkseinkommen	436,7	+ 6,2	100
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	320,3	+ 7,5	73,3
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	116,6	+ 2,7	26,7
Nettolöhne und -gehälter	186,0	+ 5,9	42,6
Nettoeinkommen der Privaten aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ²⁾	91,0	- 1,3	21,1
darunter: Entnommene Gewinne	89,0	+ 6,3	
Einbehaltene Gewinne	2,0	- 76,1	

¹⁾ In jeweiligen Preisen. ²⁾ Der Staat hat negative Unternehmereinkommen.
(Quelle: ebd., S. 569)

3. Dividendenzahlungen für 1976¹⁾

	1975	1976	Veränderung in v. H.
Ausschüttungssumme	5,8 Mrd.	8,8 Mrd.	+ 52 v. H.
Durchschnittsdividende	10,2 v. H.	14,9 v. H.	
Ausschüttungssumme der 50 größten Konzerne	3,8 Mrd.	6,3 Mrd.	+ 66 v. H.
Dividende der 50 größten Konzerne	14,0 v. H.	20,1 v. H.	

¹⁾ 1447 erfaßte Aktiengesellschaften
(Quelle: ebd., S. 582)

4. Erwerbstätigkeit im 1. Halbjahr 1977

	In 1 000	Veränderung geg. Vorjahr	In 1 000
Erwerbstätige	24 867	- 57	
darunter:			
abhängig Beschäftigte	21 166	- 75	
Selbständige	3 701	- 132	

(Quelle: ebd., S. 560)

5. Arbeitsmarkt im 3. Vierteljahr 1977

	In 1 000	Veränderung geg. Vorjahr	In 1 000
Arbeitslose	949	+ 21	
Kurzarbeiter	154	+ 73	
Offene Stellen	250	- 18	

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 10/77, S. 65)

ne systematisch zu niedrig ausgewiesen. Wollte man die Vergleichbarkeit mit den Nettoeinkommen wiederherstellen, dann müßten vom nominalen Zuwachs der Löhne und Gehälter mindestens die Preissteigerungsrate für langlebige Konsumgüter — Autos, Kühlschränke, Kleidung usw. — abgezogen werden.

Selbst die unzulängliche Verteilungsrechnung des Statistischen Bundesam-

tes widerlegt also die Klagen der Unternehmer. Auf keinen Fall aber können angeblich unzureichende Gewinne für die zurückhaltende Investitionstätigkeit verantwortlich gemacht werden: denn während die Gewinnentnahmen mit 6,3 Prozent — pro Selbständigen sogar mit etwa 10 Prozent — vergleichsweise kräftig zunahm, gingen die einbehaltenen Gewinne erneut ruckartig zurück.

Rüstung wird weiter forciert: 54 Mrd. DM dafür vorgesehen

54 Milliarden DM will die Bundesregierung 1978 für die Rüstung ausgeben. Das steht im krassen Widerspruch zu den Bemühungen um Entspannung und zu den vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben, für die angeblich kein Geld vorhanden ist. Das steht aber auch im Gegensatz zu Erklärungen und Beschlüssen der Gewerkschaften. Das steht auch im Widerspruch zu eigenen Erklärungen der Bundesregierung, z. B. der von Bundeskanzler Helmut Schmidt bei der KSZE in Helsinki.

Die Rüstungsausgaben der Bundesregierung betragen 1957 10 Mrd. DM, 1962 22 Mrd. DM, 1967 25,5 Mrd. DM und 1975 32 Mrd. DM. Sie sollen 1978 auf 54 Mrd. DM steigen. Diese Ausgaben wurden nach NATO-Kriterien ermittelt. Sie ergeben sich aus einer Zusammenrechnung von sämtlichen Ausgaben, die in den verschiedensten Posten des Bundeshaushaltes versteckt sind. Dazu gehören die Beschaffungskosten für das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado, die um 310 Mill. DM auf 1,1 Mrd. DM aufgestockt werden sollen. Neue Panzer sollen für 1,36 Mrd. DM, Munition für 1,3 Mrd. DM gekauft werden. Die Ausgaben für die NATO-Verteidigungshilfe werden um 26 Mill. DM erhöht.

Nicht enthalten in diesen Berechnungen sind die Ausgaben für den Bundesgrenzschutz, für Kriegsoferkosten und für Kriegsfolgelasten. Ein Teil dieser Kosten wurde im Sozialetat untergebracht. Der Bundesgrenzschutz erhält 103,6 Mill. DM mehr, 44 Mill. DM werden für offene Propaganda gegen die DDR ausgewiesen.

Trotz der beachtlichen Erhöhung des Gesamthaushaltes — er wurde um 17,3 Mrd. DM auf 188,6 Mrd. DM erhöht — kam es im Sozial- und Bildungsbereich zu Kürzungen. 7 Mill. DM wurden bei den Mitteln für Schulen und vorschulische Bildung gestrichen. Gekürzt wurden auch die Förderungsmittel für Studierende um 1 Mill. DM, die für studentische Wohnraumförderung gar um 15 Mill. DM. Im Bereich der beruflichen Bildung wurden Förderungsmittel in Höhe von 4 Mill. DM gestrichen. Dem Rotstift fielen auch 3 Mill. DM bei Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung zum Opfer. Drastisch eingeschränkt wurden auch die Mittel für den Wohnungsbau; dafür stehen im nächsten Jahr 60 Mill. DM weniger zur Verfügung.

Diese Umverteilungsmaßnahmen zugunsten der Militärs, der Rüstungsindustrie und der großen Konzerne und zu Lasten der Arbeiter, Rentner, Schüler und Studenten sind besonders deshalb so skandalös, weil die Arbeiter und An-

gestellten immer mehr direkt zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben beitragen. Bekanntlich ist der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen mittlerweile auf über 30 Prozent gestiegen.

Um so berechtigter sind die Forderungen nach einem Stopp des Wettrüstens. Bis zum 21. Mai 1977 stimmten dem Aufruf des Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit über 26 000 Persönlichkeiten zu, darunter 621 Betriebs- und Personalratsvorsitzende, Betriebsräte und Vertrauensleute und 463 Gewerkschaftssekretäre und -funktionäre.

Der 12. Gewerkschaftstag der IG Metall — die 546 Delegierten vertraten über

Steuerkompromiß beschlossen

Nach vielem hin und her hat am 27. Oktober der Bundestag dem im Vermittlungsausschuß zustande gekommenen Steuerkompromiß zugestimmt. Danach erhöht sich der Weihnachtsertrag von bisher 100 auf 400 DM. Der Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer wird bei Ledigen um 300 DM auf 3300 DM heraufgesetzt. Bei Verheirateten erhöht sich der Grundfreibetrag um 600 auf 6600 DM. Außerdem wird bei der Lohn- und Einkommensteuer ein allgemeiner Tariffreibetrag von 510 DM für Ledige und 1020 DM für Verheiratete eingeführt. Für die Unternehmer wurde die degressive Abschreibung enorm verbessert.

Mit Recht fordern die Gewerkschaften, daß diese schon längst überfällige Verbesserung auf keinen Fall bei den jetzt beginnenden Lohn- und Gehaltsrunden in Anrechnung gebracht wird. In der nächsten Ausgabe werden wir diesen Steuerkompromiß ausführlich behandeln.

2,6 Millionen Mitglieder — bekräftigte die ablehnende Haltung der IG Metall gegenüber der Ausweitung der Rüstungsexporte und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte der Bundesrepublik auf, für die Sicherung des Friedens und der Entspannung einzutreten und von den Regierungen zu verlangen, sich bei entsprechenden internationalen Verhandlungen dafür einzusetzen.

Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ warnte Ende September 1977 vor einer Beteiligung der Bundesrepublik am Wettrüsten. Es veröffentlichte unter der Überschrift „Wir geben zuviel für Rüstung aus — Deprimierende Entwicklung der Verteidigungskosten“ einen Beitrag des SPD-Bundestagsabgeordneten Bertram Blank.

„Frieden und Abrüstung sind für uns Existenzfragen“, betonten auch die Vorsitzenden des DGB und des FDGB bei ihrer viertägigen Begegnung Anfang Oktober 1977. Die beiden Gewerkschaftsbünde aus den beiden deutschen Staaten, die je über 7 Millionen Mitglieder in sich vereinigen, setzten sich gemeinsam und nachdrücklich für Maßnahmen einer weltweiten Abrüstung ein.

Im Namen von 417 000 Mitgliedern forderte der vom 9. bis 15. Oktober in Mainz stattgefundene 12. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) „eine konsequente Entspannungspolitik und Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ sowie die „Senkung der Rüstungsausgaben entsprechend den Beschlüssen der Vereinten Nationen ab 1978 um jeweils 10 Prozent“.

Auch der 11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, der wenige Tage später in Augsburg stattfand, „fordert die Bundesregierung auf, sich mit allem Nachdruck gegen den Bau der Neutronenbombe und ihre Stationierung auf dem Territorium der Bundesrepublik auszusprechen“. Darüber hinaus wird die Senkung der Rüstungslasten verlangt.

720 Mrd. DM wurden — nach NATO-Kriterien berechnet — in der Bundesrepublik von 1950 bis 1977 für die Rüstung ausgegeben. Doch unser Land kann auf militärischem Weg keine Sicherheit erlangen. Die modernen Massenvernichtungsmittel würden es gänzlich zerstören. Sicherheit ist somit keine militärische, sondern eine politische Aufgabe. Sie besteht darin, die internationalen Beziehungen so zu gestalten, daß Konflikte friedlich ausgetragen werden. In dieser Hinsicht haben wir durch die Ostverträge und durch die KSZE in den letzten Jahren viel erreicht. Dadurch wurde das gegenseitige Vertrauen gestärkt und die beiderseitige Abrüstung möglich.

Manfred Feustel

CDU/CSU-Wirtschaftstag '77: Axt an soziale Reformen legen!

„Soziale Marktwirtschaft — Mut zur Freiheit — Bekenntnis zur Ordnung.“ Unter diesem Motto stand der Wirtschaftstag '77 am 6. und 7. Oktober in Frankfurt, den der Wirtschaftsrat der CDU und der Wirtschaftsbeirat der CSU durchführten. In diesen beiden Organisationen sind führende Industrielle und Großbankiers vereinigt. Im Gegensatz etwa zu den Sozialausschüssen und zur Jungen Union sind der Wirtschaftsrat bzw. -beirat keine organisatorischen Gliederungen der jeweiligen C-Partei, sondern selbständig.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung im Plenum mit Reden von Kohl und Dregger. Der Wirtschaftstag wurde fortgesetzt mit drei Podiumsveranstaltungen sowie einem Vortrag des US-amerikanischen Energieministers Schlesinger. Wirtschaftspolitische Grundsatzreferate hielten der CSU-Vorsitzende Strauß und der Münchener Konzernherr Peter von Siemens.

Auch sonst war an Prominenz kein Mangel. Zu den weiteren Referenten gehörten Paul Schnitker, Präsident des Zentralverbandes des Handwerks, Prof. Klaus Knizia von den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen AG (VEW), die Wirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz, Holbrink, und Bayern, Jauernig, Prof. Rolf Rodenstock (optische Industrie), mehrere Landesfinanzminister, mehrere Landessozialminister, Gustav-Adolf Werner von der Allianz, der Bankier von Bethmann sowie der CDU-Politiker Biedenkopf. Der Tagungsbeitrag von 170,- DM sorgte sicherlich dafür, daß nicht die Falschen im Plenum saßen. Man war also im wesentlichen unter sich.

Die programmatischen Aussagen des 77er Wirtschaftstages lauten:

— Die demokratischen Rechte müssen weiter ausgebaut werden.

— Jegliche Mitbestimmung ist vom Prinzip her abzulehnen, Eingriffe des Staates (in eine bestimmte Richtung versteht sich) sind unstatthaft, und die gegenwärtige Krise muß mit den Mitteln der Marktwirtschaft gelöst werden.

— Das Atomprogramm der Bundesregierung muß rücksichtslos und ohne Abstriche durchgesetzt werden.

— In der Sozial- und Finanzpolitik soll die Axt an die bescheidenen Reformen der letzten Jahre gelegt werden. Die Unternehmersteuern müssen drastisch gesenkt, einige sowieso gestrichen werden.

Zu einem der politischen Haupteinpeitscher profilierte sich Bundestagspräsident Carstens. Seiner Meinung nach

„mag es notwendig sein“, „den Sumpf der Sympathisanten der Terrorszene auszutrocknen“, doch treffe dies, erklärte er, gar nicht mal „den eigentlichen Kern des Problems“. Denn auch unter denen, die mit den Verbrechen der Terroristen „nicht sympathisieren“, gebe es viele, „die durch ihre publizistische Tätigkeit, durch ihre wissenschaftlichen, literarischen, ja selbst theologischen Thesen ein geistiges Klima geschaffen haben, in dem unsere freiheitliche Ordnung als verabscheu-

**NACHRICHTEN
für den aktiven
Gewerkschafter**

ungswürdig dargestellt wird“. Auf dieser Wellenlänge sendeten auch Kohl und Dregger. Letzterer erklärte unter starkem Beifall: Entscheidend im Kampf gegen den Terrorismus sei „die geistige und politische Dimension“, und Kohl schlug einen weiten Bogen vom Terrorismus zur „totalitären Ideologie“ des Marxismus/Leninismus.

Zum Thema „Unternehmensrecht und Marktwirtschaft“ sprach Prof. Norbert Horn (Bielefeld). Er kam zu bemerkenswerten Eingeständnissen, wie solchen über die Konzentrationsdynamik in der Bundesrepublik und die Verflechtung von Monopolen und Staat („Auch in der Privatwirtschaft ist die Symbiose mit dem Staat enger geworden.“). Er vermied jedoch, aus diesen Gegebenheiten Konsequenzen zu ziehen, die ihm das Publikum schwerlich verziehen hätte, und lobte stattdessen die Möglichkeiten der Marktwirtschaft, sich selbst zu regulieren. Er unterstrich die zentrale Rolle des Gewinns für die kapitalistische Wirtschaft und verlangte kategorisch die Pflicht zum „sozialen

Frieden“. Im selben Atemzug diffamierte er die Mitbestimmung, von der er auch Genaueres in Richtung Karlsruhe offenbar vorab wußte. Das Bundesverfassungsgericht werde, sagte er, soweit das Mitbestimmungsgesetz '76 paritätische Mitbestimmung vorsehe, einen „Weg suchen“, entsprechende Regelungen „durch verfassungsmäßig konforme Auslegung zu kompensieren“.

In diesem Zusammenhang richteten die versammelten Unternehmer scharfe Angriffe auf den DGB und insbesondere die IG Metall, der sie insbesondere ihren Gewerkschaftstagsbeschuß ankreideten, bis zur Rücknahme der Klage in Karlsruhe der konzertierten Aktion fernzubleiben.

Ein ewig wiederkehrendes Lied erklang auch zum Thema Löhne und Gehälter. Der CDU-Wirtschaftsrat nahm in Frankfurt Kurs auf die weitere Abwälzung der Krisenlasten auf die arbeitende Bevölkerung und weiteren Druck auf die Löhne. Unter völliger Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse behauptete Prof. Wilms (Kiel), „zu hohe“ Lohnsteigerungen führten zur Arbeitslosigkeit.

Die rüdesten Angriffe auf den sozialen Besitzstand der arbeitenden Menschen unternahm Gustav-Adolf Werner, stellvertretendes Vorstandsmitglied beim größten Versicherungskonzern der Bundesrepublik, der Allianz. Er forderte nicht mehr und nicht weniger, als daß „unser Gesamtsystem der sozialen Sicherung auf den Prüfstand“ gehöre und an Haupt und Gliedern „reformiert“, „also zurückgeformt“ werden müsse, und zwar von der flexiblen Altersgrenze bis zur bruttolohnbezogenen Rente.

Sämtliche Redner bemühten sich, nachzuweisen, daß nicht „das System“ schuld an der Arbeitslosigkeit sei, so Peter von Siemens, der erklärte, nicht die soziale Marktwirtschaft habe versagt, sondern diejenigen träfe die Schuld, „die sich ihrer bedienen“.

Angeichts wachsender systemkritischer Meinungen besonders in der Jugend ist den versammelten CDU-Wirtschaftsleuten nicht ganz wohl. Das wurde mehr als einmal deutlich. In ihrem Eifer, den Kampf gegen „Systemveränderer“ nur ja konsequent genug zu führen, machten sie selbst vor den CDU-Sozialausschüssen nicht halt.

Das treffendste Urteil über das kapitalistische System der Bundesrepublik gab Prof. Wilms in seinem Referat ab, das den irreführenden Titel „Die produktive Wirkung der Freiheit“ trug. Er dozierte nämlich, die Forderung nach einer vorausschauenden Strukturpolitik, die u. a. zum Ziel habe, Massenentlassungen zu erschweren, habe mit sozialer Marktwirtschaft „nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun“. Daß ein Recht auf Arbeit nicht in das Verfassungsverständnis des CDU-Wirtschaftsrates paßt, nimmt dann nicht wunder. M. D.

Gewerkschaftstag Druck und Papier will größere Handlungsfähigkeit

Mit großer Aufmerksamkeit wurde weit über den Rahmen der IG Druck und Papier hinaus deren 11. ordentlicher Gewerkschaftstag verfolgt, der vom 16. bis 22. Oktober in Augsburg stattfand. Dies hängt damit zusammen, daß, wie der DGB-Vorsitzende Heinz O. Vetter in seiner Begrüßungsrede ausführte, diese Gewerkschaft schon in normalen Zeiten im Brennpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung steht. (Siehe auch NACHRICHTEN-Einhefter in dieser und in der nächsten Nummer.)

Wie vorauszusehen war, beschäftigte sich der Gewerkschaftstag zu einem erheblichen Teil mit dem Arbeitskampf in der Druckindustrie vom Frühjahr 1976. In großer Einmütigkeit stellten sich die Delegierten hinter die Streikentscheidung. Es wurde festgestellt, daß der Streik nicht nur erfolgreich, sondern auch im Interesse der Organisation unumgänglich notwendig war. Aber der Gewerkschaftstag beließ es nicht bei dieser Einschätzung, sondern machte sich ernste Gedanken, wie die volle Kampffähigkeit der Gewerkschaft erhalten und noch gefestigt werden kann.

Die 267 stimmberechtigten Delegierten, die 157 000 Mitglieder repräsentierten, diskutierten und entschieden gerade hierüber in einer beispielhaft sachlichen und demokratischen Atmosphäre. Das Loch in der Kasse, das der Streik noch vergrößerte, muß bald wieder gestopft werden, war die Meinung der überwiegenden Mehrheit. Die Delegierten waren sich dabei völlig darüber im klaren, daß die Streichung des Treuegeldes, die Kürzung der Streikunterstützung und der veränderte Auszahlungsmodus für die Arbeitslosenunterstützung in großen Teilen der Mitgliedschaft auf keinen Jubel stoßen wird. Mit diesen mutigen Beschlüssen unterstrich die IG Druck und Papier, daß sie in erster Linie eine Kampf- und nicht eine Dienstleistungsorganisation sein und bleiben muß.

Die Erfahrungen des Arbeitskampfes führten zu einer weiteren Satzungsänderung, die es nun dem erweiterten Vorstand oder dem geschäftsführenden Hauptvorstand ermöglicht, ohne Urabstimmung auch dann zu einer Arbeitsniederlegung aufzurufen, wenn es sich um kurzfristige, begrenzte Kampfmaßnahmen handelt. Zugleich wurde darauf orientiert, die Organisation allseitig zu stärken und alle noch vorhandenen Reserven aufzuspüren. Der gewerkschaftlichen Angestelltenarbeit soll auf allen Organisationsebenen und im Betrieb noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden (Initiativantrag I 4). Künftig soll deshalb der Angestelltensekretär mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hauptvorstandes teilneh-

men. Auch die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper sollen weiter gestärkt werden.

Der Gewerkschaftstag protestierte gegen die Aussperrung und verlangte deren Verbot. Vom DGB und allen Einzelgewerkschaften wurde gefordert, „jede Aussperrung, gleich gegen welche Gewerkschaft sie sich richtet, mit solidarischen Aktionen, gegebenenfalls Solidaritätsstreiks, zu beantworten“ (Antrag A 192). Heftig umstritten war ein Antrag der Hauptvorstandes, nach dem schon jemand aus der Gewerkschaft hätte ausgeschlossen werden können, der „sich in oder für Organisationen und Gruppierungen mit gewerkschaftsfeindlichen Zielsetzungen oder entsprechenden Aktivitäten betätigt“. Unstrittig war, daß ein Mitglied, das gegen die Gewerkschaft handelt, in dieser nichts zu suchen hat. Jedoch was sind hierfür die Kriterien? Die überwiegende Mehrheit entschied sich dafür, daß ein Ausschluß erst dann vollzogen werden soll, wenn sich das Mitglied tatsächlich, praktisch und somit nachweisbar gewerkschaftsfeindlich verhält. Die Mitgliedschaft in einer Organisation, es sei denn sie verfolgt faschistische Ziele, reicht dazu allein nicht aus.

In ihren Beschlüssen zur Tarifpolitik (I 1 und A 99) geht die IG Druck und Papier davon aus, daß die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften handeln müssen, sich verschärfen. Der Widerstand der Unternehmerverbände gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik werde von Jahr zu Jahr härter. Daraus ist abzuleiten, daß auch die Anstrengungen der Gewerkschaften sich in der sozialen Auseinandersetzung erhöhen müssen.

Der Gewerkschaftstag beschloß, auch künftig eine aktive und solidarische Tarifpolitik zu verfolgen, um die Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern und stetig zu verbessern und den Anteil der Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt zu erhöhen. Die Abstände zwischen den Tätigkeitsgruppen bei Fach- und Hilfskräften sowie in den Angestelltenarbeitsverhältnissen sollen verringert und die tariflichen Altersstaffelungen

beseitigt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit soll nicht mehr als 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich an fünf Tagen betragen und die tariflichen Ausbildungsvergütungen dadurch verbessert werden, daß die prozentuale Anbindung an den jeweils gültigen Facharbeiterlohn angehoben wird. Die unteren Lohngruppen sollen zusätzlich erhöht werden (A 121).

Der Initiativantrag (I 17) setzt sich kritisch mit der Wirtschaftspolitik und dem dieser entsprechenden wirtschaftspolitischen Instrumentarium auseinander. Durch die Anwendung des Stabilitätsgesetzes, durch die Gutachten des Sachverständigenrates, die Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung – vor allem mit ihren Orientierungsdaten – seien die Gewerkschaften in ihrer tarifpolitischen Auseinandersetzung geschwächt worden. Der DGB müsse daher aus der konzentrierten Aktion austreten und selbst jährlich einen eigenen Jahreswirtschaftsbericht erarbeiten.

In zahlreichen Anträgen wurde ein sozialpolitisches Kontrastprogramm zur offiziellen Regierungspolitik entwickelt. Das Rentenalter soll danach stufenweise auf 60 Jahre für Männer und 55 Jahre für Frauen gesenkt werden. Um die gewerkschaftlichen Forderungen nach mehr sozialer Sicherheit zu finanzieren, wird gefordert, daß die Arbeiter und Angestellten künftig ein, die Unternehmer aber zwei Drittel der Beiträge aufbringen (A 287). Der DGB und seine Vertreter im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Anordnung zur „Probeförderung“ und „Arbeitsprüfung“ für schwer vermittelbare Arbeitslose zurückgenommen wird (A 286). Das Kindergeld soll dynamisiert und auch an diejenigen über 18 Jahre gezahlt werden, die wegen Ausbildungsplatzmangels weder eine Schul- oder Berufsausbildung erhalten (A 299/300).

Von der Eröffnungsrede Leonhard Mahleins über die Antragsberatung bis hin zum Abschluß durchzog sich das Bemühen dieser Gewerkschaft, sich allen Versuchen zu widersetzen, weniger Demokratie zu wagen, weil dadurch der gewerkschaftliche Handlungsspielraum eingeengt würde. Die Praxis der Berufsverbote wurde abgelehnt. Mit den Gesinnungsschnüffeleien, Verdächtigungen und Einschüchterungen im öffentlichen Dienst drohe eine Situation, die die Ausweitung solcher Methoden auch auf die private Wirtschaft begünstige (A 217). Der Gewerkschaftstag folgte nicht der Empfehlung des Hauptvorstandes, die durch die Praxis widerlegte Resolution des DGB-Bundesausschusses zu unterstützen.

Der Gewerkschaftstag protestierte, daß die Gewaltakte und Morde terroristischer Attentäter – die nicht nur als kriminelle Verbrecher, sondern in ihrer

Konsequenz auch als ein Angriff auf die organisierte Arbeiterbewegung gewertet wurden – zum Vorwand genommen werden, um auf vielfältige Weise die demokratischen Rechte einzuzengen oder zu beschneiden (A 226). Die Delegierten forderten die Gewerkschaften auf, in ihrem Bemühen nicht nachzulassen, die Fristenregelung durchzusetzen, da die Änderung des Paragraphen 218 – Indikationsregelung – nicht ausreichend sei (A 302).

Als verfassungswidrig diffamierten die Unternehmer den Antrag 207 „Gewerkschaftliche Forderungen zur Pressepolitik“. Die Meinungs- und Pressefreiheit sei durch die privatwirtschaftliche Ordnung der Presse gefährdet, heißt es in diesem Antrag. Wenn andere Kontrollmittel nicht ausreichen, sei es notwendig, öffentlich-rechtliche Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Pressemonopolen zu schaffen. Um den Einfluß der Anzeigenkunden auf den Inhalt der Presse zurückzudrängen, wird eine genossenschaftliche Anzeigenverwaltung und zugleich auch ein öffentlich-rechtliches Vertriebssystem gefordert.

Der Gewerkschaftstag sah einen engen Zusammenhang zwischen dem Rüstungsabbau und der Verwirklichung von Reformen. Es sei deshalb notwendig, der politischen Entspannung jetzt die militärische folgen zu lassen (A 231). Im I 10 wird die Bundesregierung aufgefordert, sich gegen den Bau von Neutronenbomben und ihre Stationierung auf unserem Territorium zu wenden. Die durch die Abrüstung eingesparten Mittel sollten zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, zur Beseitigung der Ausbildungs- und Bildungsmisere sowie zur sozialen Fürsorge eingesetzt werden.

Wenngleich der Gewerkschaftstag sich auch in wichtigen gewerkschaftspolitischen Fragen meist mit großer Mehrheit entschied, so war jedoch nicht zu übersehen, daß die Kritiker eines Kurzes entschlossener Interessenvertretung, wenn sie auch selten offen auftraten, vorhanden waren und in der Gewerkschaft noch über starke Positionen verfügen. Bei den Wahlen als ehrenamtliche Beisitzer erhielten prononcierte Vertreter dieser Richtung, wie Uwe Körner, bei 264 abgegebenen Stimmen nur 120 Ja-Stimmen. Aber auch die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes erhielten in der Regel weniger Stimmen als auf dem vorhergegangenen Gewerkschaftstag, wobei die Nein-Stimmen aus wechselnden Richtungen kamen. Bei zwischen 264 und 266 abgegebenen Stimmen erhielten Ja-Stimmen: Leonhard Mahlein 197, Erwin Ferlemann 191, Heinz Müller 191, Werner Schübler 186 und Detlef Henschke 203. Als Jugend- und Bildungssekretär wurde Gerd Beu (222) und als Frauensekretärin Gisela Kessler (201) wiedergewählt. Heinz Schäfer

9. Bundesangestelltentag mit erfolgreicher Bilanz

Vom 19. bis 21. Oktober fand in Frankfurt der 9. DGB-Bundesangestelltentag statt. 560 Delegierte, Gastdelegierte und Mitglieder der DGB-Angestelltenausschüsse nahmen daran teil. Im Mittelpunkt standen Themen, wie sie vor einigen Jahren nur am Rande diskutiert wurden: Arbeitslosigkeit, Rationalisierung, Mechanisierung, Dequalifizierung und neue Leistungsbemessungsmethoden. Diesen Problemen waren auch die rund 75 Anträge und Entschlüsse zugeordnet. Zugleich ging es der Konferenz darum, die Bilanz der gewerkschaftlichen Angestelltenarbeit zu ziehen.

Günter Stephan, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes und verantwortlich für Angestelltenarbeit, ging in seinem Referat auf die Rationalisierungswelle ein, die gegenwärtig auf Büros und Verwaltungen zurollt. Die neue Technik befindet sich jedoch noch in den Kinderschuhen. Gegenwärtig seien in Büros und Verwaltungen 20 000 Computer im Einsatz. Von Forschungsinstituten wurde die endgültige Computerdichte in der Bundesrepublik jedoch mit 90 000 beziffert. Das bedeute eine Produktivitätssteigerung bis zu 400 Prozent. Diese technische Entwicklung erfasse alle Branchen und „verändere alle Berufe, von der Kassenbedienung bis zur Ingenieur Tätigkeit... Wer Gelegenheit hatte, auf der Büromesse in Hannover in diesem Jahr den Stand der Bürotechnik zu begutachten, der wird sich in einem Büro der 50er und 60er Jahre wie in einem Museum für Arbeitsweltkunde vorfinden“, erklärte Stephan.

DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter, der auf diesem Bundesangestelltentag das Grundsatzreferat hielt, behandelte ebenfalls die Rationalisierung. Unter starkem Beifall erklärte er, daß die DGB-Gewerkschaften sich nie gegen einen sinnvollen technischen Fortschritt gestemmt hätten, der auf die Abschaffung der menschenunwürdigen Knochenarbeit zielte. „Aber niemand sollte auf unser Einverständnis rechnen, wenn unter dem Gütesiegel ‚technischer Fortschritt‘ Arbeitsplätze ersatzlos beseitigt werden, die zur humanen und sozialen Existenz unzähliger Menschen lebensnotwendig sind.“

Als Mittel, um die Rationalisierungsfolgen abzuwehren, nannte Vetter die Verkürzung der Arbeitszeit, die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, die Einführung des 10. Schuljahres und die Verlängerung des Urlaubs. Eingehend auf das Argument, daß Arbeitszeitverkürzung erhöhten Leistungsdruck bedeute, erklärte der DGB-Vorsitzende: „Wenn wir Arbeitszeitverkürzung fordern, wollen wir eben nicht gesteigerten Leistungsdruck, sondern Arbeitserleichterung und Sicherung der Beschäftigung.“

In einer Podiumsdiskussion, bei der – und das ist kritisch anzumerken – die Delegierten viel zu wenig zu Wort kamen, erklärte Klaus Zbikowski, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der deutschen Vertriebsorganisation des schwedischen Elektrokonzerns ASEA, der mit im Podium saß, daß in unserer Wirtschaftsordnung die Maschine mehr gelte als der Mensch. Sie würde gepflegt und bekäme einen guten Standort. Die Delegierte Gerda Rondi aus Hamburg ging auf die Gründe der Unternehmer für die verstärkte Rationalisierung ein: die Profitmaximierung. Sie wurde von anderen Teilnehmern aus dem Plenum unterstützt, die Beispiele aus der Praxis anführten.

In ihren Anträgen, die wir in unserer nächsten Ausgabe dokumentieren werden, sprachen sich die Delegierten für die Sicherung des Rechts auf Arbeit aus. Weitere Forderungen waren Arbeitszeitverkürzung, längerer Urlaub sowie Weiterbeschäftigungsanspruch für Mütter innerhalb einer Frist von 18 Monaten nach Ablauf des Mutterschutzes. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, durch eine Änderung des Arbeitsfördergesetzes sicherzustellen, daß bei lang andauernder Arbeitslosigkeit das Arbeitslosengeld mindestens zwei Jahre zu zahlen ist. Investitionsprogramme sollen ausschließlich „als gebundene Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze“ eingesetzt werden.

In weiteren Beschlüssen wird die Schaffung von „qualifizierten Ausbildungsplätzen“ verlangt, das Ausbildungsförderungsgesetz soll weiterentwickelt und die Berufsbildungsabgabe durch die Unternehmer in Kraft gesetzt werden. Weitere in Anträgen formulierte Forderungen waren die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre, gesetzlicher Anspruch auf mindestens 12 Tage bezahlten Bildungsurlaub im Jahr und bessere Ausbildungsmöglichkeiten.

Einstimmig sprach sich der 9. Bundesangestelltentag für ein Mitbestimmungsgesetz aus, „das echte Parität garantiert“. In einer einmütig akzeptierten Entschlüsse erklärte sich der An-

BSE-Delegiertentagung fordert sichere Arbeitsplätze

Zur Halbzeit zwischen zwei Gewerkschaftstagen veranstaltete die IG Bau-Steine-Erden vom 30. September bis 2. Oktober 1977 in Frankfurt/Main eine Bundesdelegiertentagung. Teilnehmer waren die Delegierten des Gewerkschaftstages 1975. Gegenstand der Beratungen waren gewerkschaftspolitische Entwicklungen und Aufgaben, wie sie sich seit dem letzten Gewerkschaftstag ergeben haben. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Forderungen nach Arbeitsplatzsicherheit und Einkommenssicherung.

Auf Unverständnis bei Delegierten und in der Öffentlichkeit stieß die Nichtzulassung von Vertretern der Meinungsmedien, obgleich von der Themenstellung her kein Grund dafür gegeben war. Kritisch wurde von Delegierten auch die wenig hilfreiche Art der Tagungsvorbereitung vermerkt. So wurde ihnen Informationsmaterial zu verschiedenen Themenbereichen mit einem Umfang von über 500 DIN-A 4-Seiten, darunter mehrere hundert Tabellen, vom Hauptvorstand zugeschickt – und das erst 10 bis 14 Tage vor der Tagung. Eine große Zahl der Delegierten – 78 Prozent waren ehrenamtliche Funktionäre – konnte den bedruckten Papierberg in der Kürze der Zeit und wegen ungenügender Aufbereitung nicht mehr durcharbeiten.

Während der erste Tag im Zeichen des Berichtes des Bundesvorsitzenden Rudolf Sperner und der Diskussion stand, berieten am zweiten Tag die Tagungsteilnehmer in drei Arbeitskreisen über „Tarif- und Sozialpolitik unter veränderten Bedingungen“, „Grundlagen organisatorischen Wirkens“ und „Integration der Gruppe in unserer Gesellschaft – Berufsbildung“.

In der lebhaften Diskussion zu Tarif- und sozialpolitischen Fragen wurde immer wieder unterstrichen, daß nunmehr

gestelltag mit dem Kampf der Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs gegen Privatisierung solidarisch. Die Delegierten sprachen sich ferner dafür aus, daß die „Fortsetzung einer aktiven Tarifpolitik unverändert eine entscheidende gewerkschaftliche Aufgabe“ sein müsse.

Unverständlich ist, daß sich die Delegierten mit großer Mehrheit für die Beibehaltung des gegliederten Krankenversicherungssystems entschieden und lediglich die Beseitigung seiner Mängel und Schwächen gefordert hatten. Karl-Heinz Janzen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall und Sozialexperte seiner Organisation hatte

auch in der IG Bau-Steine-Erden die besonders seit der Vorsitzendenzeit Georg Lebers genährten sozialpartnerschaftlichen Illusionen verfolgt sind. Der Interessengegensatz zwischen den Bauunternehmern und den Beschäftigten sei nicht mehr zu übersehen, vor allem am Beispiel der Arbeitslosigkeit und der noch ausstehenden Humanisierung der Arbeitswelt.

Nachdrücklich forderten die Delegierten von 500 000 Mitgliedern der IG Bau-Steine-Erden ein gesichertes und steigendes Jahreseinkommen, die stärkere tarifvertragliche Absicherung des Effektivverdienstes, die Durchsetzung des 13. Monatseinkommens, mehr Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld, eine verbindliche Festlegung der 5-Tage-Woche, die Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch längere Schulausbildung und Senkung des Rentenalters sowie die Fortsetzung einer aktiven Tarifpolitik, wie sie sich in Ansätzen in der Tarifrunde im Frühjahr 1977 gezeigt habe. Die Bundesdelegiertentagung bekräftigte die These, daß mit der Beendigung der einen die Vorbereitung der nächsten Tarifbewegung zu beginnen habe.

Wie sehr den Bau-Beschäftigten die Sicherung und Verbesserung ihrer Löhne und Gehälter sowie der Einsatz ge-

sich dagegen für eine einheitliche, leistungsstarke und versichertennahe Krankenversicherung ausgesprochen.

Der 9. Bundesangestelltentag zog auch die Bilanz der verstärkten Mitgliederwerbung und der ein Jahr laufenden DGB-Angestelltenaktion. Die Erfolge können sich ohne weiteres sehen lassen. Seit dem 8. Bundesangestelltentag 1974 in Braunschweig konnten die DGB-Gewerkschaften rund 230 000 neue Mitglieder aus dem Angestelltenbereich aufnehmen. Das entspricht einer Zunahme von 19 Prozent. Insgesamt sind jetzt in den DGB-Gewerkschaften 1,5 Millionen Angestellte organisiert. Gisela Mayer

werkschaftlicher Kampfmittel dabei am Herzen liegt, zeigte die Versammlung eines BSE-Ortsverbandes am 19. Oktober in Hamburg, wo über die Frankfurter Delegiertentagung berichtet wurde. Hier wurden auch bereits erste Lohnwartungen in der Größenordnung einer 10- bis 12prozentigen Steigerung für die kommende Tarifbewegung angemeldet. Mehrere Teilnehmer äußerten die Überzeugung, daß sich auch in der Bauwirtschaft ohne Kampf kaum noch etwas durchsetzen lasse.

Daß eine aktive Tarifpolitik positive Wirkungen auch auf die Mitgliederentwicklung hat, unterstrich Rudolf Sperner in seinem Bericht an die Delegiertentagung: „Positiv kann festgestellt werden, daß durch die Aktivierung der Organisation bei der Lohnrunde 1977 die Zahl der Aufnahmen größer war als im Jahre 1976.“

Mit Nachdruck wandte sich Sperner gegen das bedingungslose Verschenken von Steuergeldern an Unternehmer. „Sie dürfen in Zukunft nur mit einer bindenden Auflage zur Verfügung gestellt werden, wenn vorhandene Arbeitsplätze gesichert oder zusätzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden.“ Die Arbeitsplatzsituation ist in der Bauwirtschaft besonders besorgniserregend. So ist die Zahl der Baubeschäftigten von 1,5 Millionen Anfang 1974 auf 1,1 Millionen Mitte 1977 zurückgegangen. Das Münchener Info-Institut rechnet in einer neuesten Prognose bis 1985 mit 13 500 weiteren Betriebs-schließungen und einem Verlust von 170 000 Arbeitsplätzen bei einem durchschnittlichen Jahreswachstum von 2 Prozent in der Bauwirtschaft.

Unter diesem Aspekt ist es folgerichtig, wenn die Bundestagung in den diskutierten „Thesen“ die Forcierung des Wohnungsbaus, vor allem des sozialen, als gesellschaftspolitische Aufgabe verlangte. Aber es wurde von mehreren Delegierten auch gesagt, daß sich von selbst nichts bewegt, daß Kampfbereitschaft dazugehört und glaubhaft gemacht werden müsse.

Es ist zu hoffen, daß Mitglieder und Funktionäre in diesem Sinne nunmehr an die Verwirklichung der auf der Bundesdelegiertentagung diskutierten „These 3“ zu den Organisationsfragen gehen, die lautet: „Kampfkraftige und kampfbereite Gewerkschaften üben eine starke Anziehungskraft auf die Beschäftigten aus. Die Kampfbereitschaft muß glaubwürdig gemacht werden. Ein gewerkschaftlicher Kampf läßt sich nur dann durchführen, wenn die Mitglieder und Funktionäre von seiner Notwendigkeit überzeugt sind. Die Mitglieder und Funktionäre sind stärker in das gewerkschaftspolitische Geschehen einzubeziehen.“ Gerd Siebert

Beschlüsse des 11. Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier

Vom 16. bis 22. Oktober 1977 fand in Augsburg der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. Die Delegierten faßten Beschlüsse, die für unsere Leser interessant sind. Nachfolgend veröffentlichen wir einige der angenommenen Anträge. In der nächsten Nummer der NACHRICHTEN werden wir weitere Beschlüsse dokumentieren.

Beschluß zur Tarifpolitik (IA 1)

Die wirtschafts- und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften handeln müssen, verschärfen sich. Der Widerstand der Unternehmerverbände gegen die gewerkschaftliche Tarifpolitik wird von Jahr zu Jahr härter. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier hat sich den Angriffen auf den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer mit konsequenten und solidarischen Mitteln widersetzt. Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages stellen fest, daß die Beschlüsse des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages in ihren Kernpunkten Eingang in die tarifpolitische Praxis gefunden haben. In der Druckindustrie haben 1976 die Mitglieder und ihre Organisation gezeigt, daß sie willens und in der Lage sind, die tarifpolitischen Forderungen auch mit den Mitteln des Arbeitskampfes durchzusetzen.

A. Tarifpolitische Zielsetzungen

1. Die IG Druck und Papier bekennt sich zu einer Tarifautonomie, die frei sein muß von Beeinflussung und Einschränkung durch tendenziöse wissenschaftliche oder politische Empfehlungen, Prognosen oder Gutachten. Sie weist alle Bestrebungen mit Entschiedenheit zurück, die auf eine Einengung der Tarifvertragsfreiheit, auf Einschränkungen beim Abschluß von Tarifverträgen und auf ein Verbändegesetz oder ähnliches hinauslaufen.

2. Die IG Druck und Papier fordert die Bundesregierung auf, ihre Politik uneingeschränkt auf die Sicherung und den Ausbau des sozialen Besitzstandes der Arbeitnehmer zu richten. Die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze muß Vorrang erhalten vor der Subventionierung von Gewinnen.

3. Der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ist verfassungswidrig. Die IG Druck und Papier fordert daher mit Nachdruck das gesetzliche Verbot der Aussperrung. Die Gewerkschaften und der DGB müssen künftigen Aussperrungen durch solidarische Aktionen begegnen.

4. Die IG Druck und Papier fordert die Änderung des Tarifvertragsgesetzes; vordringlich muß das Recht zum Abschluß von Effektivklauseln in den Tarifverträgen sichergestellt werden.

5. Die IG Druck und Papier trägt und unterstützt vollinhaltlich die Koordinierungsrichtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Tarifpolitik und fordert insbesondere, die Koordinierung der Mittel und Wege in der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu intensivieren.

B. Tarifpolitische Aufgaben

1. Die Tarifpolitik der IG Druck und Papier ist der Sicherung und der stetigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie der weiteren Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt verpflichtet. Die aktive und solidarische Tarifpolitik wird fortgesetzt.

2. Vor jeder Aufstellung von Lohn- bzw. Gehaltsforderungen haben die Tarifkommissionen zu prüfen, ob feste DM-Beträge, Sockelbeträge und Prozente oder Prozenterhöhungen zu fordern sind.

3. Die ganze Kraft der gewerkschaftlichen Organisation muß eingesetzt werden, um die Anwendung der zur Verfügung stehenden Produktivkräfte für den sozialen Fortschritt zu nutzen. Verbesserte Qualifikation der Arbeitnehmer und verstärkter Einsatz moderner Technologie schaffen die Grundlagen für steigende Realeinkommen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Vollbeschäftigung.

4. Wesentliche Aufgabe der Tarifpolitik ist es, im Arbeitsprozeß auftretende gesundheitliche Gefahren und Schäden zu verhindern. Nicht vermeidbare Belastungen sind durch bezahlte zusätzliche arbeitsfreie Zeit auszugleichen.

5. Der nachträglichen einseitigen Veränderung der beim jeweiligen Abschluß vorhandenen Tarifvortragsgrundlagen durch unternehmerische Entscheidung muß durch unverzügliche Anpassung, ohne Rücksicht auf die Laufdauer der jeweiligen Tarifverträge, begegnet werden.

6. Der Abschluß bundeseinheitlicher Tarifverträge in allen Bereichen bleibt vordringliche tarifpolitische Aufgabe. Für Arbeiter und Angestellte sind gemeinsame Tarifverträge anzustreben. Wenn sich in absehbarer Zeit einheitliche Tarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte nicht realisieren lassen, muß sichergestellt werden, daß in den einzelnen Tarifbereichen gleiche Kündigungsfristen und Laufzeiten festgelegt werden.

7. Die IG Druck und Papier bekennt sich zum Beschluß der Internationalen Grafischen Föderation auf Durchsetzung einer tarifvertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich. Die Wochenarbeitszeit ist auf fünf Tage zu verteilen.

8. Im Sinne der Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Grafischen Föderation wird für alle Arbeitnehmer ein 6-Wochen-Urlaub gefordert.

9. Das zusätzliche Urlaubsgeld ist entsprechend der steigenden Bedeutung der Freizeit zu erhöhen.

10. Der durch die Einführung neuer Technologien und Produktionsverfahren drohenden Besitzstandsgefährdung ist durch tarifvertragliche Regelungen zu begegnen. Die Zusammenarbeit bei der Tarifierung der neuen Techniken ist zumindest für den EG-Raum mit den anderen nationalen Gewerkschaften verstärkt fortzusetzen.

11. Die Herstellung von Chancengleichheit im Arbeitsleben und die Gleichstellung der Frauen beim Arbeitseinkommen sind nach wie vor wesentliche Aufgaben gewerkschaftlicher Tarifpolitik.

12. Die Abstände zwischen den Tätigkeitsgruppen bei Fach- und Hilfskräften und in den Angestelltentarifen sind zu verringern. Tarifliche Altersstaffelungen sind zu beseitigen.

13. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind durch weitere Anhebungen der prozentualen Anbindung an den jeweils gültigen Facharbeiterecklohn zu verbessern.

14. Der Tarifvertrag für gewerkschaftliche Vertrauensleute ist auszubauen und auf weitere Tarifbereiche auszudehnen. Vorrangig sind ein verbesserter Kündigungsschutz und bezahlte Freistellung für regelmäßige betriebliche Sitzungen des Vertrauenskörpers.

15. Die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Hinblick auf die multinationalen Konzerne ist zu verstärken und auszubauen.

Dieser Beschluß des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages zur Tarifpolitik ist für alle Tarifbereiche verbindlich und mit den vom Hauptvorstand beschlossenen Aktionsprogrammen Richtschnur am aktiven tarifpolitischen Handeln. Jedes Mitglied ist aufgefordert, sich aktiv und solidarisch für die Durchsetzung dieser Forderungen einzusetzen.

Wirtschaftspolitik, Stabilitätsgesetz, konzertierte Aktion (IA 17)

Als vor zehn Jahren das Stabilitätsgesetz verabschiedet wurde, erwarteten die Gewerkschaften eine Konjunkturpolitik, die gleichmäßiges Wirtschaftswachstum ohne Inflation und Arbeitslosigkeit verwirklicht. Die Gutachten des Sachverständigenrates sowie die jährlichen Orientierungsdaten der Bundesregierung und die Beratungen in der konzertierten Aktion sollten zwar der öffentlichen Hand, den Unternehmern und den Gewerkschaften helfen, ihr wirtschaftliches Verhalten gemeinsam abzustimmen – ohne jedoch die Tarifautonomie einzuschränken. Die damaligen Erwartungen sind enttäuscht worden:

– Zu keinem Zeitpunkt sind die Ziele des Stabilitätsgesetzes gleichzeitig erreicht worden; vor allem haben die wirtschaftspolitischen Instrumente in den letzten Jahren versagt, als es darum ging, Massenarbeitslosigkeit zu verhindern und zu beseitigen.

– Immer massiver und unverhohlener hat der Sachverständigenrat den Löhnen und damit den Gewerkschaften die Hauptverantwortung an der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gegeben (Lohn-Preis-Spirale, Lohn-Arbeitslosigkeits-Spirale, Mindestlohn-Arbeitslosigkeit). Die Bundesregierung hat die politische Tendenz der Stellungnahmen des Sachverständigenrates im Grundsatz gebilligt und sie in ihrem Jahreswirtschaftsbericht und ihren Stellungnahmen übernommen. Damit ist die gewerkschaftliche Tarifpolitik unter den immer massiveren Druck der scheinbar wissenschaftlichen und regierungsamtlichen Argumente geraten. Dies, obwohl die eigentlichen Krisenursachen auf anderen Ebenen liegen: vornehmlich im Ende der Wachstumsperiode der fünfziger und frühen sechziger Jahre, in der zunehmenden Konzentration, die die „Selbstheilungskräfte“ der Wirtschaft nicht greifen läßt, in der wachsenden Bedeutung der Rationalisierungsinvestitionen.

– Die wiederholt erbrachten Vorleistungen der Gewerkschaften in ihrer Tarifpolitik, um Inflation und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, sind ohne die versprochenen Auswirkungen geblieben. Sie haben weder die Preisentwicklung beeinflussen können noch das Investitionsverhalten der Unternehmer bestimmt.

Diese Entwicklung macht deutlich: Das herkömmliche wirtschaftspolitische Instrumentarium zur Sicherung von Wachstum, Preisstabilität und Vollbeschäftigung reicht nicht aus. Die Anwendung des Stabilitätsgesetzes, die Gutachten des Sachverständigenrates, die Jahreswirtschaftsberichte der Bundesregierung, vor allem mit ihren Orientierungsdaten, haben die Gewerkschaften in ihrer tarifpolitischen Auseinandersetzung eher geschwächt als gestärkt. Überdies setzen sich die Gewerkschaften durch Beteiligung an der konzertierten Aktion dem Verdacht aus, sich an einer Wirtschaftspolitik zu beteiligen, die nicht den Interessen der Arbeiter, Angestellten und ihrer Gewerkschaften entspricht.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert deshalb:

1. Austritt des DGB und seiner Gewerkschaften aus der konzertierten Aktion.
2. Erstellung eigener Jahreswirtschaftsberichte durch den DGB. Die Berichte sollen die Krisenursachen vom Standpunkt der abhängig Beschäftigten aus erklären und daraus die gewerkschaftlichen Konsequenzen ziehen.
3. Aufträge an gewerkschaftsnahe Wissenschaftler, Gutachten zur wirtschaftspolitischen Lage zu erstellen.
4. Der DGB und die Gewerkschaften sollen durch eine breite Aufklärungs- und Aktionskampagne die Ideologie der Lohn-Preis- und Lohn-Arbeitslosigkeits-Spirale bekämpfen und auf die eigentlichen Ursachen der Krise, der Inflation und der Arbeitslosigkeit aufmerksam machen.
5. Der DGB wird aufgefordert, ein alternatives Konzept zur Wirtschaftspolitik zu entwickeln, das die unternehmerische Verfügungsgewalt über Investitionen, Arbeitsplätze und Preise

einschränkt und die wirtschaftliche Entwicklung unabhängig von privaten Gewinninteressen macht. Die Wirtschaftspolitik muß den gesellschaftlichen Interessen der abhängig Beschäftigten untergeordnet werden. Dabei sind die bekannten gewerkschaftlichen Vorschläge und Forderungen zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung, Investitionskontrolle, Struktur- und Regionalpolitik, Preiskontrolle und zur Vergesellschaftung von marktbeherrschenden Unternehmen und Schlüsselindustrien aufzugreifen und weiterzuvorführen.

Lohnleichheit (A 121)

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages stellen fest, daß in den Tarifbewegungen der vergangenen Jahre durch zusätzliche Anhebungen der unteren Lohngruppen und durch Bemühungen um neue Lohnstrukturen sowie durch die betrieblichen Aktivitäten nach tarifgerechten Eingruppierungen die Interessen der Kolleginnen und darüber hinaus aller weiblichen Beschäftigten in unseren Tarifbereichen stärker in den Vordergrund getreten und berücksichtigt worden sind. Es muß nunmehr aber alles getan werden, daß es keinen Stillstand gibt; denn das Problem der Frauenentlohnung ist keineswegs gelöst. Die Tarifkommissionen werden aufgefordert, auf der Grundlage einer weiteren aktiven Tarifpolitik unverzüglich die nächsten Schritte zu vollziehen und darauf zu drängen.

● daß in der Tarifpolitik weiterhin das Mittel der zusätzlichen Anhebungen der unteren Lohngruppen Anwendung findet;

● daß die Forderung nach Streichung der jeweils untersten Lohngruppe weiterhin verfolgt wird;

● daß die neuen Lohnstrukturen, in denen auch die von Frauen vorwiegend ausgeführten Tätigkeiten eine höhere Bewertung erfahren, alsbald zum Abschluß gebracht werden beziehungsweise bei weiterer Verzögerungstaktik der Unternehmer zumindest „Teiltreformen“ gefordert werden; das heißt Änderungen der Tätigkeitsmerkmale, die bisher von „körperlich schweren Arbeiten“ ausgehen, in Merkmale, die auch einer leistungsgerechten Bewertung im nervlich-physischen Bereich entsprechen;

● daß für den Angestelltenbereich alsbald neue, der heutigen Zeit entsprechende Tätigkeitsmerkmale aufgestellt und in die Tarifverhandlungen eingebracht werden.

Die Delegierten appellieren in diesem Zusammenhang an die Betriebsräte und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, nicht nachzulassen in dem Bemühen um die den wirklichen Anforderungen entsprechenden Eingruppierungen. Dies gilt für Arbeiterinnen und Angestellte gleichermaßen. Dieses Bemühen muß sich auch erstrecken auf die Herstellung der Lohn- und Gehaltsleichheit im übertariflichen Bereich.

Verteidigung der Demokratie, Berufsverbote (A 217)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier protestiert gegen die Überprüfungspraxis von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Über die Tatsache hinaus, daß Mitglieder nicht verbotener Parteien sowie Parteilose durch den Beschluß der Ministerpräsidenten entgegen dem Grundgesetz vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden, sind die massenhaften Überprüfungen und deren Auswirkungen auf das politisch-gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik ausgesprochen gefährlich. Mit der Entstehung von Gesinnungsschnüffelei, Verdächtigungen und Einschüchterungen droht eine Situation, die die Ausweitungen solcher Überprüfungen auch in die private Wirtschaft begünstigt und die gewerkschaftliche Forderung nach Ausweitung demokratischer Rechte sowie deren Wahrnehmung durch Bürgerinitiativen bereits als „verfassungsfeindlich“ diffamiert werden.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern:

- die Praxis der sogenannten Berufsverbote in der Bundesrepublik zu beenden;
- alle gesetzeswidrigen Erlasse zu beseitigen, die diese Praxis ermöglichen;
- alle ausgesprochenen Berufsverbote wieder rückgängig zu machen und die davon Betroffenen zu entschädigen sowie
- eine breite Kampagne der organisierten Arbeitnehmer-schaft gegen den Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik einzuleiten.

Neutronenbombe (IA 10)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordert die Bundesregierung auf, sich mit allem Nachdruck gegen den Bau der Neutronenbombe und ihre Stationierung auf dem Territorium der Bundesrepublik auszusprechen. Das Wettrüsten zwischen West und Ost darf nicht durch die Entwicklung, den Bau und die Beschaffung anderer Waffensysteme angeheizt werden, die bislang durch die SALT-, durch die MBFR-Verhandlungen in Wien sowie durch Abrüstungsverhandlungen in Genf und New York nicht erfaßt worden sind.

Die IG Druck und Papier begrüßt den Appell der kürzlich in München versammelten Wissenschaftler der Pugwash-Bewegung an die Menschheit und an die Regierungen, eine neue Spirale des Wettrüstens zu verhindern. Die Pugwash-Konferenz verurteilte in diesem Zusammenhang die Neutronenbombe als neues Waffensystem, das die Schwelle zu einem atomaren Krieg in bedrohlicher Weise senkt. Auch wurde die N-Waffe als eine besonders barbarische Fortentwicklung des nuklearen Potentials geächtet, weil sie sich ausschließlich gegen Menschen richtet, die Sachwerte aber schont.

Der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier sieht in der N-Bombe das Produkt einer Perversion des Denkens, wie es Egon Bahr einmal charakterisiert hat. Zudem würde ein weiteres Wettrüsten auch in der Bundesrepublik zu einer unerträglichen finanziellen Belastung führen. Schon 1977 werden nach NATO-Kriterien über 50 Milliarden DM von der Bundesrepublik für Verteidigungszwecke ausgegeben, wie die Zeitschrift „Wehrtechnik“ in ihrer September-Ausgabe nachwies. Wir erwarten von der Bundesregierung energische Anstrengungen, um durch einen weltweiten Abrüstungsbeitrag nicht nur die Entspannungspolitik zu komplettieren, sondern die eingesparten Mittel auch gezielt zur sozialen Aufrüstung, zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, zur Beseitigung der Ausbildungs- und Bildungsmisere, für den Wohnungsbau und zur sozialen Fürsorge einzusetzen.

Entschließung zur Sozialversicherung (A 287)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordert die Bundesregierung auf, die Sanierung der Rentenversicherung nicht zu Lasten der Arbeitnehmer vorzunehmen. Eine weitere wesentliche Belastung der Arbeitnehmerereinkommen durch steigende Sozialversicherungsbeiträge ist nicht mehr zu verantworten. Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Defizit in der Sozialversicherung auszugleichen:

1. Die Reichsversicherungsordnung ist so zu verändern, daß Arbeitnehmer mit einem Drittel und Arbeitgeber mit zwei Dritteln der Beiträge belastet werden.
2. Freiberufliche und Selbständige, die Nutznießer der Öffnungsklausel in der Rentenversicherung sind, haben höhere Beiträge zu zahlen.

3. Die Rentenversicherungsanstalten sind aus finanziellen Gründen zu vereinigen.

4. Ein Verbot der Beschäftigung von Empfängern von Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente ist geeignet, die Arbeitslosigkeit abzubauen und dadurch Leistungen einzusparen sowie neue Beitragszahler zu gewinnen.

Die augenblickliche finanzielle Lage darf jedoch nicht dazu führen, auf dem Wege des sozialen Fortschritts stehen zu bleiben. Deshalb ist die stufenweise Herabsetzung des Rentenalters für Männer auf sechzig und für Frauen auf fünfundsünfzig Jahre anzustreben.

Anhebung des Sparförderungsbeitrages auf 936,— DM (A 255)

Der DGB wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber einzuwirken, den Sparförderungsbeitrag nach dem Vermögensbildungsgesetz von derzeit 624,— DM auf 936,— DM anzuheben und die Sparprämie entsprechend zu erhöhen.

Begründung: Nach unseren Tarifverträgen ist zum Großteil der höchstmögliche Sparbetrag erreicht. Nur eine entsprechende gesetzliche Erweiterung gibt die Möglichkeit für neue tarifliche Vereinbarungen. Wenngleich durch dieses Vermögensbildungsgesetz und seine Erweiterung keine effektive Vermögensbildung und -umverteilung in diesem Lande erreicht werden kann, so bedeutet es doch zumindest eine zusätzliche materielle und existenzielle Absicherung der Arbeitnehmer, die durch die Anhebung des Sparförderungsbeitrages und der Sparprämie nur verbessert werden kann.

Arbeitszeitordnung (A 258)

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, unverzüglich die Arbeitszeitordnung den durch Tarifverträge erreichten Bedingungen und der technischen Entwicklung anzupassen. Folgende Mindestforderungen sind zu erfüllen:

1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich vierzig Stunden an fünf Tagen.
2. An dreißig Tagen im Jahr darf über die normale tägliche Arbeitszeit nur eine Stunde Mehrarbeit geleistet werden.
3. Die tägliche Arbeitszeit darf einschließlich der Mehrarbeit neun Stunden nicht überschreiten.
4. Die Bußgeld- und Strafbestimmungen sind zu verschärfen.

Beschlüsse des 10. GHK-Gewerkschaftstags

Vom 2. bis 7. Oktober 1977 fand in Leverkusen der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) statt. Aus der Fülle der Anträge – 289 Anträge und 10 Initiativanträge lagen den Delegierten zur Beratung vor – veröffentlichen wir nachfolgend einige wesentliche Beschlüsse im Wortlaut:

Tarifpolitisches Aktionsprogramm (E 1)

Die Verbesserung und Verteidigung der materiellen Arbeitsbedingungen, die Sicherung der Arbeitsplätze, die Durchsetzung menschengerechter Arbeitsbedingungen und die Verbes-

serung der Lebensqualität der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden sind Inhalt der aktiven Tarifpolitik der GHK. Dazu gehören die Sicherung und Ausweitung der Mitbestimmungsrechte durch Tarifverträge. Das erfordert ständige solidarische Anstrengungen zur Durchsetzung von

- höheren Realeinkommen,
- Arbeitszeitverkürzungen,
- Mitbestimmungsrechten und Regelungen für die Betätigung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute,
- mehr und besseren tariflichen Regelungen für Auszubildende,
- gleicher Entlohnung für gleichwertige Arbeit,
- sechs Wochen Jahresurlaub,
- Schutzbestimmungen für ältere Arbeitnehmer.

Die GHK bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Forderungen ihrer Mitglieder unter Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel, einschließlich des Streiks, zu vertreten.

1. Erhöhung und Sicherung der Realeinkommen

Hauptziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik war, ist und bleibt die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter. Die ständig wachsende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit schafft die Grundlage für steigende Realeinkommen und für die Vollbeschäftigung. Preiserhöhungen und steigende Lohn- und Gehaltsabzüge gefährden immer wieder das Erreichte. Deshalb ist die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation notwendig, um den Lebensstandard der Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden zu sichern und ihnen einen höheren Anteil im gesellschaftlichen Verteilungskampf zu verschaffen.

2. Gemeinsame Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte

Einigkeit macht stark! Gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte sind Ausdruck und zugleich Triebkraft der Solidarität, der Quelle gewerkschaftlicher Erfolge. Deshalb wird die GHK für weitere gemeinsame Manteltarifverträge und Sondertarifverträge eintreten. Dazu gehören auch gemeinsame Tarifverhandlungen über die Anhebung von Löhnen und Gehältern.

3. Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit

Die Gefahren der Massenarbeitslosigkeit, der schnelle technische und strukturelle Wandel, erfordern neue gewerkschaftliche Anstrengungen zur Verkürzung der Arbeitszeit. Tarifpolitisch steht die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich auf der Tagesordnung. Die GHK tritt innerhalb des DGB für abgestimmte solidarische Aktionen zur Durchsetzung der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und zur Sicherung des Rechts auf Arbeit ein.

4. Mehr und bessere tarifliche Regelungen für Auszubildende

Die Qualität der Berufsausbildung beeinflusst in entscheidender Weise die Chancen des einzelnen und die Zukunftsaussichten der Gesellschaft. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen und sonstigen Bedingungen der Auszubildenden müssen gemeinsam mit den Arbeitern und Angestellten in Tarifverhandlungen ständig verbessert werden.

5. Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit

Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit bleibt ein vorrangiges Ziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Deshalb kann die Dauer der Betriebszugehörigkeit kein Maßstab für tarifliche Ansprüche sein. Die GHK tritt für den vollen Lohn- und Gehaltsanspruch ab 18 Jahre in den einzelnen Tarifgruppen und die vollständige Beseitigung der Ortsklassen ein. Die Chancengleichheit im Beruf und die Gleichstellung der Frauen bei der Entlohnung sind trotz zahlreicher tarifpolitischer Erfolge in den Betrieben noch nicht verwirklicht. Deshalb sind verstärkte Bemühungen um eine Verbesserung der tarifpolitischen Lohn- und Gehaltsgruppen erforderlich. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Eingruppierung müssen in den Tarifverträgen präzisiert werden. Die GHK wird die tariflichen Anstrengungen für eine bessere Entlohnung der Frauen durch Arbeitshilfen für die Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute ergänzen, um die tariflichen Ansprüche in den Betrieben und Büros wirksam werden zu lassen.

6. Ein 13. Monateinkommen für alle

Alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden müssen ein zusätzliches 13. Monateinkommen erhalten. Die Tarifverträge über den Einstieg in ein 13. Monateinkommen sind auf dieses Ziel hin weiterzuentwickeln.

7. Sechs Wochen Jahresurlaub

In allen Tarifbereichen tritt die GHK für einen tariflichen Urlaubsanspruch von sechs Wochen, gestaffelt nach dem Lebensalter, ein. Die Ausdehnung des Urlaubsanspruchs ist die unumgängliche Antwort auf die Intensivierung der Arbeit und den Leistungsdruck. Gleichzeitig sieht die GHK in der Ausdehnung des Urlaubs ein Mittel zur Verkürzung der Jahresarbeitszeit und damit ein Instrument zur Sicherung der Arbeitsplätze.

8. Steigerung des zusätzlichen Urlaubsgeldes

Das tarifliche zusätzliche Urlaubsgeld für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende schafft die Voraussetzungen, damit jeder seinen Urlaubsanspruch durch eine persönliche Urlaubsgestaltung besser nutzen kann. Die GHK strebt eine prozentuale Koppelung des zusätzlichen Urlaubsgeldes an das Urlaubsentgelt an, um sicherzustellen, daß die tarifpolitischen Fortschritte ohne zeitliche Verzögerung auch beim zusätzlichen Urlaubsgeld wirksam werden.

9. Tarifliche Sicherung der älteren Arbeitnehmer

Für die älteren Arbeiter und Angestellten sind besondere tarifliche Schutzbestimmungen zur Sicherung vor Entlassungen und zur Wahrung des sozialen Besitzstandes notwendig. Die GHK strebt deshalb in allen Tarifgebieten den Abschluß von zusätzlichen, tariflichen Schutzbestimmungen für ältere Arbeiter und Angestellte an.

10. Anpassung der Leistungsentlohnung an die neuere Entwicklung

Die Intensivierung der Arbeit in den Betrieben und Büros erfordert neue tarifpolitische Anstrengungen, um die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am technischen Fortschritt und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die tariflichen Regelungen über Akkord- und Prämienentlohnung müssen im Hinblick auf neue Systeme der betrieblichen Lohngestaltung und neue Techniken der Datenermittlung weiterentwickelt werden, denen immer mehr Arbeiter und Angestellte ausgesetzt sind. Die GHK weist alle Bestrebungen zum Abbau des Akkordrichtsatzes entschieden zurück und fordert tarifliche Verdienstgarantien für alle Beschäftigten bei ergebnisbezogener Entlohnung. Außerdem sind tarifliche Mindestwerte für Erholungszeiten und persönliche Zeiten bei Akkord- und Prämienarbeit erforderlich. Für Zeidlöhner und Angestellte fordert die GHK tarifliche Leistungszulagen, die gewährleisten, daß ein verbessertes Arbeitsergebnis auch für diese Kolleginnen und Kollegen mit einer Steigerung der Löhne und Gehälter verbunden ist.

11. Tarifliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute vertreten die GHK im Betrieb. Sie haben eine Schlüsselstellung bei der Weiterentwicklung und Anwendung der Tarifverträge. Die Bedeutung ihrer Tätigkeit erfordert zusätzliche tarifliche Schutzvorschriften und Regelungen für die gewerkschaftliche Betätigung in den Betrieben und Büros. Die GHK strebt in den Manteltarifverträgen die Freistellung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute für Schulungen an.

Verteidigung der Tarifautonomie und Forderungen an den Gesetzgeber

Die GHK bekennt sich zur Tarifautonomie. Sie weist alle Bestrebungen, die auf eine Einengung der Tarifvertragsfreiheit, auf Einschränkungen beim Abschluß von Tarifverträgen und auf ein Verbändegesetz hinauslaufen, mit Nachdruck zurück. Die GHK fordert das Verbot der Aussperrung als Mißbrauch wirtschaftlicher Macht und Verletzung der Waffengleichheit in Arbeitskämpfen. Die GHK tritt im Rahmen des DGB dafür ein, auf Aussperrungen durch solidarische Aktionen der Gewerkschaften zu reagieren.

Die GHK weist darauf hin, daß eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes dringend erforderlich ist. Bei der Veränderung des Tarifvertragsgesetzes muß das Recht zum Abschluß von

Effektivklauseln im Tarifvertrag sichergestellt werden. Außerdem müssen die Tarifvertragsparteien ermächtigt werden, im Tarifvertrag auch Regelungen und Rechtsnormen aufzunehmen, die besondere Leistungen nur für solche Arbeitnehmer vorsehen, die Mitglieder der Gewerkschaft sind. Es ist nicht einzusehen, daß die von den Gewerkschaftsmitgliedern finanzierten und durchgesetzten tarifpolitischen Erfolge auch denen zugute kommen, die selbst nicht bereit sind, durch Beitragszahlungen zu diesen Fortschritten beizutragen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgerufen, sich aktiv an den Tarifbewegungen und der Durchsetzung dieses tarifpolitischen Aktionsprogramms zu beteiligen!

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (B 6)

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der brennendsten Probleme unserer Zeit. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen bewegt sich auch im Jahre 1977 um 110 000. Von der Arbeitslosigkeit sind nicht nur Jugendliche, sondern auch die älteren Arbeitnehmer betroffen. Die Chancen für Kolleginnen und Kollegen, die über 45 Jahre alt sind und arbeitslos wurden, wieder Arbeit zu finden, sind äußerst minimal. Es geht deshalb nicht nur um die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, sondern um die Arbeitslosigkeit überhaupt. Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der GHK tritt dafür ein, daß alle gewerkschaftlichen Möglichkeiten genutzt werden, um nachfolgendes durchzusetzen:

- tarifvertragliche Kürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden in der Woche bei vollem Lohnausgleich;

- tarifvertragliche Regelungen zur Verdienstsicherung und zum Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer in allen Branchen;

- Erhebung der Ausbildungsabgabe nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz durch die Bundesregierung;

- Ablehnung von Überstunden, Samstagsarbeit und Sonderschichten, solange Arbeitslosigkeit besteht;

- Novellierung der Arbeitszeitordnung, besonders in den §§ 6, 7, 8 entsprechend den Forderungen des DGB;

- gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit bei mehreren Arbeitsverhältnissen auf 40 Stunden in der Woche.

Die GHK-Betriebsräte werden aufgefordert, die gesetzlichen Überstundenregelungen zu beachten und zusätzlichen Überstunden nicht zuzustimmen, um damit Arbeitsplätze für arbeitslose Kolleginnen und Kollegen zu schaffen.

Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit (A 82)

Die Jugendarbeitslosigkeit ist zu einem ernstem gesellschaftlichen Problem geworden. Die Zukunft Hundertausender Jugendlicher ist gefährdet. Seit 1960 sind in der Bundesrepublik die Lehrstellen durch die Unternehmer kontinuierlich abgebaut worden. Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag fordert deshalb eine gesetzliche Ausbildungsverpflichtung der Unternehmer und beauftragt den Hauptvorstand der GHK, alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um:

- eine tarifliche Regelung in der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung zu vereinbaren, wonach Industriebetriebe mit 200 und mehr Beschäftigten dazu verpflichtet werden, für je zehn Arbeitsplätze einen qualifizierten Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen;

- auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, wonach Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten für je zehn Arbeitsplätze einen qualifizierten Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen müssen. Die Forderung nach tariflicher Regelung berücksichtigt die Tatsache, daß

eine gesetzliche Regelung nur schrittweise erfolgen kann und tarifvertragliche Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen eine sinnvolle Vorbereitung bzw. Ergänzung einer gesetzlichen Regelung sind.

Im Zusammenhang mit den Forderungen nach Ausbildungsverpflichtung für größere Betriebe werden die Betriebsräte und Jugendvertreter aufgefordert, Betriebsvereinbarungen abzuschließen, die die Unternehmer verpflichten, den auslernenden Auszubildenden auf deren Wunsch einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz im Ausbildungsbetrieb anzubieten oder einen gleichwertigen in einem anderen Betrieb zu beschaffen.

Friedenspolitik (A 3)

Nach langen Jahren des kalten Krieges vollzog sich 1969 der Wechsel zur Politik der Entspannung. Die damit verknüpfte Absichtserklärung der sozialliberalen Koalition, mehr Demokratie zu wagen, deckte sich mit den Hoffnungen und Bestrebungen der demokratischen Öffentlichkeit. Wer jedoch heute auf einer Politik der Entspannung und der Reformen beharrt, wird dem Verdacht demokratischer Unzuverlässigkeit ausgesetzt oder als gefährlicher Träumer beschuldigt. Jeder Widerspruch und jeder Ansatz kritischen Denkens wird rasch als Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verdächtigt und mit dem Bannstrahl des Antikommunismus belegt.

Die Hetze gegen die Gewerkschaften gipfelte gerade in jüngster Zeit in massiven Versuchen konservativster Kreise, das Einheitsgewerkschaftsprinzip in Frage zu stellen. Die Tarifkämpfe der Gewerkschaften werden mittlerweile vom „Verfassungsschutz“ und der Polizei bespitzelt. Das Berufsverbot im öffentlichen Dienst hat seine Parallele in den Betrieben, wo aktive Gewerkschafter an der Spitze der Entlassungsliste stehen und die geringsten Chancen haben, wieder Arbeit zu finden. Die öffentliche Meinung wird in übelster Weise manipuliert durch das „Gespenst vom Gewerkschaftsstaat“, dessen Verbreitung ein Klima des Mißtrauens, der Furcht und des Duckmäusertums geschaffen hat.

Die notwendige sachliche Auseinandersetzung um die Zukunft der Gesellschaft degeneriert zum psychologischen Krieg. Alle Lebensbereiche umfassend, macht sich ein McCarthyismus im Lande breit, für den es im heutigen Westeuropa mit Ausnahme Spaniens kein Beispiel gibt. Unter dem Vorwand des Schutzes der Verfassung werden die demokratischen Grundrechte systematisch untergraben und abgebaut. Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der GHK fordert aus diesen Gründen:

- Schluß mit dem Abbau der demokratischen Rechte! Für die im Grundgesetz garantierten Grundrechte!

- Weg mit dem Berufsverbot. Einstellung aller vom Berufsverbot betroffenen Lehramtsanwärter, Arbeiter und Angestellten in den öffentlichen Dienst.

- Schluß mit der Verbreitung von Furcht und Mißtrauen!

- Für die Fortsetzung der Entspannungs- und Verständigungspolitik mit unseren Nachbarstaaten, die das friedliche Zusammenleben der Völker ermöglicht!

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag fordert alle Demokraten und Politiker auf, für eine Politik des Friedens und des demokratischen Fortschritts einzutreten und sich nicht von den Unternehmerverbänden und deren Lobby einschüchtern zu lassen.

Berufsverbote (A 4)

Im Interesse der Demokratie und der Erhaltung des Grundgesetzes werden die GHK und der DGB aufgefordert, sich bei den Bundestags- und Landtagsabgeordneten und bei den Gewerkschaften

desregierung sowie Landesregierung für die Verwirklichung folgender Forderungen einzusetzen:

– Der Ministerpräsidentenbeschuß vom Januar 1972 sowie der entsprechende Erlaß der Bundesregierung und der Bundesländer sind nach unserer Auffassung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar und aufzuheben.

– Das vom Bundestag beschlossene „Radikalengesetz“ muß aufgehoben werden.

– Die Kriterien für die Einstellung in den öffentlichen Dienst sind ausschließlich aus dem Geist und Buchstaben des Grundgesetzes zu entwickeln.

– Die Verwendung von Verfassungsschutzdossiers und die Überwachung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst und der dort Beschäftigten sind zu beenden.

– Alle, denen nur aufgrund ihres Engagements und geheimdienstlicher Verdächtigungen widerrechtlich die Einstellung in den öffentlichen Dienst verwehrt wurde, sind unverzüglich einzustellen.

Die GHK und die DGB-Gewerkschaften sind als Organisationen der Arbeiterbewegung verpflichtet, sich aktiv für die Aufhebung der Berufsverbotspraxis einzusetzen. Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die Funktionäre der GHK und des DGB auf, in den demokratischen Initiativen und Komitees gegen die Berufsverbote mitzuarbeiten.

Verbot der Aussperrung (A 21)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bundesvorstand verstärkt auf ein Verbot der Aussperrung zu drängen. Da auch für die nächsten Jahre mit einem Einsatz dieses die Kampfpotentialität verletzenden Kampfmittels durch die Arbeitgeberverbände gerechnet werden muß, wird der Hauptvorstand beauftragt, Überlegungen anzustellen, wie betroffene Einzelgewerkschaften des DGB wirksam durch Solidaritätsaktionen unterstützt werden können. Gemeinsam mit den Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes soll über einen abgestuften Katalog von Maßnahmen beraten und dieser in die gewerkschaftliche Diskussion eingebracht werden.

Novellierung BetrVG (F 1)

Einige Jahre Erfahrung mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 haben dazu geführt, eine Veränderung des Gesetzes in folgenden Punkten zu fordern:

1. Volle Mitbestimmung des Betriebsrates in wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten, auch in Betrieben mit weniger als 20 bzw. 100 Arbeitnehmern.
2. Sicherung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung.
3. Sicherung des uneingeschränkten Zugangs der Gewerkschaftsbeauftragten in die Betriebe.
4. Klarstellung, daß die Betriebsräte Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten gegenüber dem Arbeitgeber sind. Streichung der Worte „vertrauensvoll“ und des „Betriebes“ in § 2 BetrVG.
5. Klare Fassung des Begriffs des leitenden Angestellten (Streichung des § 5 Abs. 3 Ziff. 3 BetrVG).
6. Volle Sicherung der Kostentragungspflicht der Arbeitgeber für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen nach § 37 Abs. 6 und 7.
7. Freistellung der Betriebsräte in Betrieben mit weniger als 300 Arbeitnehmern (Änderung der Freistellungsstaffel nach § 38 Abs. 1 BetrVG).
8. Streichung des Verbotes der parteipolitischen Betätigung.

9. Umformulierung des Friedenspflichtgebotes. Der Betriebsrat ist nur dann an dies gebunden, solange der Arbeitgeber nicht mit generellen Maßnahmen gegen bestimmte Gesetze und Tarifverträge verstößt.

10. Aufhebung der Themenbeschränkung bei Betriebs- und Abteilungsversammlungen.

11. Ersatzlose Streichung des Tendenzschutzparagraphen (nach § 118 BetrVG).

Beschlüsse des 12. DPG-Kongresses

Aus den rund 1050 Anträgen und Entschlüssen, über die die Delegierten des 12. ordentlichen DPG-Gewerkschaftskongresses vom 9. bis 15. Oktober 1977 in Mainz beraten und entschieden haben, veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl der gefaßten Beschlüsse:

35-Stunden-Woche (A 7)

Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft hat verstärkt auf die Bundesregierung einzuwirken, daß diese geeignete Maßnahmen ergreift, um die z. Z. herrschende Arbeitslosigkeit entscheidend abzubauen. In erster Linie fordern wir die Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn-(Gehalts-, Besoldungs-)Ausgleich, bei gleichzeitiger Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte. Das bedeutet auf 7 Beschäftigte eine Neueinstellung.

Schaffung von Arbeitsplätzen (A 8)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß künftig die Bundesregierung wie folgt verfährt: Mit Bereitstellung öffentlicher Investitionsmittel durch die Bundesregierung ist die Auflage verbunden, daß mit diesen Mitteln nachweislich Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden und diese Gelder nicht wie bisher für arbeitsplatzvernichtende Rationalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Sicherung der Arbeitsplätze (E 14)

Der Hauptvorstand der DPG wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften im DGB die Bundesregierung an ihr Versprechen in der Regierungserklärung zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu erinnern. Neben der DGB-Forderung nach einem 20-Milliarden-Programm ist auf eine Aufhebung des Einstellungsstopps im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Deutschen Bundespost, eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze und des Ruhedienstalters sowie einer Verkürzung der gesetzlichen Wochenarbeitszeit bei voller Besitzstandswahrung zu dringen.

Investitionslenkung (A 19)

Der Hauptvorstand und der DGB werden beauftragt, bei den politischen Parteien darauf hinzuwirken, daß in der Bundesrepublik Deutschland und den anderen EG-Staaten eine Investitionslenkung mit Gebots- und Verbotskompetenzen für die

Exekutivorgane eingeführt werden. Darüber hinaus muß der öffentliche Bereich ausgeweitet und auf EG-Ebene vereinheitlicht werden.

Haushaltsstrukturgesetz (E 214)

Die Mitglieder der DPG sind enttäuscht über das Haushaltsstrukturgesetz und seine hineininterpretierten Auswirkungen, besonders die Kolleginnen und Kollegen mit niedrigem Einkommen. Auch darüber, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist, ohne die Gewerkschaften vorher umfassend zu informieren. Ein solches Vorgehen ist einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht dienlich. Daß selbst Politiker von der falschen Vorstellung ausgingen, daß nur die Beschäftigten mit höherem Einkommen davon betroffen sein werden, die Ministerialzulage aber dann unangetastet geblieben ist, spricht für sich. Dies ist der Beweis einer Nacht-und-Nebel-Aktion, die ihresgleichen sucht. Wir verurteilen den schlechten Informationsstand der verantwortlichen Politiker, die solche Gesetze beschließen, bei denen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst einseitige Lasten zu tragen haben.

So hart das Gesetz den einzelnen trifft, so gering ist seine Auswirkung zur Sanierung des Staatshaushalts.

Das Vertrauen ist bei vielen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch dieses ungerechte Gesetz zu den verantwortlichen Politikern stark geschwächt worden. Es bedarf einer raschen Korrektur und Beseitigung der eingetretenen Benachteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, und wir fordern deshalb den Hauptvorstand, die im Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesregierung auf, alles Erdenkliche in dieser Richtung zu unternehmen.

Bildungswesen (A 63)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem DGB folgende Forderungen im Bildungswesen zu vertreten:

- Einstellung aller ausgebildeten Lehrer,
- kleine Klassen ohne Unterrichtsausfälle, ohne Drill und Leistungsdruck, für eine Erziehung im Interesse der zukünftigen Arbeitnehmer,
- spezielle Fördermaßnahmen zur Integration Lernbehinderter und ausländischer Schüler und
- Angebot eines zehnten allgemeinbildenden Schuljahres.

Reform der beruflichen Bildung (A 64)

Durch die politischen Verhältnisse wurde eine Neuordnung der beruflichen Bildung im Sinne der Beschäftigten verhindert. Das sollte jedoch die Gewerkschaften und den DGB nicht daran hindern, die aufgestellten berechtigten Forderungen weiterhin konsequent zu vertreten und zur Durchführung zu bringen. Der Hauptvorstand der DPG wird aufgefordert, sich weiterhin für die Reform der beruflichen Bildung und die Schaffung eines neuen, den Forderungen der Jugendlichen gerecht werdenden Berufsbildungsgesetzes einzusetzen. Die nachfolgenden Grundsätze müssen befriedigend gelöst werden:

1. Berufsgrundbildungsjahr für alle Schulabgänger.
2. Die Reform der Berufsbildung muß die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung fördern.
3. Die Berufsbildung muß ein breites Grundlagenwissen vermitteln, um den gesellschaftlichen Nachteil der Berufsbildung gegenüber einer weiterführenden Schulbildung aufzuheben.
4. Sie muß ein einheitliches Berufsbildungsrecht für alle Jugendlichen bringen. Die Ausnahmen für den öffentlichen Dienst und das Handwerk müssen beseitigt werden.

5. Die Berufsbildung muß eine öffentliche Aufgabe werden. Sie ist in das allgemeine Bildungssystem zu integrieren.

6. Die Reform muß die Finanzierung der Berufsbildung neu regeln. Alle Betriebe und Verwaltungen – ob sie ausbilden oder nicht – müssen durch eine Bildungsabgabe an der Finanzierung der Berufsbildung beteiligt werden. Die neugeschaffene Regelung hat bisher keine ersichtliche Verbesserung gebracht.

7. Die Reform muß eine bundeseinheitliche Selbstverwaltung der Berufsausbildung bringen und den Kammern die fast ausschließliche Verantwortung entziehen.

8. Dafür muß die Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen und in allen Fragen der Berufsbildung sichergestellt werden.

Die Mitglieder und die Öffentlichkeit müssen laufend über den Stand und die Schwierigkeiten informiert werden. Die Notwendigkeit zeigt sich am deutlichsten am Problem der Jugendarbeitslosigkeit.

Atomkraftwerke (A 22)

Der Hauptvorstand der DPG hat sich in Verbindung mit dem DGB bei Bundesregierung und Bundesrat dafür einzusetzen, Bau und Betreiben von Atomkraftwerken so lange zu untersagen, bis das technische Problem der Entsorgung sowie der atomaren Verseuchung der Umwelt so gelöst ist, daß keine Gefahren für das Leben der jetzigen und späteren Generationen bestehen. Die Energieversorgungslücke ist zum Beispiel durch herkömmliche Gewinnungsarten wie zum Beispiel durch Nutzung von Sonnen-, Meeres- und Windenergie zu schließen.

Die Diskussion darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und schon gar nicht im kurzfristigen Interesse der Industrie geführt werden, die die Verzinsung ihres schon investierten Kapitals gefährdet sieht. Hier stehen höherwertige Güter auf dem Spiel: Leben, Gesundheit und Lebensbedingungen auch späterer Generationen. Andererseits ist abzusehen, daß wichtige Energiereserven wie Erdöl und Erdgas nur noch für einige Jahrzehnte ausreichen oder nur noch mit nicht vertretbarem Aufwand gefunden und gefördert werden können. Außerdem ist die Bereitstellung ausreichender Energie zu akzeptablen Kosten Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Industriegesellschaft, für Wirtschaftswachstum und Sicherung der Vollbeschäftigung, die unter den gewerkschaftlichen Zielvorstellungen einen hohen Stellenwert hat. Deshalb muß zur Lösung des Energiebedarfsproblems ein Kompromiß gefunden werden, der von allen gesellschaftlich bedeutenden Kräften getragen, verantwortet und unterstützt werden muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die BRD außer Kohle nicht über nennenswerte Energiereserven verfügt. Um eine Deckung des zukünftigen Energiebedarfs zu gewährleisten und die Diskussion zu versachlichen, sollte Energiepolitik von folgenden Grundsätzen und Prioritäten getragen werden:

1. Energiepolitik dient nicht der Gewinnerzielung, sondern muß der Gemeinschaft nutzen und von ihr getragen werden.
2. Die Erforschung und Weiterentwicklung neuer Energiequellen (Sonnenenergie, Windenergie, Erdwärme) sind vorrangig zu fördern. Die heimischen Energiequellen sind mehr als bisher für die Energiegewinnung zu nutzen.
3. Die vorhandenen Energiereserven sind so sparsam wie möglich einzusetzen, und alle Sparmöglichkeiten sind zu untersuchen und entsprechend dem Erfolg anzuwenden. Sparmöglichkeiten wären z. B.: bessere Wärmeisolierung bei Neu- und Altbauten, Reduzierung von Straßenbeleuchtung und Lichtreklame, Verlagerung des Individualverkehrs zum öffentlichen Verkehr und Verkehrsbeschränkungen (Geschwindigkeit und/oder zeitlich).
4. Für die Kernenergie sind die Kosten für Reparatur und Wartung der Kraftwerke sowie für Entsorgung und Wiederaufbereitung der Brennelemente und des Reaktorbruchs zu berechnen, um sie mit den Erkenntnissen über die Kosten anderer Energieträger vergleichen zu können.

5. Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Energieeinsatzes im allgemeinen und verschiedener Energieträger sind zu untersuchen.

Der Hauptvorstand wird des weiteren aufgefordert, sich zusammen mit dem DGB dafür einzusetzen, daß der Bevölkerung das Energieproblem sachlich dargestellt wird, um eine möglichst emotionslose Diskussion darüber führen zu können.

Dazu gehören u. a.:

Energieeinsparungsmöglichkeiten,

die Frage der zweiten Reaktorengeneration (Schneller Brüter),

die Gefahr des Atomstaates.

Abrüstung (A 15)

Die Deutsche Postgewerkschaft fordert:

1. eine konsequente Entspannungspolitik und Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) mit dem Ziel der Abrüstung in der ganzen Welt;

2. den weltweiten Verzicht auf neue Rüstungsobjekte;

3. die Senkung der Rüstungsausgaben entsprechend den Beschlüssen der Vereinten Nation ab 1978 um jeweils 10 Prozent, um die freiwerdenden Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für soziale Aufgaben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung (Bildungsreform, Rentenprobleme usw.) zu verwenden. DPG-Hauptvorstand und DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, für die Verwirklichung dieser Forderungen intensiv einzutreten.

Unternehmerbrief Krank sein und „krankmachen“

Kürzlich flatterte uns ein Schreiben der Firma NFS – Non Food Service, Reitz & Seibert KG, aus Offenbach auf unseren Schreibtisch. Es zeigt, wie die Unternehmer versuchen, die Angst der Arbeiter und Angestellten um ihre Arbeitsplätze für ihre Zwecke zu nutzen. Streß und Arbeitshetze nehmen weiter zu. Die Folgen sind eine Zunahme der Berufskrankheiten und der Frühinvalidität. Dieser Unternehmerbrief, er soll nach Angaben der Gewerkschaften kein Einzelbeispiel sein, strotzt nur so von Diffamierungen der erkrankten Arbeiter und Angestellten, die „wegen des kleinsten Wehwehchens, zumindest einmal für eine Woche, arbeitsunfähig“ geschrieben werden.

An die erkrankten Belegschaftsmitglieder wird das Ansinnen gestellt, ihre Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden und sich eine „separate Begründung“ über die Art der Erkrankung ausstellen zu lassen. Dazu seien sie in Ihrem Arbeitsvertrag verpflichtet. Für die Betriebsräte und Gewerkschaften stellt sich die Aufgabe, solchen Verletzungen elementarer Menschenrechte mit aller Schärfe entgegenzutreten. Unseren Lesern zur Information veröffentlichen wir nachstehend das Unternehmensschreiben im Wortlaut.

G. M.

Werte Mitarbeiter,

früher, vor der großen Krankenversicherungsreform, zahlte die AOK ein Krankengeld. Vertrauensärzte überwachten die Diagnose der Hausärzte und schickten Bummelanten zur Arbeit zurück. Heute ist das anders. Der Arbeitgeber hat sechs Wochen lang eine Lohnfortzahlung zu leisten. Der Arzt braucht eine Überprüfung durch einen Vertrauensarzt nicht mehr zu befürchten. Und viele Ärzte sammeln Krankenscheine und schreiben jedermann, auch wegen des kleinsten Wehwehchens, zumindest einmal für eine Woche arbeitsunfähig. Das

„Krankmachen“ ist leicht geworden und wird von vielen Zeitgenossen schamlos praktiziert. Diese Leute vergessen dabei, daß

1. es sich hierbei um nichts anderes als Betrug und Diebstahl handelt,

2. man dadurch den Betrieb schädigt, der nunmehr Löhne zu zahlen hat, ohne das Arbeitsergebnis und damit wiederum Ertrag zu erhalten. Dadurch werden die Arbeitsplätze in diesem Unternehmen stark gefährdet,

3. sie sich dabei auf den Knochen der Kollegen ausruhen, die einen Großteil der vorliegenden Arbeit mitmachen müssen. Gerade im Interesse der ehrlichen und ordentlichen Mitarbeiter wollen wir solche Praktiken in unserem Unternehmen in Zukunft nicht mehr dulden. Wir erwarten, daß ein Mitarbeiter nur dann von seiner Arbeit fernbleibt, wenn er tatsächlich arbeitsunfähig ist. Wenn wir Drückebergern in unseren Reihen keine Chance geben wollen, müssen wir das sehr streng nachprüfen. Deshalb wollen wir in Zukunft wieder zu folgenden Selbstverständlichkeiten zurückfinden:

– Ein Mitarbeiter erhält Lohn oder Gehalt für seine Leistung. Erscheint er nicht zur Arbeit, so erhält er auch nichts. Es sei denn, er weist glaubhaft nach, daß er arbeitsunfähig ist.

– Für diesen glaubhaften Nachweis genügt es nicht, lapidar und ohne Kommentar die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Hausarztes einzusenden. Diese Arztbescheinigung ist in vielen Fällen kein Nachweis für die Arbeitsunfähigkeit (siehe hierzu auch das Grundsatzurteil vom 19. 10. 1973 des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf AZ 55a 580/73). Es entspricht vielmehr den primitivsten Regeln des Anstandes, daß man seinem Vorgesetzten oder der dafür zuständigen Dienststelle mitteilt, wieso und warum man nicht zur Arbeit kommen kann und wann man voraussichtlich wieder arbeitsfähig sein wird (zumal, wenn man von der anderen Seite erwartet, während dieser Zeit den vollen Lohn zu erhalten, den ja die Kollegen mit erarbeiten müssen).

– Diese Auskunftspflicht über den Grund der Arbeitsunfähigkeit ist auch in § 7 unseres Arbeitsvertrages mit Ihnen festgelegt.

Selbstverständlich wollen wir dabei keine intimen Details, und Ihre Informationen werden streng diskret behandelt. Diese Angaben müssen jedoch so weit reichen, daß daraus auch für einen Laien die Arbeitsunfähigkeit hervorgeht. In manchen Fällen wird es daher erforderlich sein, daß Sie Ihren Arzt bitten, den Grund der Arbeitsunfähigkeit auf dem gelben Schein für den Arbeitgeber zu vermerken oder eine separate Begründung zu schreiben. Er wird das tun, wenn Sie ihn für diesen Fall von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden und ihm sagen, daß Sie zu diesem Nachweis aufgrund Ihres Arbeitsvertrages verpflichtet sind.

Arbeitsunfähig ist man nur dann, wenn die Krankheit oder Verletzung eine wesentliche Behinderung in der Ausübung der jeweiligen Tätigkeit darstellt. (Beispiel: Eine Sehnenzerrung im Fußgelenk kann für einen Lagermitarbeiter unter Umständen eine Arbeitsunfähigkeit bedeuten, jedoch wohl kaum für einen Büroangestellten.) Arbeitsunfähig ist man nur so lange, als die Krankheit tatsächlich vorhanden ist, nicht etwa, solange der Arzt zunächst eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellt. Beispiel: starke Durchfallbeschwerden / der Arzt schreibt wie üblich für acht Tage krank. / Hier kann der Mitarbeiter zumeist nach einem oder zwei Tagen wieder voll arbeitsfähig sein.

Deshalb: Im Falle einer Erkrankung ist es Ihre Sache, wenn Sie Lohnfortzahlung wollen, Ihre Arbeitsunfähigkeit glaubhaft nachzuweisen. Geben Sie deshalb so rasch und so umfangreich Informationen, daß irgendwelche Zweifel an Ihrer Meldung gar nicht erst aufkommen können. Wir wollen und müssen in Zukunft schärfer als bisher prüfen, ob ein Mitarbeiter krank und damit tatsächlich arbeitsunfähig ist oder nur „krankmacht“. Solche Mitarbeiter können wir in Zukunft nicht mehr bei uns dulden. Das sind wir den anderen Mitarbeitern schuldig. Helfen Sie deshalb im Falle einer Erkrankung durch rasche und vollständige Information mit, daß Ihre Lohnfortzahlung ohne Verzögerung zur Auszahlung kommen kann.

Arbeitslosigkeit erfordert offensive Interessenvertretung

Interview mit Jochen Richert,
DGB-Landesbezirksvorsitzender Hessen

Am 8. Oktober 1977 veranstaltete der hessische DGB in Grünberg eine Tageskonferenz zu den Themen: „Wirtschaftskrise – Arbeitslosigkeit – Arbeitnehmerpolitik“. In fünf Arbeitsgruppen suchten die rund 600 Teilnehmer nach Wegen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Fragen der Arbeitszeitverkürzung wurden ebenso angesprochen wie die Notwendigkeit einer besseren Bildung und Ausbildung. Zu der Konferenz in Grünberg stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem hessischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden Jochen Richert einige Fragen. Nachfolgend das Interview im Wortlaut:

NACHRICHTEN: Die Arbeitslosigkeit ist eines der brennendsten Probleme, mit dem sich die Gewerkschaften beschäftigen müssen. Der hessische DGB hat dazu eine Arbeitskonferenz durchgeführt. Was waren die Schwerpunkte?

Jochen Richert: Auslösendes Moment für die Arbeitskonferenz war die Tatsache, daß nach allen vorliegenden Informationen aus den verschiedenen Bereichen der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, der Ministerien und der Industrie sowohl mittel- als auch langfristig mit einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß. Diese Entwicklung kann für die Gewerkschaften nur bedeuten: eine noch offensivere Vertretung ihrer Interessen und damit ihrer Politik als bisher. Dies beinhaltet die tiefgehende und illusionslose Diskussion und Prüfung der Maßnahmen und Vorschläge, die in der Bundesrepublik bislang eingeleitet oder vorgesehen sind, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu beenden. Nur von einer solchen Analyse ausgehend können gewerkschaftliche Forderungen artikuliert werden.

In dieser Analyse der Situation und der Diskussion gewerkschaftlicher Forderungen und Maßnahmen lag der Schwerpunkt der DGB-Konferenz, in der unter dem Obertitel „Wirtschaftskrise – Arbeitslosigkeit – Arbeitnehmerpolitik“ über 600 Kollegen aus dem gesamten einzelgewerkschaftlichen und dem DGB-Bereich in fünf Gruppen arbeiteten.

Arbeitsgruppe 1 beschäftigte sich mit Möglichkeiten einer Neuorientierung der Beschäftigungspolitik. Arbeitsgruppe 2 mit der Frage, ob berufliche Qualifikationen und Mobilität vor Arbeitslosigkeit schützt. Um beschäftigungspolitische Maßnahmen auf betrieblicher Ebene ging es in der Arbeitsgruppe 3. Aktive Arbeitsmarktpolitik, schwerpunktmäßig in Verbindung

gebracht mit den sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit, konkretisierte Arbeitsgruppe 4. Die beschäftigungssichernde Finanz- bzw. Geldpolitik und damit die Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden stand im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe 5.

Die Ergebnisse der DGB-Konferenz werden als Vorlage für einen Beschluß des hessischen DGB-Landesbezirksvorstandes dienen, der wiederum als Entschließung bzw. Antrag an die im Januar 1978 in Weilburg stattfindende Landesbezirkskonferenz gerichtet werden wird.

NACHRICHTEN: Welchen Stellenwert nahmen Arbeitszeitverkürzungen ein?

Jochen Richert: Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung zog sich als wesentlichster Faden durch die Diskussionen fast aller Arbeitsgruppen. Generelle Arbeitszeitverkürzung, Maßnahmen wie Verlängerung des Jahresurlaubs, Abbau der Überstunden, Ausbau der Erholzeiten oder Ablehnung von Sonderschichten gehörten mit zu den Punkten, in denen wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung der Arbeitsplätze und der Schaffung neuer Arbeitsplätze gesehen wurden. In der Diskussion kam ebenso klar zum Ausdruck, daß es unbedingt erforderlich ist, in den Betrieben die Notwendigkeit der Durchsetzung solcher Forderungen zu diskutieren, um so zu einer breiten Mobilisierung der Mitgliedschaft in der Frage Arbeitszeitverkürzung zu kommen.

NACHRICHTEN: Wurde auch die Stärkung der Massenkaufrkraft diskutiert?

Jochen Richert: Ja. Übereinstimmend war man der Ansicht, daß es darauf ankomme, durch steuerliche Entlastungen sowie durch eine Entschärfung der ursprünglichen für die Besteuerung hoher Einkommen konzipierte, zunehmend

aber auch Arbeitnehmerinkommen treffende Steuerprogression die Kaufbereitschaft zu stärken und das konjunkturelle Klima zu verbessern. Also eine Steuerpolitik, welche die Kaufkraft kleiner und mittlerer Einkommen stärkt und insbesondere die enorm scharfe Lohnsteuerprogression angemessen mildert. Deutlich wurde jedoch auch, daß die Arbeitnehmer von ihren Gewerkschaften für 1978 eine „normale“ Tarifpolitik erwarten.

NACHRICHTEN: War diese Konferenz einmalig, oder sollen ihr ähnliche Veranstaltungen folgen?

Jochen Richert: Nach der als geglückt und für die innergewerkschaftliche Diskussion als wertvoll zu bezeichnenden Grünberger Konferenz sollten meine Vorstellungen nach jeweils zur Hälfte zwischen den alle drei Jahre stattfindenden Landesbezirkskonferenzen derartige Veranstaltungen auf Landesebene durchgeführt werden. Über das endgültige Wie und Wann wird noch im Landesbezirksvorstand diskutiert werden müssen.

Betriebliche Erfahrungen bereicherten Diskussion

Auf der Tageskonferenz des DGB-Landesbezirks Hessen, die am 8. Oktober 1977 in der Grünberger Gallushalle stattfand, wurden vier Kurzreferate gehalten. Neben dem DGB-Landesbezirksvorsitzenden Jochen Richert sprachen noch drei Kollegen, die ihre Erfahrungen aus der unmittelbaren Praxis in die Diskussion einbrachten. Besonderes Interesse erweckte Wulf Neukirch, ein arbeitsloser Kollege aus der Bauwirtschaft. Er schilderte seinen Leidensweg, den er in mehrjähriger Arbeitslosigkeit durchlaufen mußte, und wies an seinem eigenen Beispiel nach, daß die Unternehmer hochqualifizierte Fachkräfte nicht einstellen, um das dieser Qualifikation entsprechende Gehalt nicht zahlen zu müssen. Er zeigte auf, daß das Unternehmerargument, die Arbeiter und Angestellten wollten nicht arbeiten, erlogen ist.

Der ehemalige Betriebsratsvorsitzende der Habra-Druck in Darmstadt, Heinz Schmidt, demonstrierte am Konkurs dieses Unternehmens, wie der Betriebsrat bis zur letzten Minute über die wahre Situation des Betriebes getäuscht wurde. Er machte auf die Mängel des Betriebsverfassungsgesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und der Konkursordnung aufmerksam. In der Diskussion wurde immer wieder anerkannt, daß gerade die Beiträge der Kollegen von vor Ort die Konferenz wesentlich bereicherten und der Diskussion positive Impulse vermittelten.

GHK-Gewerkschaftstag für aktive Interessenvertretung

Zu den politisch aktiven Mitgliedern des DGB zählt die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), die vom 3. bis 7. Oktober im Leverkusener Forum ihren 10. ordentlichen Gewerkschaftstag durchführte. Neben der Rechenschaft über die vergangenen vier Jahre hatten die 122 Delegierten — darunter 11 hauptamtliche Funktionäre — im Namen von 135 783 Mitgliedern 289 Anträge und 10 Initiativanträge zu verabschieden. Neuer Vorsitzender der GHK wurde Kurt Georgi.

Der bisherige Vorsitzende Gerhard Vater — er übte diese Funktion als Nachfolger des NACHRICHTEN-Mitherausgebers Heinz Seeger seit 1960 aus — war Anfang Oktober vom DGB-Bundesauschuß in den geschäftsführenden Bundesvorstand als Hauptkassierer gewählt worden. In seinem mündlichen Geschäftsbericht setzte sich Vater mit den Unternehmern auseinander und prangerte die Arbeitslosigkeit an. Angesichts dieser Lage müsse überdacht werden, „ob die jetzige Wirtschaftsverfassung wirklich die allein mögliche“ sei.

Kurt Georgi kritisierte die unsoziale Steuerpolitik und verlangte eine grundlegende Reform des Lohnsteuerrechts. Das Betriebsverfassungsgesetz würde nach wie vor die gewerkschaftliche Ellenbogenfreiheit der Betriebsräte einengen. Karlheinz Schwark, stellvertretender Vorsitzender, berichtete, daß das 1973 in Freiburg beschlossene Tarifpolitische Aktionsprogramm in wesentlichen Punkten realisiert werden konnte. An diesem Erfolg hätten die fünf geführten Arbeitskämpfe einen beachtlichen Anteil. In mehreren Tarifbereichen sei nach einem Stufenplan der 6-Wochen-Urlaub durchgesetzt und fast überall eine zusätzliche Anhebung der unteren Lohngruppen erkämpft worden. Der prozentuale Abstand zur Ecklohngruppe sei durchgängig auf mindestens 85 Prozent heraufgesetzt worden, wodurch sich insbesondere die Frauenlöhne verbessert haben. Eine Arbeitszeitverkürzung auf unter 40 Stunden werde künftig nur im gemeinsamen Kampf aller im DGB vertretenen Gewerkschaften verwirklicht werden können.

Viel Beifall spendeten die Delegierten dem Bericht des Redakteurs Peter Riemer, der die stärker werdende Monopolisierung der Presse und die damit verbundene Meinungsmanipulation zugunsten der Unternehmer aufs Korn nahm. Zahlreiche Delegierte bezeichneten die von Riemer redigierte „Holzarbeiter-Zeitung“ als die beste der Gewerkschaftszeitungen der Bundesrepublik. Insgesamt entwickelte sich zu den jeweiligen Geschäftsberichten eine kritische Diskussion, an der sich ein Großteil der Delegierten beteiligte.

Im Verlauf der Antragsberatung faßte der Gewerkschaftstag bedeutende Beschlüsse für eine interessenorientierte Gewerkschaftspolitik (Auswahl der Beschlüsse siehe Einhefter Seite 15). Hervorzuheben ist das „Tarifpolitische Aktionsprogramm 1977“. An erster Stelle wird auf die Erhöhung und Sicherung der Realeinkommen orientiert. Mit dem angestrebten höheren Anteil im gesellschaftlichen Verteilungskampf soll zugleich ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Diesem Ziel dient auch die geforderte weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 40 Stunden. In einem zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angenommenen Antrag wird konkret die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich gefordert.

Weitere Schwerpunkte des Tarifpolitischen Aktionsprogramms sind u. a.: Schutz für Vertrauensleute, tarifliche Regelungen für Auszubildende, Schutzbestimmungen für ältere Beschäftigte, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit und gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte. Letzteres scheint besonders notwendig, da der Angestelltenanteil unter den Mitgliedern trotz Werbeeffolgen mit 7,5 Prozent noch immer unbefriedigend ist. Entschieden abgelehnt haben die Delegierten eine Tarifgemeinschaft mit der DAG.

Die GHK bekräftigte ihre Entschlossenheit, die Forderungen der Mitglieder unter Einsatz aller gewerkschaftlichen Kampfmittel einschließlich des Streiks zu vertreten. Zugleich wurde das Verbot der Aussperrung und Solidaritätsaktionen aller Einzelgewerkschaften und des DGB im Aussperrungsfalle verlangt. Einmütig protestierte der Gewerkschaftstag gegen den Abbau demokratischer Rechte und gegen die Berufsverbote. Konkret forderten die Delegierten, „die Funktionäre der GHK und des DGB auf, in den demokratischen Initiativen gegen Berufsverbote mitzuarbeiten“.

Erneut bekannte sich der Gewerkschaftstag zur Politik der Entspannung und sprach sich dagegen aus, daß sich ein McCarthyismus breitmache und jeder Ansatz von kritischem Denken mit

dem Bannstrahl des Antikommunismus belegt werde. Bundesregierung und Bundestag wurden aufgefordert, sich gegen die Neutronenbombe auszusprechen und stärkere Anstrengungen für eine gleichwertige Abrüstung zu unternehmen.

Zahlreiche Beschlüsse forderten eine steuerliche Entlastung der Löhne und Gehälter sowie eine stärkere Besteuerung der großen Unternehmergeinne. Die Delegierten setzten sich für ein verstärktes Angebot von Ausbildungsplätzen ein. Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten sollten für je 10 Arbeitsplätze eine Lehrstelle bereitstellen. In einem 11-Punkte-Katalog forderten die Delegierten die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Unter anderem soll klargestellt werden, daß die Betriebsräte ausschließlich Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Unternehmern sind und der Tendenzschutzparagraph ersatzlos gestrichen wird. Weiterhin sprach sich der Gewerkschaftstag für die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung auf 60 Jahre aus.

Zu den Höhepunkten des Gewerkschaftstages gehörte ein Grundsatzreferat des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter. Er setzte sich mit den provokativen Angriffen der Unternehmer auseinander, insbesondere mit der Klage gegen das Mitbestimmungsgesetz, was nicht einmal den Namen verdiene, beim Bundesverfassungsgericht. Den Unternehmern gehe es darum, per Gerichtsurteil jede echte paritätische Mitbestimmung zu verhindern. Vetter verlangte eine Steigerung der Massenkauflkraft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und bezeichnete die Forderung nach der 35-Stunden-Woche als eine konkrete Zielmarke, die mithilfe der Arbeiter und Angestellten zu mobilisieren.

Ein weiterer Höhepunkt war die Wahl des neuen GHK-Vorsitzenden. Der Beirat empfahl den bisherigen Stellvertreter Kurt Georgi. Von einigen Bezirken wurde, offensichtlich auch mit Befürwortung von Kräften außerhalb der Gewerkschaften, der Bezirksleiter von Schleswig-Holstein: Horst Morich, vorgeschlagen. Georgi wurde mit 73 Stimmen neuer Vorsitzender. Sein Gegenkandidat erhielt 49 Stimmen. Die 122 Delegierten wählten mit 102 Stimmen Karlheinz Schwark zu einem der stellvertretenden Vorsitzenden, der andere wurde Horst Morich (110), und Anton Niedl (75) wurde Hauptkassierer.

Vor der GHK steht jetzt die Aufgabe, die Beschlüsse von Leverkusen zu verwirklichen. Der Weg dahin führt über die Mobilisierung der Mitgliedschaft und die Stärkung der Gewerkschaft. Angesichts der allgemeinen Rechtsentwicklung und der sozialreaktionären Angriffe der Unternehmerverbände wird der soziale Besitzstand nur durch Kampfmaßnahmen verteidigt und verbessert werden können. W. Petschick

12. DPG-Gewerkschaftskongreß mit zwiespältigen Aussagen

Unter dem Motto: „DPG: Reformen für Bürger und Beschäftigte“ fand vom 9. bis 15. Oktober 1977 in der Mainzer Rheingoldhalle der 12. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) statt. 417 ordentliche Delegierte repräsentierten die 417 000 Postgewerkschafter. 1050 Anträge und Entschlüsse lagen zur Beratung und Beschlußfassung vor. Allein in der Diskussion zu den Geschäftsberichten sprachen über 100 Kongreßteilnehmer.

Die am stärksten sowohl in den mündlichen Geschäftsberichten als auch in den Diskussionsbeiträgen behandelten Probleme waren die Rationalisierung bei der Post und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten sowie die Privatisierung von Teilen der Post. Bereits vor Eröffnung des Kongresses hatten Post-schaffner vor dem Tagungsgebäude gegen die Überführung des Postreisedienstes in privatrechtliche Gesellschaften demonstriert.

DPG-Vorsitzender Ernst Breit erklärte ebenso wie zahlreiche Diskussionsredner, daß die Gewerkschaften keine Maschinenstürmer seien, aber, so Breit, „Rationalisierungsmaßnahmen müßten die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten verbessern“. Es gäbe aber keinen Zweifel daran, „daß im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen die Arbeitsbelastung und der Leistungsdruck zugenommen haben“. Dafür wußten die Delegierten zahlreiche Beispiele zu nennen. Nach Angaben des DPG-Vorsitzenden wurden im vergangenen Jahr 27 850 Arbeitskräfte weniger beschäftigt als 1973, „obwohl das Verkehrsvolumen 1976 fast 12 Prozent höher war“ und „inzwischen die Arbeitszeit um fast 5 Prozent verkürzt worden ist“, erklärte Ernst Breit. Auch die Gewinne können sich sehen lassen. Sie betragen 1976 1,17 Mrd. DM.

Im Zusammenhang mit der forcierten Rationalisierung geriet besonders Postminister Gscheidle in das Kreuzfeuer der Kritik. Der Delegierte Spanjer aus Bremen stellte die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Bundesregierung. „Wenn sie auf der einen Seite von den Unternehmern verlangt, neue Arbeitsplätze zu schaffen“, während „auf der anderen Seite die Staatsunternehmen Bahn und Post jährlich Tausende von Arbeitsplätzen vernichten“.

Zum Thema Rationalisierung lagen zahlreiche Anträge aus den Bezirken vor. Sie waren vom Hauptvorstand in einem Antrag (470 a) zusammengefaßt. Dazu gab es zahlreiche kritische Anmerkungen. Nach längerer Diskussion wurde schließlich Antrag 470 a mit den von der Antragskommission vorgeschlagenen Änderungen akzeptiert.

Haupttenor ist, Rationalisierungsmaßnahmen dürfen nur durchgeführt werden, „wenn durch die Ausweitung und Verbesserung des Dienstleistungsangebots in gleichem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden“. Die erzielten Gewinne müssen zur Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards der Beschäftigten beitragen. Zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen

Wahlergebnisse

zum geschäftsführenden Hauptvorstand
(Vergleichszahlen von 1974 in Klammern)

Wahlberechtigte	
Delegierte	417 (418)
1. Vorsitzender	
Ernst Breit	354 (369)
stellvertretender Vorsitzender	
Gustav Fehrenbach	315 (338)
stellvertretender Vorsitzender	
Heinz Esders	319 (347)
stellvertretender Vorsitzender	
Erich Huber	277 (359)
Weiter gehören dem geschäftsführenden Hauptvorstand an:	
Elly Bayard	
Anselm Wilhelm	
Fritz Bender	
Josef Prieschl	
Rolf Büttner (Jugend)	
Günter Ott (Jugend)	

Forderungen seien „gewerkschaftliche Aktionen vorzubereiten und durchzuführen“.

Auch mit Kritik am DPG-Hauptvorstand wurde nicht gespart. Besonders bemängelten mehrere Delegierte, daß Hunderte von Anträgen der beiden letzten Kongresse für erledigt erklärt wurden, weil sie aus „politischen Gründen nicht realisierbar“ seien oder weil sie finanzielle „Mehraufwendungen“ nach sich ziehen würden. Da „kommt mir

doch der leise Verdacht“, so der Delegierte Rolf Blum, „daß hier versucht wird, einmal von Kongressen beschlossene Anträge auf sehr einfache Weise sterben zu lassen“.

Auch wegen der Abschlüsse in der letzten Tarifrunde wurde von mehreren Delegierten Unzufriedenheit laut. Man könne doch nicht von einem Erfolg der Tarifpolitik sprechen, wenn bei den Nettobezügen eine Lücke klappte: Der Delegierte Langer aus Düsseldorf erklärte: „Ich möchte einmal wissen, wie sich unsere Politiker das vorstellen, wenn sie uns dauernd zum Kaufen auffordern, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen, uns aber Jahr für Jahr real immer schlechter stellen und dadurch die Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten immer mehr verringern. Kaufen können wir alle doch nur mit dem Betrag, der uns nach Abzug der gesetzlichen Abgaben übrigbleibt.“

Weitere Diskussionsthemen waren die Auswirkungen des Haushaltsstrukturgesetzes — in einem Antrag wurde gefordert, die Sparmaßnahmen rückgängig zu machen — und die Jugendarbeitslosigkeit. Ob jüngere oder ältere Delegierte, alle sprachen sich für die Übernahme aller Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis aus.

Proteste gab es, als die Absicht des CSU-Abgeordneten Regenspurger bekannt wurde, zur Terroristenbekämpfung auch die Ortskenntnisse der Briefträger zu nutzen. Von mehreren Diskussionsrednern wurde betont, daß sie es ablehnen, Spitzeldienste für die Polizei zu leisten. Übrigens, das wurde am Rande des Kongresses von mehreren Delegierten erwähnt, habe es solche Ansinnen bereits von offizieller Seite gegeben.

Einen großen Raum nahm die Beratung der Anträge ein. Hier zeigte sich, daß der Kongreß in zwei Richtungen gespalten war. Gab es Einmütigkeit bei dem Problem der Rationalisierung, der Jugendarbeitslosigkeit, des Haushaltsstrukturgesetzes und auch bei der Notwendigkeit der Abrüstung, so fürte ein Antrag 22 „Atomkraftwerke“ (siehe Einhefter) zu kontroversen Diskussionen. Schließlich sprach sich die Mehrheit des Kongresses dafür aus, den Bau und das „Betreiben von Atomkraftwerken so lange zu untersagen, bis das technische Problem der Entsorgung“ gelöst sei.

Aber bereits als es um die Ablehnung der Berufsverbote ging, war die Mehrheit des Kongresses nicht bereit, die Berufsverbote ausdrücklich abzulehnen. Entsprechende Anträge wurden durch den Beschluß des DGB-Bundesausschusses für erledigt erklärt. Nicht besser erging es einem Antrag, der zur Solidarität mit den demokratischen Kräften in Chile aufruft. Er wurde lediglich als Material akzeptiert. Auch die Forderung nach Austritt aus der kon-

DGB kritisiert Wirtschaftsgutachten

In einer ersten Stellungnahme kritisierte der DGB die lohnpolitischen Aussagen des neuesten Herbstgutachtens der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Institute. Martin Heiß, zuständig für tarifpolitische Fragen beim Bundesvorstand des DGB, vertrat die Auffassung, daß politischer Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt werden sollte. Er lehnte die Forderung der Prognostiker nach zurückbleibenden Löhnen und Gehältern ab. Es sei allerdings als dringend notwendig erkannt, die Konjunktur durch Förderung der Massenkauflkraft in der Binnennachfrage zu beleben. Außerdem fehle den Prognosen schon deswegen jegliche Aussagekraft, da die Lohn- und Gehaltserhöhungen zumeist in der ersten Hälfte des kommenden Jahres in Kraft träten.

zertierten Aktion fand nicht die Mehrheit des Kongresses.

Den Delegierten lag ein Antrag aus dem Bezirk Koblenz-Trier vor, „die Mitgliedschaft in der DKP... mit der Mitgliedschaft in der Deutschen Postgewerkschaft für unvereinbar“ zu erklären. Zur Begründung dieses Antrags hatten die Antragsteller vollständig aus dem Zusammenhang gerissene Zitate verwendet, um eine angebliche Verfassungswidrigkeit der DKP zu beweisen. Gegen diesen Antrag wandten sich mehrere Diskussionsredner. Kurt Maß, Frankfurt, erklärte, daß man „diese Verteufelung“ der Kommunisten nicht „fortsetzen“ dürfe. Wolfgang Bing, Frankfurt, verwies auf die DPG-Satzung und das Grundgesetz: Diese Aussagen „sollten wir ernst nehmen und überall dort, wo wir die Gelegenheit haben, in die Tat umsetzen. Wir haben daher keinen Anlaß, den Unvereinbarkeitsbeschuß auf die DKP auszudehnen“. Ähnliche Argumente brachte Rolf Büttner vor. Jochen Grote, Hamburg, warnte eindringlich davor, „uns an dieser Stelle zu Verfassungsrichtern in diesem Staate aufzuwerfen“.

Der Antrag wurde entgegen der ursprünglich ablehnenden Empfehlung der Antragskommission als Material an den Gewerkschaftsrat überwiesen. Damit entsteht die Gefahr, daß ein wichtiges Prinzip der Einheitsgewerkschaft gefährdet wird, wonach jedes Mitglied, das Satzung und Programmatik akzeptiert und danach handelt, Mitglied sein kann. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hatte auf einer Pressekonferenz während des Gewerkschaftstages erklärt, daß die Mitglieder der DKP aktive Gewerkschafter wären. Das wird sich auch wieder erweisen, wenn es um die Verwirklichung der in Mainz gestellten Forderungen geht. Gisela Mayer

Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von zwölf Monaten reichten sie weit in das Jahr 1979 hinein. Die Voraussagen dieses Gutachtens seien daher kaum mehr als „Kaffeersatzstudium“.

Bestandsaufnahme gefährlicher Arbeitsstoffe

Die IG Metall gab weitere Pläne zur Beschäftigung von älteren Arbeitern an krebserregenden Arbeitsplätzen bekannt. Die Gewerkschaft berichtete, daß in den Erörterungen des Arbeitskreises „Krebserzeugende Arbeitsstoffe“, einem Beratungsgremium des Bundesarbeitsministeriums, ein Verbot sowie Schutzmaßnahmen nur für Arbeiter unter 40 Jahre zur Sprache kamen. „weil dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Manifestierung des Berufskrebses innerhalb der Lebenserwartung geringer wird“. Die IG Metall fordert eine Bestandsaufnahme über verwendete gefährliche Arbeitsstoffe, Entwicklung von Ersatzstoffen, umfassende Aufklärung über mögliche Gefährdungen, Schutzmaßnahmen sowie Prüfung, welche Stoffe zu verbieten sind.

Umweltschutz schafft Arbeitsplätze

Die Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), „Ausblick“, berichtete, daß Investitionen in den Umweltschutz in dem Zeitraum von 1975 bis 1979 durchschnittlich 366 280 Arbeitsplätze pro Jahr schaffen. Dies gehe aus einem Gutachten hervor, das im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellt worden ist. Der weitverbreiteten Auffassung, daß Umweltschutz die Arbeitsplätze gefährdet, wird hier anhand von Erfahrungen aus den USA und mit konkreten Zahlenangaben widersprochen.

Recht auf Arbeit durchsetzen

Die Delegierten der 8. Landesjugendarbeitstagung der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG) forderten die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, Bildung und Ausbildung für alle. Die Jugendarbeitslosigkeit sei nicht „gottgewollt“. Zu ihrer Beseitigung sei der engagierte Einsatz für die Aktionen des DGB zur Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze notwendig. Die Delegierten verurteilten das Verbot einer gewerkschaftlichen Befragung von Berufsschülern über Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz durch das Kultusministerium in Düsseldorf. Die Gewerkschaft will die Aktion nun außerhalb der Berufsschulen durchführen.

PERSONALIEN

Günter Grass, Mitglied des VS in der IG Druck und Papier, erklärte sich bereit, auf Einladung des Betriebsrates der Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Darmstadt, der Buchdruckerei des Luchterhand-Verlages, während der Arbeitszeit vor den Mitarbeitern aus seinem neuen Roman „Der Butt“ zu lesen. Die Direktion konnte sich dem Wunsch ihres Erfolgsautors nicht entziehen. Angeregt durch die Lesung des Schriftstellers diskutierte die Belegschaft aktuelle gesellschaftspolitische Fragen, vor allem über die Angriffe reaktionärer Kreise auf Günter Grass und seine Schriftstellerkollegen Böll und Rinser. Die Kollegen begrüßten das Zusammentreffen von Autoren mit den Arbeitern und Angestellten, die diese Bücher herstellen. Die Belegschaft wünscht in regelmäßigen Abständen weitere Dichterlesungen während der Arbeitszeit, auch von solchen Autoren, die nicht an der Spitze der Bestsellerliste stehen.

Gerd Muhr, stellvertretender Vorsitzender des DGB, wandte sich auf einer Gewerkschaftskonferenz in Lauenburg gegen die im Zusammenhang mit den terroristischen Attentaten verstärkt betriebene Verteufelung der Gewerkschaften. Mit dem Gerede vom „Gewerkschaftsstaat“ solle nur von den tatsächlich vorherrschenden Machtverhältnissen abgelenkt werden.

Gerhard Schmidt, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, kann auf eine 25jährige hauptamtliche gewerkschaftliche Tätigkeit zurückblicken. Nach langjähriger Tätigkeit bei der ÖTV wurde er 1972 in seine jetzige Funktion berufen. Beim DGB-Bundesvorstand zeichnet Schmidt für die Bereiche Beamte, öffentlicher Dienst und Personalwesen verantwortlich.

Ludwig Rosenberg, ehemaliger Vorsitzender des DGB, ist im Alter von 74 Jahren in der Nacht zum 24. Oktober einem Herzinfarkt erlegen. Er gehörte dem geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand seit dessen Gründung im Jahre 1949 an und war von 1962 bis 1969 DGB-Vorsitzender. Heinz Oskar Vetter würdigte den Verstorbenen als einen überzeugten Verfechter der Einheitsgewerkschaft.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, erlitt auf der Fahrt zu den Trauerfeierlichkeiten für Hanns Martin Schleyer einen Autounfall. Der ebenfalls in dem Wagen mitreisende Vorstandsvorsitzende der Gemeinwirtschaftlichen Beteiligungsgesellschaft, Walter Heselbach, sowie der Fahrer des Wagens blieben unverletzt. Vetter konnte nach einer kurzen ambulanten Behandlung aus dem Krankenhaus entlassen werden.

11. Frankfurter Büroausstellung: Computer fegen die Büros leer

Wer Gelegenheit hatte, die 11. Frankfurter Büroausstellung (FBA) vom 25. bis 28. Oktober in den Messehallen zu besuchen, der wird sich in einem Büro der 60er und selbst der 70er Jahre wie in einem Museum für Arbeitsweltkunde vorkommen. Das war aber nicht der einzige Eindruck, den Ausstellungsbesucher, besonders wenn sie nicht aus der Branche kamen, mit nach Hause trugen. Betriebs- und Personalräte, Gewerkschafter sowie Angestellte aus den verschiedenen Bürobereichen zeigten nach Beendigung ihres Rundgangs Unbehagen und Betroffenheit, wenn nicht gar Beklommenheit.

Dieser Eindruck entstand nicht etwa wegen des Angebots der 23 Hersteller von Büromöbeln, -einrichtungen und -dienstleistungen, die sich entsprechend dem Ausstellungsmotto „Der Mensch und sein Büro“ vorwiegend der „Humanisierung“ der Tätigkeit in den Chefetagen und luxuriösen Unternehmerbüros widmeten, sondern einzig und allein wegen der breiten Palette hochmoderner und preisgünstiger Computer, Datenverarbeitungs- und Textsysteme, mit denen die 135 führenden Hersteller von Büromaschinen und Organisationsmitteln das Übergreifen der Rationalisierung auf den gesamten Bürobereich signalisierten.

Unumwunden wurde auf der 11. FBA das erklärte Ziel der Unternehmer herausgestellt, die Zahl der Bürocomputer in der Bundesrepublik von gegenwärtig 68 000 auf etwa 240 000 im Jahre 1984 zu erhöhen. Unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß rund 45 Prozent aller Beschäftigten Bürotätigkeiten ausüben und somit als eigentliche Rationalisierungsreserve für die Unternehmer in Frage kommen, machten die Elektronikunternehmen mit ihrem Slogan „Büro ist überall“ aufmerksam, wo demnächst mit tiefgreifenden Rationalisierungsmaßnahmen zu rechnen ist. Um auch letzte Zweifel über die Möglichkeit von „Kosteneinsparungen auf der Personalseite“ auszuräumen, konkretisierte Unternehmensberater Günther Leue die Rationalisierungsaufforderung der Industrie und ihrer Verbände: Das Büro beschränke sich weder auf Großunternehmen noch auf bestimmte Branchen. „Es umfaßt Verwaltung, Handwerk, Arztpraxis und Schule“, ermunterte Leue die anwesenden Vertreter von Industrie, Handwerk und Behörden, Investitionen zur Freisetzung von Arbeitskräften zu tätigen.

Unübersehbar waren auf der 11. FBA die verstärkten Anstrengungen der Elektronikkonzerne und -unternehmen, den Computer in „jeden Betrieb“ zu bringen. Tatsache ist nämlich, daß inzwischen alle Konzerne und Großunternehmen in der Bundesrepublik mit

tragsbearbeitung und Fakturierung, Lagerbeobachtung und -führung, Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Statistiken und Analysen. Komplett kostet das „Computersystem sechs“ 25 000 DM.

Anders ausgedrückt: Bereits die Entlassung eines einzigen Büroangestellten genügt dem Unternehmer, um die Anschaffungskosten binnen Jahresfrist hereinzuholen. Für die Unternehmer liegt der eigentliche Gewinn darin, daß der Bürocomputer – wie Vertreter der Firma Taylorix stolz verkünden – „die Rationalisierung direkt an den Arbeitsplatz bringt“ und dadurch rund 50 Prozent der bisher im Büro tätigen Angestellten „überflüssig“ macht. Für Kleinbetriebe hat Taylorix einen Bürocomputer parat, der zu einem Preis von 5000 DM die einzige Schreibkraft eines Arztes oder Handwerkers ersetzt.

Ähnliche Computersysteme für alle Betriebsgrößen und -branchen bieten auch die Konzerne IBM, Honeywell, Bull, Siemens und Nixdorf an. Für den Textbereich lockt zum Beispiel Siemens mit dem System 5823, das zu einem Anschaffungspreis von 50 900 DM gleich drei Schreibkräfte freisetzt. So gelangte denn auch der Leiter der Abteilung Angestellte beim DGB-Landesbezirk Hessen, Manfred Rieken, nach einem Besuch der Ausstellung nicht zufällig zu der Feststellung: „Die Rationalisierung darf nicht mehr allein den Unternehmern überlassen bleiben.“

Die 11. FBA widerlegte eindeutig und endgültig den frommen Wunsch einiger Standesorganisationen in der Bundesrepublik von der Nichtrationalisierbarkeit der „geistigen Arbeit“ der Angestellten. Sie machte zugleich deutlich, wie recht der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hatte, als er auf dem 9. Bundesangestelltentag des DGB (wir berichten an anderer Stelle darüber) warnte: „Millionen Arbeitsplätze sind in Gefahr, ganze Berufszweige stehen, etwa durch die Einführung von Halbleitern und Mikroprozessoren, vor dem Aussterben.“

Die Grundsatzbeschlüsse des 11. Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier, vor allem zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit, zeugen von ersten Konsequenzen und unterstreichen die Entschlossenheit der Gewerkschaften der Bundesrepublik, der Arbeitslosigkeit wirkungsvoller als bisher entgegenzutreten.

Den Rationalisierungsfachleuten und den Unternehmern sind die gewerkschaftlichen Beschlüsse nicht verborgen geblieben. Während der Frankfurter Messe waren deshalb Plakate mit der Aufschrift zu sehen: „Wir produzieren Diskretion.“ Darauf war ein Büroangestellter abgebildet, dessen Augen eine Binde verdeckte und dessen Mund mit Heftpflaster zugeklebt war.

Gert Büttner

Großrechnern und Datenverarbeitungsanlagen ausgerüstet sind. Das erklärt auch die alarmierend hohe Zahl von 288 000 arbeitslosen Büro- und Verwaltungsangestellten mit den Schwerpunkten München und Frankfurt, wo der Anteil der Angestellten an den Arbeitslosen bereits 60 bzw. 55 Prozent ausmacht.

Nun tut sich für die einschlägige Industrie ein neuer Markt auf. Es sind praktisch alle Mittel- und Kleinbetriebe in Industrie, Handwerk und Handel. Berechnungen des Gesamtverbandes für Büromaschinen ergeben, daß von den kleineren Betrieben nur 2 Prozent mit der Mikrofilmtechnik arbeiten, nur 4 Prozent über Schreibautomaten verfügen und nur 14,9 Prozent die interne Datenverarbeitung benutzen.

Genau auf diese „Marktlücke“ zielte nun das Angebot auf der 11. FBA, auf der bezeichnenderweise nicht ein einziger Großrechner gezeigt wurde. So bietet die Firma Taylorix mit dem neuen „Computersystem sechs“ den „idealen Computer für Klein- und Mittelbetriebe“ an. „Ob Handel, Handwerk, Industrie oder Dienstleistung, ob Einfachfakturierung oder Aufmaßberechnung, das Computersystem sechs kann für alle branchenspezifischen Abrechnungsverfahren eingesetzt werden“, wird in einem Prospekt hervorgehoben. Der Computer löst folgende Aufgaben: Auf-

6,65 Prozent mehr Lohn

Der Arbeitskampf im Karosseriebauhandwerk Niedersachsen/Bremen mit Schwerpunktstreiks in Hannover und Bremen ist beendet. Nach Mitteilung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) stimmten 55 Prozent einem Kompromiß zu, der eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 6,65 Prozent vorsieht. Außerdem wurde eine Bereinigung in den verschiedenen Gehaltsgruppen zwischen 50 und 75 DM vereinbart.

Am 28. November beginnt der Streik der Studenten

Auf Beschluß der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS), der Dachorganisation aller Studentenschaften in der Bundesrepublik, beginnt am 28. November 1977 an den Hoch- und Fachhochschulen der Streik der Studenten. Er richtet sich gegen die Verwirklichung des Hochschulrahmengesetzes in den einzelnen Bundesländern. Denn dieses Gesetz, das jetzt auf Landesebene umgesetzt werden soll, bringt für alle Mitglieder der Hochschulen, besonders aber für die Studenten, wesentliche Verschlechterungen ihrer Arbeits- und Studienbedingungen.

Vorgesehen ist unter anderem: Abbau der Mitbestimmung; Aufhebung der politischen Meinungsfreiheit durch Ordnungsrecht und Behinderung der Verfaßten Studentenschaft; willkürliche Verkürzungen der Studienzeiten ohne Berufsperspektive; Überlastung der Hochschulen insgesamt und der Abbau sozialer Rechte für ihre Mitglieder.

Diese Einschränkungen sind Teil der gesamten Politik der Abwälzung der Krisenlasten und des Abbaus demokratischer Rechte, wie sie auch aus Betrieben, Schulen und Kommunen bekannt sind. Darum werden die Studenten ihre Aktionen auch aufs engste mit den Aktionen der Schüler und der Arbeiterjugend verbinden, wird es in größerem Maßstab als jemals zuvor zur Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Studenten und Gewerkschaften kommen. Schon in den letzten Wochen haben zahlreiche Demonstrationen der Arbeiterjugend und Studenten die gewachsene Gemeinsamkeit im Kampf um das Recht auf Arbeit und Bildung bewiesen. CDU/CSU und ihre politischen Freunde, aber auch die Bundesregierung und die Verantwortlichen in allen Landesregierungen, die den „berechtigten sachlichen Kern“ der Forderungen der gesamten Jugend nicht mehr zu bestreiten wagen, versuchen dennoch, ihre Aktionen vor der Öffentlichkeit zu diffamieren und drohen mit dem Einsatz der Polizei gegen streikende Studenten und Schüler.

Aber auch sie können damit nicht die Tatsache verwischen, die der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in seiner hochschulpolitischen Rede an der Universität Marburg im Sommer dieses Jahres anprangerte: „Der bildungspolitische Optimismus ist an der harten Realität der ökonomischen und koalitionspolitischen Machtverhältnisse zerbrochen. Die Entwicklung hat die Augen geöffnet für die tatsächlichen Macht- und Entscheidungsstrukturen unserer Gesellschaft, in die die bildungspolitischen Entscheidungen eingebunden sind. Es waren und es sind vor allem der Druck der wirtschaftlichen Krise und die Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen der Unter-

nehmer, aus denen sich die bildungspolitischen Fehlentscheidungen erklären lassen! Nun wäre aber nichts falscher, als beide Momente, das politische und das ökonomische, getrennt zu sehen. Der neue Konservatismus ist nur der ideologische Ausdruck des Bemühens der Unternehmer und ihrer politischen Freunde, ihre gesellschaftlichen Machtpositionen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Sie gehören zusammen wie Topf und Deckel.“ Und über den darum notwendigen „Abwehrkampf“ sagte Vetter: „Wer die Entwicklung nicht weiter zugunsten der vereinigten Reformgegner treiben lassen will, der muß die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wollen. Denn dieser Abwehrkampf muß in allen gesellschaftlichen Bereichen zugleich geführt werden, und er wird nicht zuletzt im Bildungssystem entschieden werden“ (zit. nach FR, 13. 7. 1977).

Diese wichtige Erfahrung, die auch in der Studentenbewegung verankert ist, hat ihren Ausdruck im Streikbeschluß der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) in vielfacher Form gefunden. Der Beschluß fordert die „Neufassung der Hochschulgesetze entsprechend den hochschulpolitischen Forderungen des DGB und der Studentenschaften“ und appelliert an alle Studenten, die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften weiter zu entwickeln.

Wie die Praxis zeigt, mit Erfolg. Wie schon in den letzten Monaten wird es auch in den kommenden Wochen innerhalb und außerhalb der Hochschulen zu zahlreichen gemeinsamen Aktionen von Studenten und Gewerkschaften kommen.

Auf dem Gewerkschaftstag 1977 der GEW hat diese Gewerkschaft ihre Ablehnung des im Januar 1977 verkündeten Hochschulrahmengesetzes bekräftigt. Sie fordert seine Neufassung unter Berücksichtigung der 23 Thesen des DGB zur Hochschulreform vom 8. Mai 1973. Die GEW spricht sich noch einmal ausdrücklich für eine Verfaßte Studentenschaft mit dem Recht auf das sogenannte politische Mandat ohne Bedrohung durch das Ordnungsrecht aus.

Thomas Neumann

Einheitliches Dienstrecht

Der DGB hat vor mehr als neun Jahren die Diskussion um ein einheitliches Dienstrecht für den gesamten öffentlichen Dienst in Gang gebracht. Im Frühjahr 1977 hat nun der geschäftsführende Bundesvorstand, einem Beschluß des 10. Bundeskongresses folgend, den „Entwurf eines Aktionsprogramms zur Reform des öffentlichen Dienstrechts“ vorgelegt (siehe 6/77). Gegenwärtig läuft in den Ausschüssen und Gremien der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Diskussion um diesen DGB-Entwurf. Die breite Information und Stellungnahme der Mitglieder und Vorstände ist schon deshalb dringlich, weil die Bundesregierung im Rahmen eines eigenen Aktionsprogramms bereits umfangreiche Umstrukturierungen im öffentlichen Dienst plant, die einen tiefen Eingriff in die Rechte der Beschäftigten – Bezahlung, Leistungsbewertung, Aufstiegschancen, soziale Sicherung – bedeuten.

Auf der Grundlage der vielen Beschlüsse, die in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen Gewerkschaftstagen, auf den Zusammenkünften der Personengruppen und auf dem 10. DGB-Bundeskongreß verabschiedet wurden, sollte das künftige DGB-Aktionsprogramm zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes konsequente und klare Aussagen treffen. Es ist jedoch festzustellen, daß wesentliche Punkte in dem vorliegenden Entwurf nur unzureichend behandelt sind.

So fehlt z. B. eine unmißverständliche Aussage zu der Regelung der Verhandlungsrechte. Im Entwurf heißt es u. a., daß die bestehende Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte überwunden werden muß und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten tarifvertraglich vereinbart werden sollen. Es erhebt sich hier jedoch die Frage, wie es dann in einem nach einheitlichen Grundsätzen geregelten Dienstrecht für alle Beschäftigten mit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Tarifautonomie und dem damit verbundenen Streikrecht steht. Wie sollen künftig die Verhandlungsrechte insgesamt ausgestaltet werden? Bekanntlich sind doch die Beteiligungsrechte der Beamten völlig unzureichend. Die Forderung nach der Garantie des Streikrechts für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollte präzise im Aktionsprogramm des DGB herausgestellt werden. Das neue einheitliche Dienstrecht darf zu keiner Einschränkung der Tarifautonomie führen.

K. H.

Bedeutsame Aussagen zur Sozialpolitik

Die mit Abstand größte Einzelgewerkschaft im DGB, die IG Metall, hat auf ihrem 12. Gewerkschaftstag (siehe NACHRICHTEN Nr. 10/1977) bedeutsame Aussagen zur Sozialpolitik gemacht. In der Entschliebung 15 wurden fortschrittliche Positionen abgesteckt, teilweise auch über die bisher von den DGB-Gewerkschaften formulierten Zielvorstellungen hinausgehend. Das gilt vor allem für die Forderung, „eine leistungsstarke, einheitliche und versichertenahne Krankenversicherung“ und ein „System der integrierten Gesamtversorgung“ zu schaffen.

Die „bisher den einzelnen Versorgungseinrichtungen zuffließenden Mittel“ sollen an „einen der Rentenversicherung anzugliedernden Fonds“ abgeführt und für Arbeiter, Angestellte und Beamte „eine einheitlich zentral geführte, dezentral organisierte und damit versichertenahne Einheit einer selbstverwalteten Bundes-Rentenversicherungsanstalt“ gebildet werden.

Bisher wurde auch bei den DGB-Gewerkschaften das gegliederte System der Sozialversicherung nicht öffentlich in Frage gestellt. Dieses Tabu hat der Gewerkschaftstag durchbrochen. Einige Delegierte drückten jedoch ihre Besorgnis aus, daß sich die Einheitsversicherung für die Bereiche der Kranken- und Rentenversicherung zu einer bürokratischen Mammutverwaltung entwickeln könnte. Die Erfahrungen mit der Superverwaltung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Westberlin sind da nicht gerade sehr ermutigend. Doch hier kommt es wesentlich darauf an, wie die Verwaltung einer solchen einheitlichen Kranken- und Rentenversicherung gegliedert, organisiert und geleitet wird, welchen Einfluß die Arbeiter und Angestellten selbst und ihre Vertreter haben. In diesem Zusammenhang können die Erfahrungen der vom FDGB geleiteten einheitlichen Sozialversicherung in der DDR genutzt werden. Dort besteht eine Mini-Zentralverwaltung; die konkrete Betreuung der Versicherten ist in die Betriebe und örtlichen Verwaltungen delegiert.

Neben der vollen Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften fordert die Entschliebung 15, daß die einheitliche Krankenversicherung „alle Erwerbstätigen, unabhängig von ihrer beruflichen und soziologischen Zuordnung“, umfaßt. Das ist problematisch, denn die volle Selbstverwaltung im Sinne der Gewerkschaftsforderung macht es notwendig, daß der Kreis der Versicherten auf die Lohn- und Gehaltsabhängigen beschränkt wird. Für Selbstständige müßte eine eigene soziale Sicherung geschaffen werden.

In der Entschliebung werden die Versuche angeprangert, „das Netz der sozialen Sicherheit aufzuknüpfen und Sozialleistungen abzubauen oder sogar aufzuheben“. Zum Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz aber wird kritisch vermerkt, daß damit die Chance vertan wurde, „das Gesundheitswesen besser zu strukturieren und leistungsfähiger zu gestalten“. Es wäre aber notwendig gewesen, darauf hinzuweisen, daß sich das Leistungsrecht der Krankenversicherung durch Zuzahlungspflicht bei Arzneien, Zahnersatz und kieferorthopädischer Behandlung entgegen den Forderungen der Gewerkschaften drastisch verschlechtern würde. Ebenso vermißt man die Forderung, diese und andere schon erfolgte Sozialdemontagen wieder rückgängig zu machen.

Es ist ein großer Schritt vorwärts für die gewerkschaftliche Sozialpolitik, daß das System der integrierten Gesamtversorgung angestrebt wird. Die sozial nicht gerechtfertigten Unterschiede zwischen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten einerseits und Beamtenversorgung andererseits, zwischen Arbeitern und Angestellten, die Anspruch auf eine Zusatzversorgung

Mieterschutz muß bleiben

In einem Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Mieterbundes, Paul Nevermann, betonte der Vorsitzende des DGB, Vetter, das Grundrecht des Menschen auf Wohnung. Der Schutz des Mieters vor Willkür und unberechtigten Mietforderungen sei nach wie vor unabdingbar. Große Sorge bereite die Entwicklung der Mieten im sozialen Wohnungsbau. Vor allem bei den etwa 500 000 seit 1970 geförderten Mietwohnungen entstünden durch den Abbau der öffentlichen Förderung Mieten, die zusammen mit stark steigenden Nebenkosten für viele untragbar geworden seien.

des öffentlichen Dienstes oder privater Unternehmen haben, und denen, die davon ausgeschlossen sind, müssen überwunden werden.

Eine weitere Forderung des IGM-Kongresses ist hervorzuheben. Die Gewerkschaft bekräftigt, daß die Senkung des Rentenalters auf das 60. Lebensjahr angesichts der anhaltenden Arbeitslosigkeit zusätzliche Bedeutung erhält. Es soll zwar kein generelles Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden, wenn die Altersgrenze erreicht ist. Wenn sich jedoch ein Arbeiter oder Angestellter zur Weiterarbeit über die geltende Altersgrenze hinaus entscheidet, ist nach Auffassung der Gewerkschaft die zusätzliche Leistung der Rentenversicherung ausgeschlossen.

Bei einem solchen Beschluß müssen aber folgende Überlegungen berücksichtigt werden: Erstens ist das vorgezogene Altersruhegeld bislang geringer als das Altersruhegeld ab 65 Jahre. Zweitens können Berufsoffiziere, Minister und Beamte bei vorgezogener voller Pensionierung außerhalb des öffentlichen Dienstes hochbezahlte Posten einnehmen. So z. B. erhält Herr Geissler schon als 47jähriger Ex-Minister von Rheinland-Pfalz eine Pension von 7213 DM im Monat, obwohl er nicht krank oder arbeitslos, sondern wohlbestallter CDU-Generalsekretär ist. Hier müßten dann zumindest einheitliche Regelungen gelten.

Eine zentrale Forderung der DGB-Gewerkschaften lautet: Arbeiter und Angestellte sollen 75 Prozent des Bruttoarbeitsverdienstes als Renten erhalten. Der IG-Metall-Gewerkschaftstag ist hier bedauerlicherweise einen Schritt zurückgegangen. In der Entschliebung ist als Zielvorstellung eine Rente „in Höhe von ca. 90 Prozent des Nettoeinkommens“ formuliert. Auch das ist zwar mehr, als die meisten Arbeiter und Angestellten jetzt bekommen, vor allem wenn sie keinen Anspruch auf eine Zusatzversorgung haben. Zu Recht hat jedoch in der Diskussion der Delegierte Werner Ronig darauf hingewiesen, daß eine Rente von zwei Dritteln des Bruttoverdienstes etwa dem Nettoverdienst entspricht. Das sei aber notwendig, um einen sozialen Abstieg im Alter zu vermeiden. Das Bild von „den“ Rentnern, die höhere Einkommen haben als „die“ Berufstätigen, ist verzerrt. NACHRICHTEN werden dazu Stellung nehmen und Zahlen veröffentlichen.

Der IG-Metall-Gewerkschaftstag tritt in der Entschliebung für einen Arbeitsmarktbeitrag ein, der von allen Erwerbstätigen aufgebracht werden soll, die keinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Man vermißt jedoch, daß auch die Forderung des 10. DGB-Bundeskongresses bekräftigt wird, die Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz für Arbeitslose und Kurzarbeiter auf 90 Prozent des Nettoentgelts zu erhöhen.

Arthur Böppele

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Arbeitslosengeld

Der Abbau sozialer Leistungen wird auch bei den Arbeitslosen immer rigoroser betrieben. Das Bundessozialgericht hatte am 22. Juni 1977 einen besonders krassen Fall zu entscheiden (7 RAR 131/75): Der Kläger war Diplomgeologe und als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Hochschule tätig gewesen. Nachdem er sich arbeitslos gemeldet hatte, bot ihm das Arbeitsamt eine Arbeit als Prüfer elektronischer Bauteile an einer automatischen Prüfungsanlage an, die er ablehnte, weil sie „in keiner Weise seinen Qualifikationen entspreche und weil das dort zu erzielende Bruttoentgelt noch unter dem Satz des ihm zustehenden Arbeitslosengeldes liege“.

Daraufhin verhängte das Arbeitsamt eine Sperrfrist von vier Wochen. Das Bundessozialgericht entschied, daß die Ablehnung berechtigt sei, weil das „Arbeitsangebot unter den gegebenen Umständen rechtswidrig“ war. Allerdings legt die Begründung den Begriff der „Zumutbarkeit“ noch weiter einseitig zu Lasten des Arbeitslosen aus.

Im Recht der Arbeitslosenversicherung gebe es keinen Rechtsschutz in dem Sinne, daß der Arbeitslose verlangen könne, ausschließlich in seinem erlernten Beruf oder nur in eine Beschäftigung als Angestellter vermittelt zu werden. Aus der Verneinung eines generellen Berufsschutzes folge zugleich, daß grundsätzlich auch Lohn einbußen hinzunehmen sind, und zwar unter Umständen bis unterhalb des Arbeitslosengeldsatzes. Allerdings müsse – jedenfalls in der ersten Zeit der Arbeitslosigkeit – eine „dem Berufsbild und der sozialen Stellung des Arbeitssuchenden entsprechende Vermittlung“ versucht werden. Daß der Kläger besonders qualifiziert und relativ kurzfristig arbeitslos gewesen sei, lasse das Angebot einer ungelerten gewerblichen Tätigkeit, die geringe Entlohnung und insbesondere den Umstand, daß es sich um das erste Arbeitsangebot überhaupt gehandelt habe, als schlechthin unzumutbar erscheinen.

Eine andere Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 1. Dezember 1976 (7 Ra 27/75) führt ebenfalls zu einer empfindlichen Einschränkung des Arbeitslosengeldes: Ein Bauarbeiter hatte regelmäßig Überstunden geleistet und beantragte, daß das Arbeitslosengeld nach den tatsächlich geleisteten Überstunden berechnet würde. Das Gericht entschied, es habe sich nicht um die „tarifliche“ Arbeitszeit gehandelt. Zwar

seien nach dem Tarifvertrag Überstunden zulässig, sie setzten jedoch eine Betriebsvereinbarung voraus. Diese habe im vorliegenden Fall nicht vorgelegen.

Sozialer Abbau im Betrieb

Ein Unternehmer hatte eine Leistungsprämie in Höhe von 25 Prozent durch Änderungskündigung aufgekündigt. Ein betroffener Arbeiter machte geltend, daß die Streichung der Prämie unwirksam sei, weil sie ohne Zustimmung des Betriebsrats erfolgt sei. Das Arbeitsgericht Solingen gab ihm in einer rechtskräftigen Entscheidung (vom 22. Juni 1976 – 1 Ca 1080/74) recht. Die Änderungskündigung, von der eine Gruppe von Arbeitern betroffen würde, sei keine einzelvertragliche Maßnahme und falle daher als generelle betriebliche Lohnregelung unter die Mitbestimmungspflicht des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG. Die Entscheidung zeigt, daß ein – wenn auch ge-

Vor neuen Belastungen

Den größten Teil der Belastungen, der sich aus dem unsozialen Bonner Sozialpaket für die Bevölkerung ergibt, haben die Rentner zu tragen. Aber dabei soll es nicht bleiben, wenn es nach Bundesregierung, Bundestagsparteien und Bundesrat geht. Schon jetzt wird darüber gefeilscht, auf welchem Wege der soziale Besitzstand für die Rentner mit dem 21. Renten Anpassungsgesetz ab 1. Januar 1979 weiter demontiert werden soll. Die Wiedereinführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner, die Anpassung der Renten nicht mehr an die Entwicklung der Brutto-, sondern Nettolöhne oder eine weitere Teilaktualisierung der Renten Anpassung zum Nachteil der Rentner sind im Gespräch.

In seinen Wahlprüfstein 1976 hat der DGB gefordert, daß die Unantastbarkeit des Netzes sozialer Sicherheit garantiert wird und „mit Nachdruck die Forderung nach einem weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherung auf der Grundlage des DGB-Aktionsprogramms von 1972“ unterstrichen. Völlig im Gegensatz zu dieser von allen Gewerkschaften durch Beschlüsse ihrer Gewerkschaftstage und des 10. DGB-Kongresses getragenen Zielsetzung steht es, wenn der stellvertretende Vorsitzende Gerd Muhr in der Zeitschrift Soziale Sicherheit, Ausgabe 9/1977, erklärt, die Zusicherung des Bun-

desministeriums, Dr. Ehrenberg, eventuell der Wiedereinführung eines Krankenversicherungsbeitrages gegenüber anderen Methoden zur Rentenkürzung den Vorzug zu geben, komme „den Vorstellungen des DGB entgegen, der ebenfalls einen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner unter bestimmten Umständen für sinnvoller und systemgerechter hält als die Nettoentlohnung und Teilaktualisierung“.

Der Abschluß befristeter Arbeitsverträge ist ein beliebtes Mittel der Unternehmer, um Arbeitskräfte erst einmal zu „testen“ und um Kündigungsschutznormen zu umgehen. Sie haben in den Krisenjahren seit 1974 sprunghaft zugenommen. Die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zu befristeten Arbeitsverträgen, nach denen der Abschluß nur zulässig ist, wenn sachliche Gründe vorliegen, werden dabei taufendfach mißachtet. Da die Betroffenen sich dagegen oft kaum wehren können, ist eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin (Beschluß vom 11. Juli 1975, 3 Ta BV 4/75) von Bedeutung. Sie stellt fest, daß der Betriebsrat der Einstellung nach § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG widersprechen kann, wenn der Verdacht besteht, daß kein sachlicher Grund für eine Befristung der Arbeitsverträge angeführt werden kann.

Kein Gewerkschaftstag oder DGB-Kongreß hat Gerd Muhr ermächtigt, bei einem weiteren Abbau der Renten mitzuwirken. Als 1968 die damalige Große Bonner Koalition erstmals in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung mit einem Krankenversicherungsbeitrag die Renten kürzte, waren es die Gewerkschaften, die im Einklang mit den großen Rentnerverbänden die Rücknahme dieser unsozialen Rentenkürzung forderten und diese Forderung schließlich auch durchsetzten. Die Gewerkschaften sind immer davon ausgegangen, daß Arbeiter und Angestellte, nachdem sie ein Leben lang von ihrem Arbeitsverdienst SV-Beiträge und Steuern gezahlt haben, im Alter von diesen Abgaben befreit sein sollten, zumal die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung allein in der Regel ohnehin erheblich unter dem letzten Arbeitsverdienst liegen. Arthur Böppel

24. Kongreß des IMB: Ohne Planung geht es nicht

Nach 64 Jahren fand zum ersten Mal wieder ein Kongreß des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) auf deutschem Boden statt; es war der 24. Kongreß, der vom 24. bis 28. Oktober in München durchgeführt wurde. In 15 Entschlüssen legten die 381 Delegierten von 108 Metallgewerkschaften aus über 60 Ländern mit zusammen 12,5 Millionen Mitgliedern die gewerkschaftspolitische Marschroute des IMB für die nächsten Jahre fest.

Der Kongreß „betrachtet Profitgier, ungezügelter Wirtschaftsmacht, Ausbeutung und Unterdrückung und die Unfähigkeit freier Marktkräfte, die sozialen Bedürfnisse zu befriedigen, als die tiefen Ursachen von Hunger und Elend in der Welt, von weitverbreiteter Massenarbeitslosigkeit und erschreckenden Ungerechtigkeiten innerhalb und zwischen den Nationen“, heißt es z. B. in der Entschlüsselung zu Wirtschafts- und Sozialproblemen.

Den Delegierten lag eine vom IMB in Auftrag gegebene Studie des Wirtschaftswissenschaftlers und Nobelpreisträgers Prof. Leontief (USA) vor, in der zu einigen „weltweiten Wirtschaftsfragen der kommenden Jahre“ Stellung bezogen wird. Leontief gibt auf die Fragen nach der wirtschaftlichen Entwicklung, den Umweltproblemen, den Beziehungen zwischen den entwickelten kapitalistischen Ländern und der dritten Welt, nach Arbeitsplatzsicherung und Preisentwicklung Antwort: Alle Erfahrung „führt notwendigerweise zur Forderung nach einer systematischen, umfassenden Koordinierung – ein anderes Wort für Planung“. Auch Eugen Loderer, wiedergewählter Präsident des IMB und Vorsitzender der IG Metall, forderte vom Staat mehr Planung und zu diesem Zweck die ideologischen Scheuklappen abzulegen.

Die Gesamtheit der verabschiedeten Entschlüssen stellt eine bemerkenswerte Analyse und gewerkschaftliche Programmatik dar. Einstimmig bezeichnete der Kongreß das Engagement für Frieden, Entspannung und Abrüstung als vorrangige Aufgaben der Gewerkschaften. Der IMB „begrüßt die bisher erzielten Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und erwartet weitere Fortschritte von der Folgekonferenz in Belgrad“.

„Höchste Priorität“ mißt der IMB der Herabsetzung der Arbeitszeit bei vollem Einkommensausgleich bei – „sei es in Form von kürzerem Arbeitsleben, Herabsetzung der monatlichen, wöchentlichen und täglichen Arbeitsstun-

den oder der Verlängerung des Urlaubs und der Ruhezeiten“. Arbeitszeitverkürzung, heißt es weiter in einer Entschlüsselung, sei „eine weitaus bessere Investition als der Einsatz von Milliardensummen, die im Falle von Arbeitslosigkeit aufzubringen sind“.

Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, insbesondere auch gegen Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, für die Mitsprache der Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen bei Produktionsentscheidungen und gegen den Rassisterror des südafrikanischen Regimes sind der Inhalt weiterer Entschlüssen. In einem Aktionsprogramm für multinationale Konzerne erklärt der IMB seine Entschlossenheit, „die not-

wendige Gegenmacht gegen multinationale Konzerne weiter auszubauen“.

In dem Aktionsprogramm wird für die Gewerkschaften Zugang zu Informationen und das Verhandlungsrecht auf allen Konzernebenen verlangt. Der IMB fordert weiter eine Harmonisierung auf der Basis der „fortschrittlichsten Arbeits- und Sozialbedingungen“, die Einführung der Fünftage-Vierzigstunden-Woche als weltweite Mindestbedingung, die Beendigung jeglicher Diskriminierung und die Gewährung von Beschäftigungsgarantien. Zur besseren Durchsetzung dieser und zahlreicher anderer Forderungen soll ein Aktionssonderfonds gebildet werden.

Personell gab es keine besonderen Entscheidungen. Neben Präsident Loderer wurde auch Generalsekretär Rebhan wiedergewählt. Künftig wird es neben den beiden stellvertretenden Generalsekretären Casserini und Thönnessen einen dritten, den Japaner Seto, geben. In einer Pressekonferenz bedauerte Loderer, daß die beiden jahrzehntelangen IMB-Mitgliedergewerkschaften der italienischen Bünde CISL und UIL keine Delegierten, sondern nur Beobachter entsandten. Nachdem der größte italienische Gewerkschaftsbund CGIL seine Mitgliedschaft im Weltgewerkschaftsbund in einen Assoziiertenstatus verändert habe, seien gleiche Bestrebungen der beiden anderen Bünde gegenüber dem IBFG bzw. dem IMB zu verzeichnen. Gerd Siebert

Gewerkschaftsseminar über Namibia

Unter dem Titel „Was wird aus Namibia?“ hat das „Bildungs- und Sozialwerk für Journalisten in der Industriegewerkschaft Druck und Papier e.V.“ am 22. und 23. Oktober 1977 im Schulungsheim Springen/Tanusu der IG Druck und Papier ein Wochenendseminar abgehalten.

In Zusammenarbeit mit der „Informationsstelle Südliches Afrika e.V.“ (ISSA), einer 1971 von Mitgliedern der Dritte-Welt-Gruppen, Mitarbeitern der Evangelischen Kirche in Deutschland und Entwicklungshilfeorganisationen in der Bundesrepublik gegründeten Vereinigung, wurden die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Aspekte des namibischen Befreiungskampfes dargestellt.

Im Mittelpunkt des Wochenendseminars, zu dem auch die „Anti-Apartheid-Bewegung in der Bundesrepublik und Westberlin e.V.“ (AAB) Unterlagen beigelegt hatte, stand ein Referat des Vertreters der namibischen Befreiungsorganisation SWAPO (South West Africa People's Organisation) für Skandinavien, die Bundesrepublik und Österreich, Timothy Hadino Hishongwa.

Hishongwa berichtete, daß die Gewaltmaßnahmen der in Namibia operierenden etwa 50 000 Mann umfassenden Verbände Südafrikas unvermindert weitergehen. Zwar sei der Versuch gescheitert, durch die sogenannte „Turnhallen-Konferenz“ in Windhoek/Namibia unter Beteiligung korrupter Stammeshäuptlinge die SWAPO als die vom namibischen Volk, der OAU (Organisation für afrikanische Einheit) und den Vereinten Nationen anerkannte legitime Befreiungsbewegung auszuschalten, die Republik Südafrika gebe jedoch ihre Versuche nicht auf, ihren Einfluß in Namibia zu erhalten.

Der SWAPO-Repräsentant bezeichnete die Beziehungen seiner Organisation zur Regierung der Bundesrepublik Deutschland als sehr schlecht. Sie habe versäumt, sich rechtzeitig von dem rassistischen Regime in Südafrika zu distanzieren, habe ihren Einfluß auf die in Namibia lebenden Deutschen nicht geltend gemacht, um eine bessere Beziehung zur SWAPO herzustellen. Im übrigen unterstütze Bonn die gerechte Sache der namibischen Befreiungsorganisation SWAPO deshaß nicht, weil man sie immer in die „östliche Ecke“ stelle. S.

Neue Verfassung der UdSSR Millionenbeteiligung an Diskussion

„Einen solchen Aufschwung der Volksaktivität hatte unser Land noch nicht erlebt.“ So leitete L. I. Breschnew den abschließenden Bericht der Verfassungskommission der UdSSR ein. Vier Monate lang hatte die sowjetische Bevölkerung den Verfassungsentwurf diskutiert, bevor ihn der Oberste Sowjet am 4. Oktober 1977 beschloß. Für die Verhältnisse in der Bundesrepublik ist es kaum vorstellbar: Vier Fünftel der erwachsenen Bevölkerung, also über 140 Millionen Sowjetbürger, nahmen in etwa eineinhalb Millionen Versammlungen zum Verfassungsentwurf (Grundgesetz) Stellung.

Unvorstellbar ist es auch für uns, daß nicht weniger als 400 000 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge eingereicht wurden. Hinzu kamen noch Zehntausende von Briefen an die Zeitungen. Auf der Grundlage dieser Aussprache wurde die Mehrheit der Verfassungsartikel neu gefaßt und ein zusätzlicher Artikel eingefügt.

Die neue sowjetische Verfassung garantiert das Recht auf Arbeit, d. h. auf eine „Beschäftigung mit Entlohnung nach Quantität und Qualität der geleisteten Arbeit, und zwar nicht unter dem vom Staat festgelegten Mindestmaß, einschließlich des Rechtes auf die Wahl des Berufs und der Art der Beschäftigung“. Weiterhin werden folgende Ansprüche festgeschrieben: das Recht auf Bildung, auf Schutz der Ge-

bei Krankheit oder bei Verlust des Ernährers. Von dem Bürger verlangt die Verfassung dagegen „gewissenhafte Arbeit auf dem von ihm gewählten Gebiet der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit sowie der Einhaltung der Arbeitsdisziplin“. Mit der Rolle der Arbeit befaßten sich die meisten der eingereichten Vorschläge. Danach wurde die Bedeutung der Arbeitskollektive bei der Planung der Produktion und der sozialen Entwicklung, bei der Qualifizierung der Arbeitskräfte und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen besonders hervorgehoben.

Ein weiteres Ergebnis der Diskussion ist der neue Artikel über Wähleraufträge an die Abgeordneten. Die Erfüllung dieser Aufträge und die Information der Bürger wird somit zum Verfassungsauftrag. Ebenso werden die Verwaltungsorgane in stärkerem Maße zur regelmäßigen Rechenschaft gegenüber Parlamenten und gegenüber der Bevölkerung – Arbeitskollektiven, Einwohnerversammlungen – verpflichtet.

Das sowjetische Grundgesetz geht davon aus, daß jeder Bürger die Interessen des Staates wahr. Jedem, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht, wird ungehinderte Redefreiheit, Versammlungs- und Kundgebungs-freiheit, das Recht auf Demonstrationen garantiert. Die Verfolgung wegen Kritik ist verboten. Amtspersonen müssen Vorschläge und Eingaben der Bürger innerhalb von festgelegten Fristen prüfen, beantworten und die notwendigen Maßnahmen treffen.

Der Bericht der Verfassungskommission begründet auch ausführlich die Ablehnung einer Reihe von Eingaben. So wurden Forderungen nach Auflösung der privaten Nebenwirtschaften, nach Begrenzung der Souveränität der Unionsrepubliken und nach Verlängerung der Wahlperioden für örtliche Parlamente zurückgewiesen. Bereits diese wenigen Angaben machen deutlich: Wer sich über die Sowjetunion, über die Grundrechte der Bürger in diesem Land informieren will, muß die neue Verfassung einmal zur Hand nehmen.

R. Sch.

Für jeden eine Lehrstelle

Rund 200 000 Schulabgänger bewerben sich in der DDR jährlich um eine Lehrstelle. Für jeden Schulabgänger steht in den fast 300 Facharbeiterberufen eine Lehrstelle bereit. Obwohl die zuständigen Organe bestrebt sind, die Berufswünsche der jungen Menschen weitgehend zu berücksichtigen, ist es doch nicht immer möglich, jedem eine Lehrstelle in seinem „Traumberuf“ zu vermitteln.

Mit einer neuen gesetzlichen Regelung, die am 1. September 1977 in Kraft trat, kann allen Schulabgängern noch besser geholfen werden, ihre Berufswahl zu treffen, wobei die persönlichen Interessen, die gesundheitlichen Voraussetzungen und die gesellschaftlichen Erfordernisse miteinander abgestimmt werden.

Den Schülern und ihren Eltern stehen ab der 6. Klasse Übersichten zur Verfügung, in denen sowohl die Berufe aufgeführt sind, die in den nächsten Jahren im jeweiligen Kreisgebiet benötigt werden, sowie auch die Betriebe und Einrichtungen, in denen diese Ausbildung erfolgen kann. Die Oberschulen und die Berufsberatungszentren erhalten ab 1978 jährlich bis Ende März Lehrstellenverzeichnisse. Hier können sich die Schüler und deren Eltern rechtzeitig über das Lehrstellenangebot informieren.

Jeder Schüler, der einen Ausbildungsberuf erlernen will, der besondere Anforderungen an die Gesundheit stellt, kann sich nunmehr bereits vier Monate vor der Bewerbung auf seine Berufstauglichkeit untersuchen lassen. Zugleich erhalten alle Schüler schon zu Beginn des 9. Schuljahres, also zwei Jahre vor dem Ende der Schulausbildung, bei den obligatorischen jugendärztlichen Untersuchungen Hinweise zur Berufswahl. Sie können sich bei eventuell vorhandenen Gesundheitsmängeln, nach einer individuellen Beratung, für einen für sie besser geeigneten Beruf entscheiden.

Die Direktionen aller Betriebe, die Schulabgänger für gleiche oder ähnliche Berufe einstellen, werden veranlaßt, zusammenzuarbeiten. Wenn sich in einem Betrieb zu viele Schüler bewerben und von diesem nicht angenommen werden können, so können diese sofort an die anderen Betriebe verwiesen werden. Alle Schulen und Berufsberatungszentren erhalten ab Dezember eines jeden Jahres eine Übersicht über die noch nicht besetzten Lehrstellen. Die Leiter der Betriebe sind nunmehr auch verpflichtet, ihre Entscheidung über die Einstellung der Berufsbewerber unter Mitwirkung der betrieblichen Gewerkschaftsleitung zu treffen.

Hans Kramer

„Mitbestimmung – der Beginn, nicht das Ende der Gestaltung“

„Heinz Oskar Vetter“, Christian Götz befragt und porträtiert den Vorsitzenden des DGB, Europäische Verlagsanstalt, Köln/Frankfurt (Main), 1977, 170 Seiten, 14,80 DM.

Viele Tage, über Monate verteilt, haben sie beisammen gesessen und gewerkschaftspolitische Grundsatz- und Alltagsfragen besprochen: Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und Christian Götz, Leiter der Redaktion und Pressestelle beim Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV. Das Ergebnis ist ein jetzt in der EVA erschienen Buch von Götz mit dem Titel: „Heinz Oskar Vetter“.

In diesem Porträt des DGB-Vorsitzenden geht es um das gewerkschaftliche Engagement und Selbstverständnis, um Konzeption und Gesellschaftsbild Heinz Oskar Veters. Der Autor lotet gezielt und mit der sachkundigen Fragestellung des gewerkschaftlichen Insiders Veters Gedankenwelt, seinen politischen Standort aus. Den Hauptteil des aufschlußreichen Buches bildet ein systematisches Interview, dem ein Porträt mit privatem Anstrich vorangestellt ist. Eine Zitatensammlung zu 77 Stichworten im Bereich gewerkschaftlicher und politischer Grundsatzfragen sowie ein tabellarischer Lebenslauf und eine Auflistung aller wesentlichen Funktionen Veters bilden den nicht weniger aussagekräftigen zweiten Teil des Buches.

Es ist für jedes Gewerkschaftsmitglied zweifellos wichtig zu wissen, wie Vetter, der am 21. Oktober 60 Jahre alt geworden ist, zum Beispiel über die Veränderung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft denkt, welche Konzeption er dafür hat. Im Unterschied zu mancher im DGB anzutreffenden Auffassung, Mitbestimmung sei ein Sozialisierungersatz und damit ein gesellschaftspolitisches Endziel, sieht Vetter in der weiterhin anzustrebenden paritätischen Mitbestimmung auf allen Ebenen ein alternatives Gestaltungsmittel.

„Und ich könnte mir vorstellen, daß wir, wenn die Mitbestimmung und noch andere einflußnehmende Instrumente zur vollen Wirkung gebracht worden wären, von einer kapitalistischen Ordnung im klassischen Sinne gar nicht mehr sprechen könnten“, sagt Vetter. „Die Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung auf allen Ebenen ist der Beginn und nicht das Ende einer gesellschaftlichen Gestaltung der Zukunft.“

Der DGB-Vorsitzende, seit 1952 Mitglied

der SPD, bekennt sich als Anhänger eines „dritten Weges“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Allerdings läßt er offen, ob es in dieser „dritten“ Ordnung dann kapitalistische oder sozialistische Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln geben soll. Als entscheidende Kriterien einer im Reformwege anzustrebenden Gesellschaft sieht Vetter „die volle Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung auf allen Ebenen, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital, die optimale Gestaltung des Systems der sozialen Sicherheit sowie die Verwirklichung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Die Verwirklichung dieser Reformen würde zu einer Gesellschaft führen, in der vom Kapitalismus alter Art – und der damit zwangsläufig verbundenen Ausbeutung – nichts mehr vorhanden wäre.“

Heinz Oskar Vetter, gemeinsam mit Willy Brandt Vorsitzender des Gewerkschaftsrates der SPD, fühlt sich auch als hoher sozialdemokratischer Funktionär, der er ist, zuallererst den Gewerkschaftern verpflichtet. Und er sieht, daß der Anspruch der SPD, „Volkspartei“ zu sein, den partiellen Konflikt mit den Gewerkschaften vorprogrammiert. „Gibt es im konkreten Fall einen Gegensatz oder Widerspruch zwischen einer sozialdemokratischen Auffassung und der gewerkschaftlichen Position, so weiß ich, wer mich gewählt hat, wem ich verantwortlich bin und wo meine vorrangige Einbindung besteht.“

In dem Buch von Christian Götz gibt Vetter auch bemerkenswerte Antworten zu der beabsichtigten Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms. Auf jeden Fall werde „die Forderung nach einer Veränderung unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung entsprechend der Ideen und Ideale bereits des ersten Grundsatzprogramms“ in den Entwurf des neuen aufgenommen. „Die Richtigkeit dieser Zielsetzung hat niemand widerlegen können.“ Der Entwurf werde „bis unten, bis in die letzten Einheiten“ der Gewerkschaften zur Diskussion stehen, kündigte Vetter an.

Christian Götz ist es gelungen, nicht nur ein scharfzübiges Porträt des DGB-Vorsitzenden zu zeichnen, sondern mit dem Buch in einer Zeit, in der dies besonders not tut, auch einen konzeptionellen Beitrag zur gewerkschaftspolitischen Standort- und Programmdiskussion zu leisten.

Gerd Siebert

VERLAGSINTERNES

Die Buchmesse liegt nun also hinter uns. Wir haben im Verlag und in der Redaktion unserer Zeitschrift ausführlich Bilanz gezogen. In zahlreichen Gesprächen mit Interessenten und Buchhändlern konnten wir unsere Neuerscheinungen vorstellen. Dabei haben wir einige gute Verkaufsverträge abgeschlossen. Für die Kollegen aus der Nachrichten-Redaktion, die ständig an dem Messestand anwesend waren, erwiesen sich die Gespräche mit Lesern unserer Zeitschrift als besonders interessant. Wir haben eine ganze Reihe von Anregungen, natürlich auch kritische Bemerkungen, gehört, die wir in unserer weiteren Arbeit berücksichtigen wollen. Auf großes Interesse stieß vor allem unser „Messeschlager“: „Sozialpolitik in der Krise“. Aber auch für die aktuellen Untersuchungen und Dokumentationen im Rahmen der nachrichtenreihe gab es viel Beachtung.

Ein Echo fand unsere Verlagsproduktion auch in einer Reihe von Besprechungen. In der Zeitschrift der IG Druck und Papier von Ende September wird die nachrichtenreihe 5, die den Arbeitskampf in der Druckindustrie behandelt, als eine objektive und präzise Untersuchung gewürdigt. Besonders hervorgehoben werden die ausführliche Analyse der technischen Entwicklung in der Druckindustrie im Rahmen der allgemeinen wirtschaftspolitischen Situation und die genaue Darstellung der Tarifverhandlungen und des Streiks.

In einer Sendung des Hessischen Rundfunks Mitte Oktober wurde das Buch von Werner Cieslak „Gegen die Macht der Multis“ ausführlich behandelt. Der Rezensent spricht ein großes Lob aus, wenn er urteilt, daß das Buch flott geschrieben ist und sich als Schnellkursus mit gutem Aufklärungsmaterial über die Wirkungsweise multinationaler Konzerne eignet. Seine Kritik richtet sich jedoch gegen die Passagen, die sich mit den sozialistischen Ländern befassen. Der Kritiker vermißt eine genaue Analyse der Verträge der Sowjetunion etwa mit dem Fiat-Konzern. Wir haben den Autor inzwischen über die sehr umfangreiche Besprechung informiert.

Immer wieder erreichen uns Leserbriefe zum Thema „Kernkraftwerke“, das wir schon in mehreren Artikeln ausführlich behandelt haben. Einer der Leser ist mit den dort vorgetragenen Argumenten nicht einverstanden und liest aus ihnen eine „Technikgläubigkeit“. Das macht deutlich, daß dieses brennend aktuelle Problem noch lange nicht ausdiskutiert ist. An dieser Stelle sei nur darauf verwiesen, daß sich auch die kürzlichen Gewerkschaftstage mit dem Thema Kernkraftwerke beschäftigt haben.

Jaco

Terminkalender

- **24. bis 26. November**
Bundesarbeiterkonferenz des DGB
in Frankfurt/Main
- **1. bis 3. Dezember**
Bundesjugendkonferenz des Deutschen
Gewerkschaftsbundes in
Frankfurt/Main
- **27. bis 28. Januar**
Landesbezirksdelegiertenkonferenz
des DGB Nordrhein-Westfalen in
Essen
- **28. Januar 1978**
DGB-Landesbezirkskonferenz Hesse-
sen in Weilburg/Lahn
- **10. Januar bis 1. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nie-
dersachsen in Wolfsburg
- **11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nord-
mark in Hamburg
- **11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Saar
in Saarbrücken
- **14. bis 15. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Rhein-
land-Pfalz in Trier
- **16. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkon-
ferenz Berlin in Westberlin
- **17. bis 18. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenzen
Baden-Württemberg und Bayern in
Reutlingen bzw. Augsburg
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrie-
ben mit mindestens fünf ständig Be-
schäftigten
- **11. bis 13. April**
Betriebsratswahlen in den Bergbau-
betrieben
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschafts-
bundes in Prag
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrie-
ben mit mehr als fünf jugendlichen
Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in
Hamburg

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt der nachrichten-reihe 9 von Robert Konze und Jochen Mandel mit dem Titel: „Steinkohle – sichere Energiequelle, mehr Arbeitsplätze“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 34 76 EV

Postvertr.
Gebühr
NACHRI
Verlags-
Glauburg
Postf. 18
6000 Fra

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zugabe 1978

Terrorismus

*Angesichts der Attentate und der Flugzeugentführung durch Terroristen be-
gibt sich Johann Georg Reißmüller von
der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
(FAZ) auf „neue Gedankenwege“. Das
hört sich zunächst recht harmlos an.
Aber dann entpuppt sich dieser Gedan-
kenmüller als Reißwolf. Einkreisen, Ab-
schnüren, Zugriff – all das genügt ihm
nicht mehr. Überall Razzia, systemati-
sches Durchkämmen ganzer Stadtteile,
Überwachung der Verteidigersprache
durch Sicherheitsbeamte – auch das
ist ihm noch zuwenig. Reißmüller
schreit nach dem ganz starken Staat.
Und jeden, der noch Einwände vor-
bringt, will er mit einer Handbewegung
beiseite schieben: „Unbehagen gegen-
über einem härter auftretenden Staat
reicht jetzt nicht mehr als Argument.“
Auch das Grundgesetz soll ihm keine
Schranken setzen. Steht es ihm im
Weg, so muß es eben verändert werden.*

*Aber welcher Weg soll hier bereitet
werden? Die FAZ erinnert an die Not-
standsgesetze von 1968 und fordert
ein „Notrecht gegen Terroristen“. Ein
Notrecht, das den Staat, wie sie ihn
haben will, aus der angeblich „fatalen
Grundsituation hoffnungsloser Unter-
legenheit“ herausbringt. Folgende
Überlegungen werden angestellt: „Muß
es dabei bleiben, daß die Terroristen
foltern, erpressen, morden und mit alle-
dem jederzeit drohen können, der Staat
jedoch auf die Erhaltung von Leben
und Gesundheit der Bandenmitglieder
verpflichtet ist und ihnen nichts andro-
hen kann, was ihnen wirklich Angst
macht – auch dann nicht, wenn sie sich
anschicken, Geiseln grausam zu ermor-
den?“ Die liberale Wochenzeitung „Die
Zeit“ urteilt über diesen programmierten
Verfassungsbruch, daß dies „jeder,
der Deutsch kann, nur als Ruf nach Fol-
ter und standrechtlicher Erschießung
verstehen darf. Gott schütze, daß sol-
che Philosophen je Könige werden“.*

*Der Weg, den die FAZ hier vorzeichnet,
hat nichts mehr mit der Bekämpfung
von Verbrechen zu tun. Er beginnt bei
den Dossiers der CDU über unliebsame
Schrittsteller und Politiker, er endet bei
der Beseitigung der elementarsten
Menschenrechte durch Folter und Er-
schießung. Ginge es nach solchen
Leuten, wären wir bald da, wo sich
Chile heute befindet.* R. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bre-
men; Heinz Lukrawka, Dinslaken;
Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz
Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon
59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-
furt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M.
3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen mo-
natlich in der NACHRICHTEN-Ver-
lags-GmbH mit vierteljährlicher Bei-
lage „Informationen zur Wirtschafts-
entwicklung und Lage der Arbeiter-
klasse“ (März, Juni, September, De-
zember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonne-
ment 25,- DM zuzüglich 3,60 DM
Zustellgebühren. Das Jahresabonne-
ment verlängert sich jeweils um ein
weiteres Jahr, falls es nicht bis zum
30. November des laufenden Jahres
schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66,
6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwort-
lich für den Inhalt), Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52,
6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel ent-
sprechen nicht unbedingt der Mei-
nung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer
Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe,
bei Interviews ist die Zustimmung
des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Oktober 1977.

Druck: Plambeck & Co Druck und
Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

